schiedene Wappen in einen Schild zusammen gebracht. (b) Und dieß ist es alles. Ja eben dieses machet, daß da er in dem folgenden das Wappen des Deutschmeisters beschreibet, er es als ein irreguläres Wappen ausgiebet; weil es Figur auf Figur habe, nämlich im silbernen Feld ein schwarzes Kreutz, in welchen ein goldenes Kreutz, in dessen Mitte ein schwarzer doppelter Adler im goldenen Feld gesetzt, befindlich ist. Denn es seie nach seiner Meinung, wider die Regel der Kunst, Figur auf Figur und einerlei Metall auf Metall zu haben. (S. 227.)

§. 3.

Was der Herr Hofrath und Professor Schmeizel zu Halle für Gedanken von der Vereinigung der Wappen gehabt.

Schmeizel, der seine Lebenszeit meistens auf die Heraldick verwendet, thut desgleichen. Er hat in seiner **Einleitung zur Wappenlehre** (c) ebenfals ein besonders Capitel, wie unterschiedliche Wappen zusammen gesetzet und vereiniget werden. Er saget aber nichts anders, als was **Zschackwiz** gesaget, oder was dieser aus jenen genommen hat. Nämlich, daß ein jedes Wappen, oder besser geredet, Wappenbild in einem besondern Schild zu sehen, und denn daß unterschiedliche Wappen in einen Schild gebracht werden. (S. 246.)

§. 4.

Was der Herr Hofrath Banniza von Vereinigung der Wappen vorgegeben.

Eben diese Gedanken hat der vormalige hochberühmte Würzburgische und nun Kaiserl. Reichs Hofrath und Professor zu Wien, Herr **Johann Peter Banniza** von Vereinigung der Wappen gehabt, in der sonst feinen Schrift: Novum Paradigma in Insignibus Reverendissimi & Celsissimi S. R. I. Principis ac Domini, Dom. FRIDERICI CAROLI ex Comitibus de SCHOENBORN &c. Episcopi Bam-

(b) Von gleichen Gehalt ist auch dasjenige, was eben dieser gelehrte Mann S. 180. vorgetragen hat. Er redet daselbst von der also genannten Bordure, als dem elenden Marterholze der meisten Heroldisten, und saget, daß da man selbige eine äusserliche Einfassung nenne, man aus dieser Benennung gar leicht schliessen könne, daß etwas innerliches vorhanden sein müsse; weil die gesunde Vernunft lehre, daß ein Aeusserliches ohne ein Innerliches nicht bestehen könne. Die Bordure seie demnach nichts anders, als ein Schild, und zwar eines erlegten Feindes, welchen der Sieger zum Beweiß, daß er den Feind überwunden, seinem Schilde einverleibet habe. Allein, obgleich die so genannte Bordure eine blosse Hirngeburt ist: so ist doch dieß nicht gegründet, was weiters vorgetragen wird. Denn das, was man für eine Bordure ausgiebet, ist eigentlich kein Schild, sondern das Wappenbild, oder die Figur, welche auf dem Schilde befindlich ist. Sodann ist es unerweißlich, daß dergleichen Wappen von den Feinden abgenommene Wappen sind oder vorstellen sollen. Denn wenn man zwei Wappen auf diese Weise mit einander vereiniget findet: so sind es entweder zwey Länder oder Herrschaftswappen, oder es ist ein Familien und Herrschafts Wappenbild mit einander vereinbaret worden; oder man hat aus andern Ursachen eine Vermehrung der Wappenbilder vorgenommen. Da künftig ohnehin von dieser Wahrheit wird gehandelt werden: so will ich jetzt nicht weitläuftiger sein. Inzwischen aber verweise ich den begierigen Leser auf den zweiten Versuch meiner Geschichte der Herren Burggraven zu Nürnberg, allwo von dieser Materie S. 257. auch nach Nothdurft gehandelt worden.

(c) Auf der 244ten Seite.

LON, welches VREDIUS *(p)* also beschreibet: Scutum coccineum tribus palis vario vellere impressum, sumitate deaurata.

Und dieß ist das erste, oder das Hauptwappenbild. Was haben aber die zwei Löwen zu bedeuten, die man in eben diesem Schilde siehet? Man findet auch bei dem VREDIO *(q)* hievon Nachricht. Dieser giebet uns von gedachten Bildern folgenden Unterricht: Dominicum Petri seu Dampetra *(r)* aurei Leones duo, in scuto coccineo exarati, quorum alter alteri impositus; ambo incedentium seu pardorum habitu. Dergleichen Siegel trift man bei dem VREDIO hin und wieder an. Die Herren von Dampierre haben also zwei über einander schreittende oder gehende Löwen, in Leoparden Gestalt, zum Wappenbilde gehabt. Und diese zwei Löwen wurden einem andern Wappen, nämlich dem Wappen von CHASTILLON einverleibet. Dieß geschahe auf eine besondere Weise. Es gieng nicht wol an, daß man diese Wappenbilder auf einander legte. Eines wäre von dem andern so bedecket worden, daß man es nicht hätte recht sehen können. Man war demnach auf ein Mittel bedacht, diese zwei Wappenbilder auf eine andere Weise mit einander zu vereinbaren. Oben in dem **Chastillionischen** Wappen war noch ein lerer Streif oder Platz.

Er

(p) Auf der 154ten Seite.

(q) *De Sigillis Comitum Flandriæ*, zu Ende, wo die Wappen beschrieben sind.

(r) In der französischen Sprache heisset es Dampierre.

vereiniget, und dagegen die Schwänze, welche das schlechteste an den Thieren sind, solte besonders gesetzet haben.

§. 12.

Die Einwendung des Pfeffingers und anderer wird beantwortet, welche behaupten wollen, der Reichsadler seie kein doppelter, sondern ein zweiköpfigter Adler.

In diesen Gedanken, nämlich, daß der heutige Reichsadler mit zwei Köpfen, eigentlich aus zwei ganzen Adlern bestehe, sind bereits **Nolden**, *(u)* **Molinäus** *(x)* und **Lipsius** *(y)* gewesen; der Herr **Pfeffinger** *(z)* aber hat sie zu widerlegen gesucht; allein mit gar schwachen Gründen. Er führet zu seinen Hauptbeweiß die Münzordnung **K. Ferdinands** vom Jahr 1559. an, darinn unser Adler, ein **Adler mit zwei Köpfen** genennet werde. Und folgert also daraus, ein Adler mit zwei Köpfen seie kein zweifacher oder doppelter Adler, sondern nur ein einfacher. Mithin seie auch unser Adler nur als ein Adler anzusehen; wie **Freher** *(a)*, **Limnäus** *(b)*, **Coccejus** *(c)*, **Schweder** *(d)*, und viele andere mehr, dafür hielten. Dahingegen gefället ihm besser, was der Herr **Coccejus** *(e)* vorgiebet, nämlich, der Adler habe eigentlich keine zwei Köpfe; sondern es werde nur seine doppelte Vorsorge oder Augenmerk auf den Orient und Occident dadurch abgebildet oder vorgestellet. Allein, es ist zu bedauern, daß unser Adler im Orient nichts zu thun gehabt, und also der Herr **Coccejus**, nebst dem Herrn **Pfeffinger**, gedachten Adler vergebliche Mühe gemacht haben. Was aber die Münzordnung des **K. Ferdinands** anlanget: so kann daraus noch kein Beweiß geführet werden, daß unser Adler nur für einen einfachen zu halten seie, oder dafür gehalten worden. Unser Adler heisset daselbst freilich ein Adler mit zwei Köpfen. Allein es folget deswegen nicht, daß selbiger nur einfach gewesen. Es ist bekannt, daß man die gewöhnliche Titelatur der Kaiser, semper Augustus, in den Kaiserlichen Urkunden durch allezeit **Mehrer des Reichs** übersetzet habe. Ist denn aber daher ein sicherer Beweiß zu führen, daß das Wort Augustus einen **Mehrer** eigentlich andeute? Kein Verständiger wird hiezu ja sagen. Eben solche Beschaffenheit hat es mit dem Ausdruck in der Münzordnung **K. Ferdinands**, allwo unser Adler, als ein **Adler mit zwei Köpfen** beschrieben wird. Kurz zu sagen: es beweiset dieser Umstand

(*u*) In der schönen Schrift: *De statu Nobilium cap.* 21. §. 79. *pag.* 474. als woselbst ganz recht geschrieben wird: Non enim biceps est Aquila, *ut imperitum vulgus existimat*, sed duæ simul, quarum altera alteram expansis alis obtegit. Nur ist dieß hier noch zu merken, daß diese zwei Adler sich nicht nur mit dem Leib und Flügeln, sondern auch mit den Füssen und den Schwänzen einander bedecket haben.

(*x*) *Ad consuetudines Parisienses, Tit. I. in princ.* §. 21.

(*y*) In den *Analectis ad Militiam Romanam, pag.* 278.

(*z*) In dem *Vitriario illustrato, Tom. I. pag.* 434. *not. f.*

(*a*) In *Notis ad Petrum de Andlo, de Imperio Romano lib. II. cap.* 14. *pag.* 199.

(*b*) In seinem *Iur. publ. cap.* 14. §. 4. 5. & 6. *pag.* 259.

(*c*) In der *Prudent. Iur. publ. cap.* 13. §. 14. *pag.* 234.

(*d*) In der *Introduct. in Ius publicum part. spec. Sect. I. cap. I.* §. 16. *pag.* 200.

(*e*) Dessen Worte an beregter Stelle also lauten: Geminatam figuram non tam geminum caput referre, quam potius ejusdem capitis prospectum (quasi curam setzet Herr Pfeffinger dazu) in Orientem & Occidentem.

stand gar nicht, daß unser Reichsadler nur ein einfacher Adler mit zwei Köpfen und kein doppelter sein solle. Einmal ist zu erinnern, daß man von dem K. **Ferdinand** auch Urkunden findet, worinn unser Adler, der **doppelte** Adler genennet wird. *(f)* Welcher Ausdruck ist denn recht? Sie sind alle beide recht. Jener betrachtet unsern Adler, als einen Adler mit zwei Köpfen; dieser aber siehet ihn als zweifach an. Jener betrachtet ihn nach seiner äusserlichen Gestalt, und dieser nach seiner innern oder nach seiner wahren Bedeutung. Jener betrachtet unsern Adler, wie er äusserlich gebildet ist, und da ist er allerdings ein Adler mit zwei Köpfen. Dieser aber beschauet ihn nach seiner wahren Bedeutung oder nach der Heroldskunst, und da ist er doppelt. Auf diese Weise kann man unsern Adler, wenn man ihn also betrachtet, einen **Adler mit zwei Köpfen**; aber auch einen **doppelten Adler** nennen.

§. 13.

Die Einwendungen des Herrn *Vitriarii* und des Herrn P Harzheim werden beantwortet.

Noch weniger aber kann uns dasjenige irre machen, was dem Herrn VITRIARIUS *(g)* von unsern zweifachen Adler eingefallen ist; am allerwenigsten aber dasjenige, was der berühmte Herr P. **Joseph Harzheim** *(h)* aus der Herren Jesuiter Gesellschaft zu Cöln, ganz neuerlich wider unsern doppelten Adler vorgebracht. Jener saget, unser Adler seie nicht doppelt, sondern einfach und habe nur zwei Köpfe. Es seie dieß zwar ein Monstrum; *(i)* allein man habe in die Schilde nicht dasjenige gesetzet, was der Natur gemäs, sondern was beliebig gewesen. Allein, der Herr VITRIARIUS hat hier eine schlechte Einsicht in die Heroldskunst gezeiget. Denn da je und allezeit nichts heiliger war, als der Schild, und nichts sorgfältiger verwahret wurde, als das Wappenbild: so wird man unsern Adler nicht für die lange Weile,

 oder

(f) Man findet gar viele Adel und Wappenbriefe von diesen Kaiser, worinn des doppelten Adlers Meldung geschiehet. Man darf nur unter andern des Freiherrn von Hobenecks ersten Theil der Genealog- und historischen Beschreibung der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens durchblättern: so wird man verschiedene Kaiserliche Wappenbriefe angezogen finden, worinn unser Adler von K. Ferdinand allemal der doppelte Adler genennet wird. Im nöthigen Fall können deswegen mehrere Exempel beigebracht werden.

(g) In seinen *Institutionibus Juris publici Tom. I. pag.* 433. nach der neuesten Ausgabe des Herrn Pfeffingers. Er lässet allda mit folgenden sich vernehmen: Inter Insignia Imperii aquila nigra in aureo campo solet poni, cujus aspectus *bicipitem* & *non concorporatam* nobis suggerit; licet quidam monstrosum dicunt, unum corpus duobus capitibus exornare; hominum enim libido clypeis & insignibus, non semper quae natura, sed quae voluntati ipsorum conveniunt, inserere solet &c.

(h) In der gelehrten *Historia numariae Coloniensi* und zwar *Dissert. IV. pag.* 38. zu Ende des 3. §. Bei welcher Gelegenheit ich dem berühmten Herrn Verfasser einen doppelten Dank zu bezeugen habe. Und zwar einmal, weil ich dieses gelehrte Buch als ein gütiges Geschenk des Herrn Urhebers zu verehren habe. Sodann aber mus ich mich vornämlich wegen des darinnen gehabten besondern Andenkens öffentlich bedanken.

(i) Dem Herrn Pfeffinger gefället es auch nicht, daß unser doppelter Adler, oder unser Adler mit zwei Köpfen ein Monstrum genennet werde; darum setzet er pag. 434. not. 9. dazu: Anne minus monstrosa aquila duplex, cum duobus pedibus, simplici, cum duobus capitibus? Ich habe Bedenken zu dieser in der That lächerlichen Anmerkung ein Wort zu thun.

oder aus Unverstand, oder ohne zureichenden Grund, mit zwei Köpfen vorgebildet haben; zumal da es das vornehmste Wappen in der Welt vorstellen solte. Diese Einwendung verlohnet sich der Mühe nicht, daß man sich länger dabei aufhält. Ihre Nichtigkeit leuchtet ohnehin deutlich in die Augen. Wir wollen vielmehr vernehmen, was der berühmte Herr P. **Harzheim** für eine Einwendung machet. Er saget, wenn unser Adler einen doppelten Adler (Aquila concorporata) vorstellen solte: so müste man vier Flügel und vier Füsse, und welches zu bemerken vergessen, auch zwei Schwänze sehen, so wie man zwei Köpfe wahrnimt. Allein, auch diese Einwendung ist von geringer Erheblichkeit. Man darf nur dasjenige in Erwägung ziehen, was oben vorgetragen worden: so werden weiters keine Schwierigkeiten mehr zu finden sein. Unsere zwei Adler sind auf einander geleget, dergestalt, daß nicht nur der Leib, sondern auch der Schwanz, die Füsse und die Flügel von einander bedecket worden. Nur allein die Köpfe werden nicht bedecket. Man lässet zwei Köpfe. Und warum? Damit man sehen und abnehmen kann, daß dieß zwei Adler sein sollen. Man hatte ehehin, wie bereits gedacht worden, die Gewohnheit zwei und auch mehrere Wappenbilder mit einander zu vereinigen, oder aufeinander zu legen. Dieß that man denn auch mit unsern zwei Adlern. Man legte sie auf einander, bis auf den Kopf. Der Kopf war das vornehmste an dem Adler, und aus den zwei Köpfen solte man erkennen und abnehmen, daß es zwei Adler sein solten. Mithin hatten diese zwei Adler keine vier Füsse und vier Flügel nöthig. Die zwei Köpfe waren hinlänglich genung, an Tage zu legen, daß gedachtes Bild zwei Adler vorstellen solle. Damit aber auf die Einwendung des berühmten Herrn P. **Harzheim** noch mehr geantwortet werde: so nehme ich mir die Freiheit, ihm zu Gemüthe zu führen, warum er seiner Abhandlung diese Aufschrift gegeben: De origine *duplicis* aquilæ. Kann man denn einen Adler, welcher nur zwei Köpfe hat, Aquilam duplicem nennen? Und dieß zum ersten. Sodann kann dem berühmten Herrn Verfasser nicht unbekannt sein, was OTTO DE S. BLASIO unter dem 1189. Jahre erzählet. Habebat ergo Germania *duplex caput*, quod reverebatur, patrem & filium &c. Hier haben wir duplex caput. Keine Hände und Füsse sehen wir nicht. Und doch stellet dieß duplex caput zwei vollkommene Personen vor; weil das Haupt das vornehmste ist. Dieß war K. **Friederich** I. und sein Prinz **Heinrich**. Gleiche Bewandnis hat es denn auch mit unsern Adler, der zwei Köpfe hat. Er stellet wegen seiner zweien Köpfe einen doppelten Adler vor. Und dieß duplex caput Aquilæ stellt zwei ganze vollkommene Dinge vor. Unten wird sich hierüber deutlicher erkläret werden. Darnach ist bekannt, daß die Heiden in Gewohnheit gehabt, verschiedene Thiere unter einerlei Gestalt, aber mit verschiedenen Köpfen vorzustellen. Man weiß auch, daß sie verschiedene Götter unter verschiedenen Häuptern, aber unter einerlei Gestalt, nämlich unter einen Leib, Händen und Füssen vorgestellet. Ich will jetzt auch nicht weitläuftig anführen, wie besonders die **Mexicaner** die Dreieinigkeit vorzustellen pflegen, daß sie nämlich GOtt unter einen Leib, aber mit drei Gesichtern, mit Kronen gezieret, abbilden; sondern ich will nur das ganz besonders merkwürdige Thier aus der Offenbarung **Johannes** zum Beispiel darstellen. *(k)*

Selbi-

(k) Das nämlich *Cap. XIII.* und *XVII.* beschrieben wird. Auf dasjenige Thier, wel-

Selbiges Thier hat sieben Köpfe und zehen Hörner. Machet nicht ein jeder Kopf ein ganzes Thier aus? ohnerachtet man nicht mehr Füsse, als von einem Thiere siehet. Eine solche Beschaffenheit hat es denn auch mit unsern Adler. Er hat wol nur zwei Flügel, zwei Füsse und nur einen Schwanz; aber da er mit zwei Köpfen versehen ist: so stellet er zwei ganze und vollständige Adler vor. Und also ist er nach der alten Heroldskunst vorgestellet.

§. 14.

Weiterer Beweiß, daß der Adler mit zwei Köpfen eigentlich einen doppelten oder zweifachen Adler vorstellen solle.

Es können aber andere Beweiße beigebracht werden, daß dieser also genannte zweiköpfigte Adler einen zweifachen oder doppelten Adler vorstellen solle. Die Griechischen Kaiser hatten auch einen solchen Adler, mit zwei Köpfen. *(l)* Wie nennen die Griechischen Geschichtschreiber *(m)* dieses Bild? Sagen sie, es ist ein Adler mit zwei Köpfen? Sie sagen das Königliche *(n)* oder Kaiserliche Zeichen wären Adler. Το βασιλικον σημειον αετοι. Sie sagen nicht, **ein Adler mit zwei Köpfen;** sondern überhaupt Adler. Ich mus mich demnach gar sehr über den Herrn Pr. **Köler** *(o)* verwundern. Denn da er sich auf dieses Zeugnis beruffet: so setzet er hinzu: **Sie**, nämlich die Griechischen Geschichtschreiber, **sagen im** *numero plurali* **Adler; weil sie den zweiköpfigten Adler für einen zweifachen oder doppelten Adler halten, wie man sonst insgemein also unter uns zu reden pfleget.** Dieß insgemein geredet, ist gar wol geredet. Wer recht reden will, wer nach der heroldischen Grammatic reden und schreiben will, der saget, **zwei** oder ein **doppelter** Adler. Denn wenn das Zeichen der Griechischen Kaiser nicht aus **zwei** Adlern, sondern nur aus einem Adler mit zwei Köpfen bestanden wäre: so hätten die Geschichtschreiber nicht sagen können, Αετοι in der mehrern Zahl. *(p)* Das Zeichen der Griechischen Kaiser bestunde demnach aus zwei zusammen gesetzten Adlern. Denn für drei und mehrere Adler kann man sie nicht halten; weil nicht mehr den zwei Köpfe da sind; ausserdem müßte man drei und mehrere Köpfe sehen. Was sie zu bedeuten haben wird künftig in diesen Wappenbelustigungen gezeiget werden; als wobei sich mehrere Schwierigkeiten, als bei unsern occidentalischen Adlern äussern; die aber glücklich sollen aus dem Wege geraumet werden. Hat man nun den Griechischen Adler mit zwei Köpfen nicht für einen, sondern für zwei Adler gehalten: so muß man dieß von unsern abendländischen Adler ebenfals auch sagen, als der eben die Gestalt, wie jener, hat.

§. 15.

welches der Prophet Daniel *Cap. VII.* gesehen, will ich mich nicht beruffen.

(l) So stehet auf dem Grabe des K. Alexii Comneni ein solcher Adler. Das Wappen der Kaiserlichen Familie Lascaris war von eben dieser Beschaffenheit. S. des Herrn Kirchenraths **Elsners** neueste **Beschreibung der Griechischen Christen in der Türckey.** S. 68. not. *

(m) Besser unten wird ein hieher gehöriges vollständiges Zeugniß aus einem Griechischen Geschichtschreiber zu lesen sein.

(n) Das Wort βασιλικον bedeutet eigentlich so viel als **Kaiserlich.** Denn bei den Griechen war βασιλευς mehr, als Rex.

(o) In dem dritten **Theil** seiner **Münzbelustigung.** S. 216.

(p) Wenn wir künftig das Griechisch-Kaiserliche Wappenbild betrachten: so soll noch eine andere Ursache angegeben werden, warum man Αετοι, in der mehrern Zahl, geredet habe.

der Abt gedienet hatte. Wenn nun aber dieses Banir nur einen Adler mit zwei Köpfen gehabt, der keinen doppelten Adler vorstellen soll; wienach hat es denn sagen können: Imperialibus Aquilis? Warum hat es nicht gesetzet: Aquila? Warum redet es in der mehrern Zahl? So hätte es nicht reden können; wenn man den Adler mit zwei Köpfen nicht für einen zweifachen oder doppelten Adler gehalten hätte. Wolte man sagen: vielleicht war damals mehr als eine Fahne, in der ein Adler zu sehen gewesen: so antwortet man hierauf: der Kaiser hatte nur eine Fahne mit dem doppelten Adler. Die Fahne oder das Banir des Römischen Königs wurde aufgehoben: so bald dieser zum Römischen Kaiser gekrönet war. Das Chronicon redet ausdrücklich, de Aquilis Imperialibus; oder deutlicher, de Vexillo Imperatoris, und nicht de Vexillo Regni seu Regis. Denn hätte es auch von dem Vexillo Regni geredet: so hätte es sich ganz anders ausdrucken müssen. Das Vexillum Regni, oder vielmehr das darinn befindliche Sinnbild, wurde dem Vexillo Imperii, oder dessen Sinnbilde einverleibet: so bald die Kaiserliche Krönung zu Rom geschehen war. Es wurde aus zweien eines gemachet. Und eben deswegen wurde der Adler doppelt. Denn das Insigne Regni und das Insigne Imperii wurden mit einander vereinbaret. Und eben daher erscheinet der Adler mit zwei Köpfen oder doppelt. Unten soll dieß mit mehrern dargethan werden.

§. 16.

Wird noch mehr bewießen, daß der zweiköpfigte Adler für einen doppelten Adler ist gehalten worden.

So deutlich nun diese Zeugnisse sind, daß unser Adler mit zwei Köpfen eigentlich zwei Adler vorstellen soll: so kann ich doch nicht umhin, noch mehrere Beweiße hierüber beizubringen. Ein Mailändischer Geschichtschreiber, Namens IOHANNES de CERMENATE *(t)* berichtet von einem Mailändischen Herrn, er seie zu K. **Heinrich** VII. gekommen, und schreibet: Cerneret cuncta Principum signa, ante Imperatoris Aquilas. Hier sind Aquilæ Imperatoris. Es wird hiemit auf das Banir gesehen, in dem ein Adler mit zwei Köpfen gewesen. Der Geschichtschreiber nennet sie Aquilas; zum handgreiflichen Beweiß, daß der Adler von zwei Köpfen eigentlich aus zwei Adlern bestanden, oder vorstellen sollen. Und von der Krönung dieses Kaisers bringet **Schilter** *(u)* einen Umstand bei, den wir künftig vollständig lesen werden, allwo es heisset: Tueantur *Aquilæ* gloriam meam. Hier sind abermals Aquilæ. Und hiemit wird nichts anders, denn unser Adler mit zwei Köpfen angedeutet. Da nun in der mehrern Zahl von ihm geredet wird: so veroffenbaret sich abermals dadurch, daß er keinen einfachen, sondern einen doppelten Adler vorstellen soll. Endlich erzählet der Herr Pr. **Schwarz** zu Altdorf *(x)* aus einem Italienischen Geschichtschreiber, ALBERTUS MUSSATUS *(y)* genannt, die

(t) In des MURATORII *Scriptor. Rer. Ital. Tom. IX. pag.* 1236.

(u) De libertate Ecclesiæ Germ. pag. 741.

(x) In der **Erläuterung des academischen** *Problematis* **von des Heil. Reichs, Erzschildherrnamt S. 33. Es wird künftig dargethan werden, daß sowol dieses Zeugnis,** als auch die andern, welche dieser noch berühmte Mann zur Bestättigung seines Problematis beigebracht, gar nicht in seinen Kram taugen, oder gar nicht beweißen, was er meinet.

(y) De Gestis Henrici VII. bei dem MURATORIO l. c. *Lib. I. Tom. X. pag.* 333.

die Veronesischen Abgesanden hätten die Ehre gehabt, *Aquilas*, Clypeumque Romani gestasse Imperii, den Kaiserlichen Adler und des Römischen Reichs Schild zu tragen. Hier sind Aquilæ, welche nach dem Vorgeben dieses noch berühmten Mannes auf dem Kaiserlichen Schild sollen gestanden haben. Wenn nun dieses Kaiserliche Wappenbild nicht aus einem doppelten oder zwei vereinigten Adlern bestanden wäre: so hätte man nicht sagen können, Aquilas, sondern Aquilam gestasse. Man muß also sagen, der **doppelte** oder **zweifache** Adler.

§. 17.

Noch ein Beweiß, daß man den Adler mit zwei Köpfen für einen zweifachen oder doppelten Adler gehalten habe.

Es soll jetzt noch weiters erwießen werden, daß man unsern Adler mit zwei Köpfen für einen **zweifachen** Adler gehalten habe, oder daß er einen solchen Adler vorstellen solle. **Fugger** (z) giebet uns sehr umständliche Nachricht, von der im Jahr 1461. bei **Bingen** vorgefallenen Schlacht. Und da heisset es unter andern: Es wurden auch erobert der **Kaiserliche Hauptfahn** mit dem **doppelten Adler** und Oesterreichischen Herzschildt, welchen Herzog Ludwig bald hernach dem Kaiser wieder zugesendet; das **Reichs-Pannier** mit dem **einfachen Adler**, um welchen die Wappen der Reichsstädte, so in diesen Krieg dem Kaiser behülflich beigetretten, gestickt waren; ferner des Marggraven Panir mit dem rothen Adler und Burggrävlichen Herz-Schildlein und neben diesen dreien Adler Fahnen des Reichs Marschall Panier mit den zweien **blutigen Schwerdtern** und des Gravens von Würtenberg seines mit den drey Hirschgeweyhen und zweyen Fischen ꝛc. ꝛc. Derjenige, so aus dem **Fugger** seine Nachricht genommen, hat gezeiget, daß er Verstand hat. Ich will jetzt nichts davon gedenken, daß er die **Kaiserliche Fahne** und die **Reichs Fahne** sehr wol von einander unterschieden; sondern es ist vor allen die gesunde Beschreibung in Erwägung zu ziehen, welche er von der **Fahne** des **Reichsmarschalls** gemachet. Er saget, die zwei Schwerder, welche in dieser Fahne zu sehen, seien **blutig**. Er sagt nicht, sie seien **roth**. Er nennet sie bei ihren rechten Namen. Er heisset sie **blutige Schwerder**. Und so sind sie in der That, oder solche blutige Schwerder sollen sie eigentlich vorstellen. Davon künftig mehr geredet und sogleich die gegründete Ursache angegeben wird, warum man diese blutige Schwerder in ein **schwarzes** und **weises Feld** gesetzet habe. Aus diesen leget sich deutlich zu Tage, daß derjenige, aus dem **Fugger** geschrieben, Verstand von der Sache gehabt. Mithin ist sicher zu schlüssen, daß er von dem, was er uns von dem doppelten Adler gesaget, nicht also geurtheilet, oder geschrieben, als der Blinde von der Farbe. Er muß es gewußt haben, ja er muß die vollkommenste Uberzeugung gehabt haben, daß der Adler mit zwei Köpfen einen doppelten Adler eigentlich vorstellen soll. Er heisset auch deswegen den Adler, welcher in dem Banir des Markgravens von Brandenburg zu sehen war, nur schlechthin **einen** Adler. Er nennet ihn, weder einen **einfachen**, noch einen **einköpfigten** Adler. Dieß war auch nicht nöthig. Denn ein ordentlicher Adler hat eigentlich nur **einen** Kopf, und ist auch ordentlicher Weisse **einfach**. Aber, da

(z) In dem Spiegel der Ehren des Erzhausses Oesterreich im 5. Buch, 14. Cap. S. 683.

§. 21.

Was Pfeffinger von dem doppelten Adler hält.

Der Herr **Pfeffinger**, nachdem er den **Nolden**, am angezogenen Orte, ganz ohne Grund getadelt, als der sehr weißlich geschrieben, daß der Adler mit zwei Köpfen eigentlich aus zwei auf einander gelegten Adlern bestünde, saget (*f*), der K. **Wenzel** seie der erste gewesen, der in einen Siegel vom Jahr 1385. sich eines doppelten Adlers bedienet habe. Aber auch dieß ist gefehlet.

§. 22.

Was der berühmte Herr P. Joachim dazu saget.

In eben diesen Gedanken stehet der berühmte Herr Pr. **Joachim** zu Halle. (*g*) Denn er saget, der K. **Wenzel** seie der erste gewesen, welcher den zweiköpfigten Adler zuerst in den Rucksiegeln gebrauchet. Aber zu K. **Siegmunds** Zeiten fände sich, daß dieser Herr, so lange er sich einen **Römischen König** genennet, einen **einfachen** Adler geführet; so bald er aber den **Kaiserlichen Titel** angenommen, habe er den **zweiköpfigten** Adler in die Siegel gebracht. Dieß leztere gebe ich zu. Nur dieß findet nicht Statt, wenn gesaget wird, daß er der erste gewesen, welcher den doppelten Adler aufgebracht; so wenig auch dieß der K. **Wenzel** gethan hat.

§. 23.

Was der Herr Hofrath Treuer von dem Ursprung und der Bedeutung unsers doppelten Adlers hält.

Wir wollen jezt vor allen die Meinung eines Mannes über den Ursprung und der Bedeutung unsers doppelten Adlers vernehmen, welcher sich hiemit besonders beschäftiget hat. Es ist dieses der Herr Hofrath **Treuer**, ehemaliger Lehrer auf den hohen Schulen zu Helmstädt und Göttingen. Dieser giebet in einer besondern Abhandlung von dem doppelten Adler vor, (*h*) **einmal**, die Römischen Kaiser und Könige hätten vor dem vierzehenden Jahrhundert sich nur eines **einfachen** Adlers bedienet. (*i*) Er führet sodann **zweitens** an, es seie der K. **Ludwig** aus **Baiern** der erste gewesen, (*k*) welcher den Adler auf seine Siegel setzen lassen. Es seie aber ein Irrthum, wenn

(*f*) In dem *Vitriario illustrato*, *Tom. I. pag.* 435. *not. l.*

(*g*) In der ungemein schönen **Einleitung zur Diplomatic**, S. 98. §. 38.

(*h*) In der academischen Abhandlung: *De vera origine Aquilæ Bicipitis Imperii Romano Germanici*, welche im Jahr 1726. zu **Helmstädt** herausgekommen; nachgehends aber in **Göttingen** im Jahr 1753. aufs neue unter die Presse gegeben worden. An einen andern Ort soll sie, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen versehen, von mir an das Licht tretten.

(*i*) *Cap. I.* §. 3. denn daselbst schreibet er zu Ende dieses §. also: Ex multorum Imperatorum armis, Vexillis, Sigillis aliisque documentis ostendam, *simplicem* tantum *Aquilam* ante sæculum XIV. ab iis fuisse usurpatam.

(*k*) *Cap. II.* §. 1. Allwo er schreibet: Filo historiæ deducimur ad LUDOVICUM BAVARUM auctoritatis Cæsareæ strenuum adsertorem, quem primum fuisse, qui aquilæ imperii usum sigillis intulerit, viri rerum intelligentissimi testantur LEIBNIZ *præfat. Cod. jur. Gent. dipl. fol.* 3. HERTIUS *de fide diplomatum Germ. Sect. I. pag.* 602. HEINECCIUS *de sigillis pag.* 113. STRUVIUS *syst.* I. *c.* 8. §. 41. *p.* 436. ipsaque inspectio sigillorum medii ævi luculenter confirmat. Per errorem autem nonnulli devenerunt in eam senten-

Einmal, und wie schon erinnert worden, betraf gedachtes Missiv nur eine Kleinigkeit. Der Kaiser hatte nicht nöthig, hiebei viel Staat zu machen. Sodann ist zweitens zu erinnern, daß die **Rücksiegel** in den Kaiserlichen Briefen oder Urkunden keinen Namen haben. Es stehet auch das Wort Sigillum nicht darauf. Mithin ist es eigentlich kein Siegel. Es wird ihrer auch, wenn sie bei den grossen Siegeln gebrauchet werden, aus angeführter Ursache nicht gedacht. Weil nun der K. **Ludwig** dem Siegel, dessen er sich in mehrgedachten Missiv bedienet, gar keinen Namen giebet, oder saget, daß es sein grosses oder sein geheimes Insiegel gewesen: so folget hieraus ganz richtig, daß er hiebei keines von beiden, sondern nur ein Rucksiegel genommen. Dieses konnte er nicht mit dem Namen eines **Siegels** belegen, weil es eigentlich kein Siegel vorstellen solte. Damit er aber doch bemerken mögte, mit was er hiebei gesiegelt: so setzet er: **unter unsern wiedersehenden Adler.** Und dieß bedeutet oben beigebrachtes Rucksiegel. Der Adler siehet dort **wieder. Wieder** und **zurück** ist eins. Der Adler siehet dort **zurück.** Der Adler drehet dort den Kopf zurück, und hält also seinen Kopf ganz anders, als sonst die Adler auf den Kaiserlichen Siegeln thun. Daß aber der Kaiser auf diesen einfachen Adler, und nicht auf die zwei Adler in seinen grössern Siegel sehe, veroffenbaret sich noch mehr daher, weil er diesen Adler einen **wiedersehenden** Adler benennet. Denn der Schluß gedachten Herrn Geschichtschreibers hält keinen Stich, wenn er saget: **der Kaiser thut eines wiedersehenden Adlers Meldung, folglich siehet er auf gedachte zwei Adler.** Mithin sind auch gedachte zwei Adler eigentlich nur für einen Adler zu halten. Der Ungrund dieses Schlusses lieget so deutlich am Tage, daß es unnöthig ist, sich hiebei weiters aufzuhalten. Eben so ungegründet ist es auch, wenn weiters vorgegeben wird, gedachtes Siegel könne die Nachfolger des K. **Ludwigs** bewogen haben, einen Adler mit zwei Köpfen vorzustellen. Denn dieß erhellet schon daher, weil dieser Kaiser bereits einen solchen Adler geführet hat. So hat auch endlich das keinen Grund, was von der Bedeutung der zwei Adler auf den grössern Siegeln des K. **Ludwigs** gesaget wird. Diese zwei Adler, ich meine diejenigen, welche auf beiden Seiten des Throns zu sehen, können gar nicht auf die Vereinigung des Römischen Reichs mit dem deutschen Reiche gesehen haben. Noch weniger aber können sie ihre Bedeutung auf dasjenige haben, was im Jahr 1338. zu **Reims** ausgemachet worden, und davon künftig wird mehr gehandelt werden. Mein Beweiß ist da zu suchen. Der K. **Ludwig** hat sich bereits im Jahr 1330. eines solchen Siegels bedienet, und welches S. 27. in Kupfer abgebildet worden, (*q*) auf dem man zu beiden Seiten des Throns zwei Adler siehet. Folglich können ja beide Adler ohnmöglich auf gedachte Begebenheit zielen. Sodann hat der K. **Ludwig** weiters ein solches Siegel im Jahr 1332. gehabt (*r*) und das Siegel,

 welches

(*q*) Es ist selbiges aus dem Hochfürstl. und Hochgrävlichen Hohenlohischen gemeinschaftlichen Archiv zu Oeringen genommen, welches ich der besondern Gewogenheit des berühmten Herrn Hofrath **Hansselmanns** zu danken habe.

(*r*) Dergleichen der hochberühmte Herr geheime Rath **Estor** in dem ersten Band der **auserlesenen Schriften** S. 9. in Kupfer dargestellet.

welches VREDIUS (*s*) abbilden lassen, sind vor dem 1338. Jahre. Mithin kann dieses Vorgeben keinen Platz finden. Die Gemalin des Kaisers *Ludovici Bavari*, hat sich auch eines solchen Siegels bedienet, in dem man zwei Adler, an dem Thron, auf eine besondere Weise, folgender Gestalt siehet. (*t*)

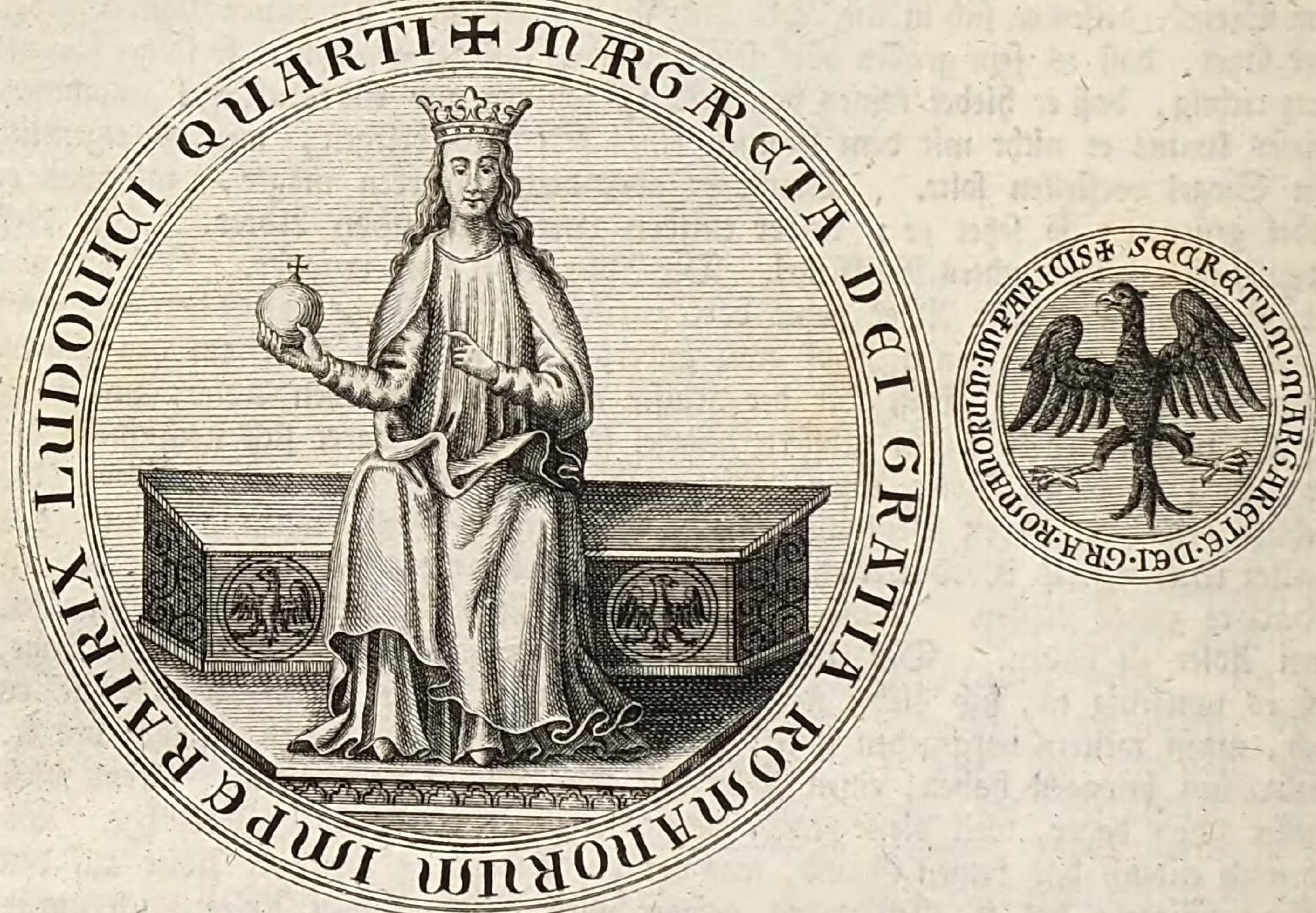

Hierzu kommt noch dieß. Wenn der K. Ludwig mit den zwei Adlern auf die Vereinigung des Deutschen und des Römischen Reichs gesehen hätte, und welche Vereinigung im Jahr 1338. für vest beschlossen wurde: so würden die nachfolgenden Römischen Könige sich dieser zweien Adler bedienet haben. Da nun aber dieß nicht geschehen; da die nachfolgenden Römischen Könige nur einen einfachen Adler genommen haben: so folget, daß diese zwei Adler auf gedachte Vereinigung nicht können gesehen haben. Dieß

(*s*) In der *Genealogia Comit. Flandriæ pag.* 58.

(*t*) VREDIUS hat in erst angezogener Stelle S. 58. solches Siegel vorgebracht. Ich habe mich gewundert, daß dieß Siegel dem hochberühmten Herrn P. Heumann zu Altdorf in seinen vortreflichen *Commentariis de re Diplomatica Imperatricum Augustarum ac Reginarum Germaniæ*, ist verborgen geblieben. Die Seltenheit des VREDII mag hieran Schuld sein. Es hätte auch aus diesen Buch die Materie von den Titeln der Kaiserinnen können gar schön erläutert werden; so viel nämlich die Gemalin des K. LUDOVICI BAVARI betrift.

Dieß ist aber unstreitig gewieß, daß der doppelte Adler auf das REGNUM und auf das IMPERIUM, oder auf Deutschland und auf Italien sein Absehen gehabt und noch hat; wie unten wird dargethan werden. Aus diesen Ursachen kann es keinen Beifall finden, wenn das Jenaische *Repertorium Juris publici & feudalis* in den Zusätzen S. 1269. vorgiebet, es seie glaublich, daß der zweiköpfigte Adler von den zwei Adlern, welche um K. Ludwigs Thron auf den Siegeln zu sehen gewesen, entstanden seie.

§. 24.

Der Herr Hofrath Struv hat kein besseres Glück gehabt. Denn wenn er an bereits angezogener Stelle schreibet, daß die Kaiser, vor Ludwigen aus dem Hause Baiern, nur einen einfachen Adler gehabt, erstgedachter Herr aber angefangen, einen einfachen Adler auf seine Siegel zu beiden Seiten des Throns zu setzen: so ist das erste falsch. Die Römischen Kaiser haben sich lange zuvor eines zweifachen Adlers bedienet. Die Römischen Könige aber haben nur einen einfachen Adler genommen; davon die Ursache unten soll angegeben werden. Und was das leztere betrift, daß der K. Ludwig um seinen Thron einen einzeln oder einfachen Adler gehabt: so hat dieß ebenfalls keinen Grund. Denn es sind ja eigentlich zwei Adler. Es ist aber eine andere Frage: ob diese zwei Adler zweierlei oder zwei besondere Dinge vorstellen sollen? Hierauf wird unten geantwortet. Jezt aber wird nur so viel gesaget, daß gedachte zwei Adler keine Wappenbilder vorstellen. Man kann daher auch keinen Beweiß nehmen, daß zu Zeiten dieses Kaisers der doppelte Adler entstanden seie. Noch weniger aber hat es seinen Grund, wenn dabei weiters vorgegeben wird, daß der K. Wenzel den doppelten Adler ersonnen habe. Hierauf bringet er seine Gedanken von der Bedeutung des doppelten Adlers bei. Er meinet, er bedeute die Vereinigung des deutschen Reichs mit dem Römischen Reiche. Wenn diese Bedeutung der doppelte Adler hätte: so müßte ja gedachter massen, nicht nur der Römische Kaiser, sondern auch der Römische König, ihn geführet haben. Da nun aber dieß nicht geschehen: so kann er ja das nicht bedeuten, was vorgegeben worden. Und da er oben gesaget, unser Adler seie kein doppelter, sondern nur ein zweiköpfigter Adler, wie nach kann ein solcher Adler mit zwei Köpfen das Sinnbild zweier vereinigten Reiche vorstellen? Und da das deutsche Reich mit dem Römischen Reiche lange vor K. Wenzeln vereiniget worden: so würde man den Adler mit zwei Köpfen eher beliebet haben, wenn er die Vereinigung beider Reiche vorstellen solte. Doch hat er diese Meinung nicht hartnäckigt behauptet. Denn er kommt gleich darnach auf die Gedanken, daß wenn der doppelte Adler sein Absehen auf das deutsche und auf das Römische Reich hätte: so würde man einen Adler mit drei Köpfen beliebet haben. Die Könige in Deutschland seien auch Römische Kaiser, und dabei Könige der Longobarden gewesen. Allein auch dieser Gedanke findet keinen Beifall. Und hat bereits der hochberühmte Herr

Was Herr Hofrath Struv von dem doppelten Adler lehret.

Pr.

also ganz vernünftig schliessen. Weil der **Römische Kaiser** einen **doppelten** Adler zum Sinnbild gehabt: so muß dieser doppelte Adler ein doppeltes Reich und eine doppelte Würde vorgestellet haben, oder so muß der Römische Kaiser ein doppeltes Reich und eine doppelte Würde gehabt haben. Im Gegentheil aber, weil der **Römische König** nur einen **einfachen** Adler gehabt: so hat dieser Adler nur ein einfaches Reich und eine einfache Würde vorgestellet, oder, so hat der Römische König nur ein einfaches Reich gehabt. Und so ist es in der That, wie sich unten veroffenbaren wird.

§. 26.

Was der Herr Pr. Köler von dem doppelten Adler lehret.

In den beliebten **Münzbelustigungen** des Herrn Pr. **Kölers** verhofte ich schöne Nachrichten wegen des Ursprungs und der wahren Bedeutung unsers doppelten Adlers zu finden; allein, ich fande nicht, was ich suchte. So viel wird darinn, und zwar mit Recht, bemerket, (z) daß als der alte Römische Adler von dem Deutschen Römischen Reiche gebrauchet worden: so seie die Gewohnheit aufgekommen, daß der Römische Kaiser einen zweiköpfigten, der Römische König aber einen einköpfigten Adler im Wappen führete. Dieser Unterscheid rührete aber daher, weil die Kaiser, ehe sie zu Rom gekrönet worden, vor dem nur Römische Könige und nicht Kaiser hiessen, und alsdenn auch nur einen Adler mit einem Kopfe in den Schild gesetzet hätten; so bald sie aber die Kaiserliche Krone zu Rom empfangen, hätten sie nicht nur den Kaiserlichen Namen, sondern auch den Adler mit zwei Köpfen angenommen. Dieß ist vollkommen gegründet. Aber es wäre gut gewesen wenn eine Ursache hievon angegeben worden. Denn, daß unser zweiköpfigter Adler solte von dem Griechischen Kaiserthum entlehnet worden sein, wie dieser noch berühmte Mann weiters vorgiebet, (a) das ist nicht zu glauben. Vielmehr ist gewieß: daß sowol die Griechischen, als auch die Abendländischen Kaiser, ich meine die Römisch Deutschen, ihren Adler aus Rom entlehnet haben. Dabei ist es ohnfehlbar gewieß, daß die Orientalischen Kaiser unsern Occidentalischen doppelten Adler ganz unschuldig nachgemachet haben. Künftig wird dieß deutlich gezeiget werden.

§. 27.

Was der Herr Pr. Schwarz davon gehalten.

Der Herr Pr. **Schwarz** zu Altdorf (b) stehet in den Gedanken, daß seit der Regierung **K. Carl V.** die beständige Gewohnheit im Römischen Reiche aufgekommen, daß ein regierender Römischer Kaiser den doppelten oder zweiköpfigten Adler geführet habe. Dieß ist freilich wahr. Es wäre aber gut gewesen, wenn dieser gelehrte Mann die Ursache hievon angegeben und dabei weiters gesaget hätte, was es mit dem doppelten Adler eigentlich für eine Bewandnis habe. Denn in selbiger Schrift, wo von dem **Erzschildherrnamt des Römischen Reichs** gehandelt wird, hätte es sich vortreflich geschicket.

E 2 §. 28.

(z) In dem Jahrgang 1730. auf der 8. Seite.

(a) Auf das Jahr 1731. S. 215.

(b) An oben beregter Stelle S. 27.

des **zweiköpfigten Reichs** genommen. Allein, es ist nicht einzusehen, warum man um dieser Theilung willen einen Adler mit zwei Köpfen solte ersonnen haben; weil es zwei abgesonderte Reiche waren, und jedes Reich, nämlich das Morgen und Abendländische, seinen besondern Kaiser hatte. Das Morgenländische Reich gieng dem Abendländischen nichts an. Dieses jenen wieder nichts. Wenn beide Reiche hätten einen Herrn gehabt: so liesse sich das Vorgeben gedachten Geschichtschreibers eher hören. Nicht zu gedenken, daß unser Adler eine zimmliche Zeit, nach geschehener Theilung, immer noch einfach gebleiben. Und wenn man auch auf die Zeiten siehet, wo das Römische Reich in zwei Theile getheilet gewesen, aber nur einen Herrn hatte: so wird man auch da keinen doppelten Adler finden.

§. 31.

Spanheims und Cocceji Meinung von dem doppelten Adler werden beigebracht.

Aus dieser Ursache kann auch der Meinung des vortreflichen **Spanheims** *(h)* nicht Beifall gegeben werden, wenn er vorgiebet, unser doppelte Adler seie ein Sinnbild des **Orients** und des **Occidents**. Denn es ist keine Ursache zu erfinden, warum die Abendländischen Kaiser sich solten einen Adler, als ein Sinnbild des Orients genommen haben. Sie hatten ja allda nichts zu suchen. Der Orientalische Adler hatte eine andere Farbe als unser Occidentalischer Adler. Jener war von **Gold**. Dieser aber ist **schwarz**. Wenn demnach unser doppelte Adler wäre halb von Gold und halb schwarz gewesen: so würde sich nicht zweiflen lassen, daß der goldene Adler das Sinnbild des Orientalischen Reichs mit gewesen. Mithin kann man auch dem Herrn **Cocceji** nicht beipflichten, *(i)* als der gleichfalls vorgegeben, der doppelte Adler habe sein Absehen auf den Orient und Occident gehabt.

§. 32.

Was Schlosser von dem doppelten Adler vorbringet.

Der Herr **Friederich Philipp Schlosser**, welcher vor einigen Jahren eine feine Heroldische Schrift *(k)* herausgegeben, klaget, daß er sich bei unsern doppelten Adler

(*h*) *De usu & Præstantia numism. Tom. I. pag.* 171.

(*i*) An oben beregter Stelle.

(*k*) Welche im Jahr 1729. unter diesen Titel zum Vorschein gekommen: *Meditatio subseciva de æstimatione heraldica notarum in Insignibus conspicuarum ad vindicandam dignitatem plurimarum gentium illustrissimarum atque in supplementum lectionum Heraldicarum proposita a Frid. Philippo Schlossero LL. AA. M. & Ampl. Phil. Ord. in Acad. Vitemb. Assess.* Wie aus des Herrn geheimen Raths **Mosers Beitrag zu einen Lexicon der jeztlebenden Lutherischen und Reformirten Theologen S. 490. ingleichen aus des Herrn Neubauers Nachricht von den jeztlebenden Evangelisch Lutherisch und Reformirten Theologen S.** 331. zu ersehen: so ist derselbe als Evangelischer Lutherischer Prediger zu Cassel im Jahr 1742. gestorben. Der Herr geheime Rath **Moser** saget, die angeführte Abhandlung seie zu **Wittenberg** herausgekommen. Allein, auf dem Titelblat stehet **Hanover**; wie der Herr **Neubauer** bereits angemerket, und dabei den kleinen Fehler des Herrn geheimen Raths **Mosers**, da er æstimate an statt æstimatione gesetzet, verbessert hat. Auf der 941. Seite führet der hochverdiente Herr geheime Rath die Urtheile der Gelehrten von gedachter Schrift an. Unter andern wird gesaget, der Herr Stolle nenne sie gar gelehrt. Wobei

Adler nicht zu helfen wisse, und daß er bei so verschiedenen Meinungen der Gelehrten nicht sagen könne, welche der Wahrheit am nächsten komme. Endlich thut er doch einen Ausspruch. Nämlich, es kämen die Gelehrten darinn überein, daß der Ursprung des Reichsadlers oder des zweiköpfigten Adlers, wie er ihn nennet, vor dem vierzehenden Jahrhundert nicht zu suchen seie. *(l)* Es gehöret aber dieses unter die gemeinen Fehler. Es war ein zweiköpfigter Adler schon vor dem dreizehenden Jahrhundert bekannt; wie künftig wird zu vernehmen sein.

§. 33.

Was der Herr Limnäus von dem doppelten Adler gemeinet.

Der Herr Johann **Limnäus** *(m)* leitet den Ursprung des doppelten Adlers ganz weit her. Denn nachdem er aus dem PLINIO angeführet: *(n)* Non fere legionis unquam hybernasse castra, ubi aquilarum non fuerit jugum: so kommt er dabei auf die Gedanken, der zweiköpfigte Adler, wie er redet, müsse hier seinen Ursprung genommen haben. Allein, da ganz gewieß ist, daß der doppelte Adler lange nach **Carl** des **Großen** Zeiten erst aufgekommen: so leget sich dadurch klar zu Tage, daß dieß Vorgeben keinen Platz finden könne. Es ist auch über dieß der Ursprung gedachten Adlers viel zu weit hergeholet.

§. 34.

Was Fritsch dazu saget.

Fritsch *(o)* hat über den zweiköpfigten Adler, wie er ihn nennet, diesen Einfall. Er sagt, der eine Kopf bedeute, wie ihm dünke, das Römische Reich, der andere aber, das deutsche Reich; weil es sich den Titel des Römischen Reichs erworben hat. Allein hier ist kein Zusammenhang im Schliessen zu finden. So kann ich nicht schliessen: das Deutsche Reich hat sich den Titel oder vielmehr das Römische Reich selbst erwor-

Wobei noch zu gedenken, daß der Herr Schlosser seine Heroldische Wissenschaften solle von dem Professor **Christoph Ludwig Rüdiger zu Giessen**, nach der Anzeige des Herrn Neubauers an beregter Stelle S. 332. erlernet haben.

(l) Seine Worte lauten §. 32. S. 46. also: Nec minus a pluribus jam abhinc sæculis insignis & summa fuit auctoritas atque æstimatio *aquilæ bicipitis* Imperii Romano Germanici digmatis celebratissimi, de cujus tamen antiquitate & origine prima tot tantasque ortas videas dissensiones, ut perdifficile omnino sit verum inde decerpere, & fateor imparem me omnino esse in tanto sententiarum divertio, inter viros harum rerum intelligentissimos quicquam pro certo exploratoque affirmare. Und auf der folgenden Seite schreibt er: Utcunque est, de eo tamen conuenit inter rerum intelligentes, ultra sæculum XIV. non ascendi debere in statuenda aquilæ imperialis origine. Hier hat sich der Herr Verfasser verschrieben. Oben saget er, der doppelte Adler seie vor vielen Jahrhunderten bekannt gewesen, und hier giebt er vor, man habe vor dem vierzehenden Jahrhundert nichts davon gewußt. Das Wort Biceps ist also oben zu viel.

(m) Im vierten **Theil** seines *Juris Publici pag.* 171. *Caput XIV. de insignibus imperii num.* 4.

(n) In der *Historia naturali.*

(o) In dem *Manuali Juris Prud. Publ.* pag. 234. allwo er sich also vernehmen lässet: Alterum caput Aquilæ bicipitis Romanorum Imperium, alterum Germaniæ regnum, quod Romanum Imperii axioma virtute sua sibi adquisivit, denotare videtur.

Fahne des Kaisers Erwähnung geschehen. Aber darinnen war kein *Aquila*, sondern *Aquilæ*, oder ein doppelter Adler zu sehen. Und auf diesen Umstand ziehlet das *Ceremon. Rom.* ohnfehlbar. Es betrachtet unsern doppelten Adler, wie er aussiehet; nämlich als einen Adler mit **zwei Köpfen**. Und ein solcher Adler ist freilich nur Aquila. Darum stehet allda auch nur *Vexillum Aquilæ* und nicht *Aquilarum*. Kurz zu sagen: es ist hier die Rede von der Fahne des Kaisers. Mithin kann damit kein Beweiß geführet werden, daß der Adler und des Reichs Hauptbanir gleich bedeutende Wörter gewesen. Es werden aber künftig ältere Zeugnisse vorkommen, welche klar an Tage legen, daß der einfache Adler und des Reichs Hauptbanir gleich viel bedeutende Wörter gewesen. Jetzt fragt es sich noch: ob die Kaiser, da sie einen Adler angenommen, den Römern nachahmen wollen? Es ist dieß keine Muthmassung, wie das Jenaische Repertorium vorgiebet. Denn da die Geschichtschreiber diesen Adler Aquilam Romanam nennen: so darf man nicht muthmassen, sondern ganz gegründet schliessen, daß die Deutschen Römischen Kaiser den alten Römischen Kaisern nachgeahmet haben, als dessen wahre Nachfolger sie sein wolten.

§. 26.

Was Spener von dem doppelten Adler hält.

Bei nahe hätte ich den grösten Heroldisten vergessen, der jemals gelebet. Es ist selbiges der **Philipp Jacob Spener** (*t*). Dieser in den heroldischen Wissenschaften hocherfahrne Mann suchet den Ursprung des doppelten Adlers in der Theilung des **Orientalischen** und **Occidentalischen** Reichs, unter K. **Constantin** dem **Grossen**. Nicht zwar, als wenn dieser Kaiser den doppelten Adler eingeführet hätte; sondern er will nur so viel sagen, daß man nachher, aus Ursache dieser geschehenen Theilung, den Adler mit zwei Köpfen beliebet habe. (*u*) Aber, ich weiß nicht, ob man so schliessen kann: das alte Römische Reich ist in zwei Reiche getheilet worden, darum hat man, zum Andenken dieser Theilung, einen Adler mit zwei Köpfen beliebet. War es denn nicht schon genug, daß man zum Andenken dieser Theilung, oder daß man das Römische Reich in zwei Reiche, nämlich in das Occidentalische und Orientalische getheilet, jeden Reiche einen besondern Adler gegeben? Man kann gar keine Ursache erfinden, was die Römisch-deutschen Kaiser solte bewogen haben, zum Andenken dieser Theilung, einen Adler mit zwei Köpfen zu ersinnen. Wenn ein Herr beide Reiche vereiniget hätte, oder besser zu reden, wenn ein Herr in den folgenden Zeiten beide Kaiserthümer zusammen beherrschet hätte: so könnte man ehender sagen, der doppelte

(*t*) In dem *Oper. Herald. Part. II. Lib. I. cap.* 1. *§. VIII.*

(*u*) In eben diesen Gedanken stunde VITRIARIUS im *Jur. Publ. Tom. I. p.* 434. nach der neuesten Ausgabe. Denn nachdem er die Meinung einiger Gelehrten anführet, welche vorgeben und zwar mit allen Recht, daß unser doppelte Adler auf das deutsche und auf das Römische Reich sein Absehen habe: so verwirft er dieß, und setzet hinzu: Verum si Imperatores his insignibus Imperia sua denotarent, *tricipite aquila* opus fuisset, sunt enim *Reges Germanorum*, *Imperatores Romani* & *Reges Longobardorum*. Hinc verius est, respici *ad divisionem Imperii* & quidem eam, qua *Constantinus Magnus* sede Byzantium translata, in duas partes divisisse Imperium visus est.

Zum Beweiß seiner Meinung bringet er ein Siegel dieses Kaisers bei, in welchen dieser Herr auf dem Thron erscheinet, auf dessen beiden Seiten ein Adler zu sehen, und dergleichen wir hier in diesem ersten Stück unserer Wappenbelustigungen pag. 27. in Kupfer haben vorstellen lassen. Er giebet auch sogleich die Ursachen an, warum der K. **Ludwig** sich hier zweier Adler bedienet. Nämlich, er habe einen Adler gehabt, als **Pfalzgrav am Rhein**, und den andern als **Grav von Wittelsbach**. Sodann kommt er weiters auf die Gedanken, dieser Kaiser habe auch auf seinen **geheimen Insiegel** sich eines doppelten Adlers bedienet. Zum Beweiß seines Vorgebens führet er ein von diesen Kaiser an den Rath zu **Strasburg** abgelassenes Schreiben (*b*) an, worinn am Ende stehet: Geben zu Stiren am Sambstag vor Judica unter unsern **wiedersehenden Adler**. Er glaubet, der **wiedersehende Adler** bedeute hier so viel als ein Adler mit zwei Köpfen, welcher **hin** und **her** oder rechts und links sehe. Sodann giebet er weiters die Ursache an, warum der K. **Ludwig** sich eines doppelten Adler bedienet. Dieser Herr habe im Jahr 1319. die Mark **Brandenburg** bekommen. Nachgehends habe er seinen erstgebornen Prinzen mit dieser Mark beliehen. Weil nun die Mark Brandenburg einen Adler geführet: so seie dieser Märkische Adler mit dem Pfaltzgrävlichen vereiniget worden. Allein, die Ungültigkeit dieser Meinung leuchtet so deutlich in die Augen, daß sie fast keiner Widerlegung nöthig hat. Doch wollen wir nur mit wenigen ihren Ungrund zeigen. Dieß ist ohne allen Streit, daß der K. **Ludwig** von **Baiern** der erste gewesen, welcher auf seinen grossen Siegel zwei Adler neben dem Thron setzen lassen. Für was sind aber diese Adler anzusehen? oder warum um hat sie dieser Herr dahin setzen lassen? Sie sind gewiesser Massen Zieraden seines Thrones. Aber der Kaiser hat sie auch deswegen dazu genommen, weil der Adler ein Sinnbild des Römischen Reichs war. Für ein **Wappenbild** sind diese zwei Adler nicht anzusehen. Denn sie erscheinen in keinen Schilde. Es bleibet demnach ein unerweißliches Vorgeben, wenn der eine Adler für den **Pfalzgrävlichen**, der andere aber für den **Wittelsbachischen** Adler ausgegeben wird. Denn womit kann denn erwießen werden, daß die Pfalzgraven am Rhein einen Adler geführet haben? Es ist bekannt, daß sie keinen **Adler**, sondern einen **Löwen** zum Wappenbild gehabt. Ob gleich sonst gewieß ist, daß andere Pfalzgraven im Reiche sich eines Adlers bedienet haben. (*c*) Von dem Wappenbild der Graven von **Wittelsbach** will ich hier gar nichts gedenken. Gesetzt nur aber auch, daß sowol die Pfalzgraven am Rhein, als auch die Graven von Wittelsbach sich eines Adlers zum Wappenbild bedienet hätten: so wäre es doch ganz unschicklich gewesen, diese zwei Adler auf das Siegel des Kaisers zu setzen. Der Kaiser lässet sich allda in seiner Majestät, oder in seinen Kaiserlichen Staat abbilden. Wie schicket sich nun das Pfalzgrävliche und das Wittelsbachische Wappenbild dazu? Warum solte dieser Herr nicht lieber das

(*b*) An beregter Stelle S. 32.

(*c*) Ich habe hierüber bereits im zweiten Versuch meiner Geschichte der Herren Burggraven zu Nürnberg S. 507. meine Gedanken eröffnet.

Und es wird am besten sein, wir setzen die eigene Worte des Herrn Verfassers hieher. Er schreibet also: Ceterum fieri potuit, ut hæc conjunctio *aquilarum Wittelsbachiæ* & *Brandenburgicæ* origo fuerit aquilæ bicipitis nummo insculpendæ, vel alia causa ex supra laudatis, nempe significandi Imperii Romani quondam in orientem occidentemque propagati uniti primum, tum divisi sub THEODOSII & CONSTANTINI liberis, nec unquam ad hunc diem reuniti ea plenitudine, qua vel AUGUSTUS vel CONSTANTINUS, imo ne ea quidem, qua CAROLUS M. utrumque possederunt. Dieß sind die Gedanken des berühmten Herrn P. Harzheims. Wenn unser Adler ein halber wäre: so würde er allen Beifall verdienen. So aber, da derselbe ganz, ja doppelt ist: so zeiget die Vermehrung desselben, nämlich da man zwei Adler genommen, ganz was anders an. Denn wenn ein Adler das Sinnbild eines Reiches ist: so folget, daß zwei Adler oder ein doppelter Adler, das Sinnbild zweier Reiche vorstellen müssen. Daß diesen also seie, werden wir bald zu vernehmen haben.

§. 41.

Ob nicht der doppelte Adler von den zwei Adlern entstanden, welche die Deutschen von den Römern unter dem Kaiser Augusto erbeutet haben.

Nach dem Vorgeben einiger Gelehrten ist unser doppelter Adler unter dem ersten Römischen Kaiser OCTAVIANO entstanden. Wir wollen nachfragen: ob dieß Vorgeben einen Grund habe. Der JULIUS CÆSAR war bereits über den Rhein gegangen. Diesen suchte der K. OCTAVIANUS nachzufolgen und auch etwas in Deutschland zu erobern. Es lief aber unglücklich ab. LOLLIUS, sein General war unglücklich, und der nachmalige commandirende General QUINTUS VARUS noch mehr. Dieser suchte bei den Deutschen die Römische Regierung einzuführen, und bemühete sich es dahin zu bringen, daß die Gerichte in Deutschland solten auf den Fuß der Römischen gehalten werden. Er wolte die Deutschen zu dem Ende mit guter Manir gewinnen und unter das Römische Joch bringen. Die Deutschen bezeugten sich hiebei ganz politisch. Sie stelten sich, als wenn sie dem VARUS folgen wolten. Sie lockten ihn dadurch weiter ins Land hinein. VARUS war nun in Westphalen in das Paderbornische, und besonders in die Gegend der heutigen Gravschaft Lippe gezogen. Hier war er mitten im Wald. Er wußte dabei keine Gelegenheit. Zur Flucht war auch kein Mittel da. Die Deutschen besetzten den Wald, und schlugen diesen General, nebst drei Legionen, tod. Die Römer theilten ihre Armee in **Legionen**, wie heut zu Tage bei uns in **Regimenter**. Eine Legion begrief vier bis sechs tausend Mann in sich. Mithin machten diese drei Legionen zwölf bis sechszehen tausend Mann aus. Und dieß kam den Römern ungemein empfindlich vor. Zumal, da die Deutschen **zwei** Adler erbeuteten. Die Römer hatten bei jeder Legion einen massiv silbernen Adler. Und dieß war das Hauptzeichen bei ieder Legion. Zwei von diesen Adlern erober-

ten

Kaiser CLAUDIO ihnen wieder abgenommen worden. Der Römische Geschichtschreiber CORNELIUS TACITUS leget hievon das vollgültige Zeugnis ab, welches nicht den mindesten Zweifel obwalten lässet. Er berichtet, die Römer hätten ihre Adler von den Deutschen theils mit Gewalt, theils mit List wieder abgenommen. Denn da er vorher erzählet: Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quæ Diis patriis suspenderint (*h*): so schreibet er weiters: Bructeros, sua vrenteis, expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit; interque cædem & prædam reperit *undevicesimæ Legionis Aquilam* cum Varo amissam. Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum; quantumque Amisiam & Luppiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgensi saltu, in quo reliquiæ Vari Legionumque insepultæ dicebantur. (*i*) Und hiemit hatten die Römer also einen Adler wieder erobert. Den andern bekamen sie durch List. Denn eben dieser Geschichtsschreiber erzählet weiters: Cæsar majoribus copiis Marsos irrumpit. Quorum Dux Malovendus nuper in deditionem acceptus, propinquo loco *defossam Varianæ legionis Aquilam* modico præsidio seruari indicat. Missa extemplo manus, quæ hostem a fronte eliceret, alii qui terga circumgressi recluderent humum, *& utrisque adfuit fortuna.* Es stehet zwar hier nicht ausdrücklich, daß der Adler erbeutet worden; allein die Worte, utrisque adfuit fortuna, lassen hieran nicht zweifeln. Aus diesen Zeugnissen, zumal aus dem ersten, leget sich zwar zu Tage, daß die Deutschen die eroberten Adler im Feld mit sich herum geführet; aber nicht als ein allgemeines Kriegszeichen der Deutschen. Und gesetzt, es wäre dieß geschehen: so hätten sie doch nachgehends weder einen, noch zwei Adler führen können; weil sie selbige verlohren haben. Und was haben endlich die Deutschen wol nöthig gehabt, ihren Römischen Adler von so weiten herzuleiten? Sie können ja dessen rechtmäßigen Besitz aus andern Gründen, nämlich daher erweißen, als die Kaiserliche Würde auf sie gebracht worden, und davon unten soll geredet werden. (*k*)

(*h*) In seinen *Annal. Lib. I. Cap.* 59.

(*i*) Eben daselbst *Cap.* 60.

(*k*) Hierauf mag auch der Bischof zu Paderborn gesehen haben, wenn er in seinen *Monumentis Paderbornensibus* also gedichtet:

En! ubi Romanæ cladis monumenta supersunt,
Varus & Arminio stratus ab hoste jacet,
Et campo in medio notum victoria nomen.
Servat adhuc nostris inclyta temporibus
Auspiciis *rapuit* pubes Germana secundis
Imperii geminas, nobile pignus, *aves* (sc. aquilas)
Desinat Euphrates Parthos memorare triumphos!
Clarior est cæso Luppia Quinctilio.

Rapta

Dritter Abschnidt.

§. 42.

Dieß waren die Gedanken der vornehmsten Gelehrten von dem einfachen und doppelten Adler. Jetzt ist noch übrig zu sagen, woher die Verschiedenheit dieser Meinungen rühren, oder woher es gekommen, daß man wegen Gebrauchs des doppelten und einfachen Adlers bisher so ungewieß gewesen. Woher rühret denn wol diese Uneinigkeit und Unrichtigkeit? Daher, weil man diese Fragen nicht genug untersuchet und gehörig beantwortet: I. Wenn ist der Adler das Sinnbild des Römischen Reichs geworden? II. Wenn hat man angefangen den Adler als ein Wappenbild zu gebrauchen? III. Wenn ist der doppelte Adler aufgekommen und was für eine Bedeutung hat dieser doppelte Adler? IV. Welcher Kaiser hat angefangen, den einfachen oder doppelten Adler am ersten, als ein Wappenbild, in sei-

Woher die Verschiedenheit dieser Meinungen rühret.

verloren. Wendet jemand ein und spricht, wie sich denn der Schild zu dem Wettlauffen schicke: so ist die Antwort darauf, daß auch die Wettlauffer ihre Schilde bei der Hand hatten. Es könnte dieß aus vielen Stellen der weltlichen Geschichtschreiber dargethan werden, wenn hier der rechte Ort und Platz darzu wäre. Inzwischen kann JACOBUS LYDIUS hievon einen Unterricht geben. (*i*) Und wenn nach der Meinung dieses gelehrten Mannes die Stelle *Ephes. VI. v. 10.* bis *17.* unter andern von den Wettlauffen mit zu verstehen: so ergiebet sich auch aus selbiger, daß die Wettlauffer mit Schildern versehen gewesen. Denn der Apostel befiehlet: **Man solte den Schild des Glaubens ergreiffen.** Inzwischen erhellet aus dieser Stelle, daß der Apostel den **Glauben** mit einem **Schild** vergliechen. Mithin dürfen wir nicht zweiflen, daß er auch oben darauf gezielet, wenn er saget, er **habe den Glauben erhalten.** Und gehen wir endlich in die weltlichen Geschichtbücher: so finden wir daselbst, daß man den Schild über alles hoch gehalten, und wenn man selbigen verloren hatte, für den grösten Missethäter angesehen wurde. So, daß es lange nicht für so schändlich gehalten wurde, die Ehe zu brechen, oder andere grosse Sünden zu begehen, als wenn man seinen Schild nicht erhalten oder sich selbigen nehmen lassen. (*k*) So brachte bei den **Griechen** das Kriegsrecht mit sich, daß der Soldat, welcher seinen Schild verloren, am Leben gestraft wurde. (*l*) Desgleichen weiß man von dem Griechischen Feldherrn, dem EPAMINONDAS, daß, als er in einer Schlacht tödlich verwundet worden, und eben seinen Geist aufgeben wolte, er die Umstehenden vor allen gefraget: **ob sein Schild nicht verloren gegangen seie?** Und als hierauf mit nein geantwortet wurde, habe er weiters gefraget: ob die Schlacht gewonnen seie? Und als man mit ja geantwortet, seie er ungemein freudig zum Sterben geworden. Es beweißet also dieß, daß weil dieser Feldherr am ersten nach seinen **Schilde** gefraget, und ob er nicht verloren gegangen, der Schild für das Vornehmste, ja höher als das Leben angesehen worden. (*m*) Daher kam es, daß die **Lacedämonischen Weiber**, ihren Söhnen einen Schild in

(*i*) In seiner *Agonistica sacra p. m.* 40. *seqq.*

(*k*) Dieß beweißet gar schön eine Stelle bei dem AELIANO *Var. Hist. Lib. X. Cap.* 13. wenn er schreibet: ουτε οτι μοιχος ην, ηδειμεν αν, ει μη παρ αυτου μαθοντες ουτε οτι λαγνος και υβριστης. Και το ετι τουτων αισχιστον, οτι την ασπιδα απεβαλεν. i. e. Neque eum adulterum, neque luxuriosum & cavillatorem, neque, *quod omnium est turpissimum*, scutum abjecisse, scivissemus, &c.

(*l*) So berichtet ALEXANDER *ab Alexandro Genial. dierum, Lib. II. cap.* 13. *pag.* 176. von den Griechen: Apud Græcos militari erat jure cautum. *ut qui miles scutum in acie amisisset, capite lueret*, qui vero gladium leviori pœna notaretur, quia majoris disciplinæ, se ab hoste tueri & præstare incolumem, quam cum sua pernicie hostem perdere, semper summi Duces putavere. Und LYDIUS schreibet an beregter Stelle S. 43. Quippe enim clypeus præcipua armatura. Unde ριψασπιδες puniti, non vero, qui lanceam, ensem, galeam aut thoracem abjecerunt, testibus *Plutarcho in vita Pelopidæ & in Laconicis*, nec non *Isocrate in Orat. de Pace.*

(*m*) Nach dem Zeugnis des VALER. MAXIM. *Lib. III.* wenn er schreibet: Epaminondas, maxima Thebarum felicitas, idemque Lacedæmoniis prima clades, cum vetustam ejus urbis gloriam, invictamque ad id tempus publicam virtutem apud Leuctra & Mantineam secundis prœliis contudisset, trajectus hasta, sanguine & spi-

in die Hand gaben, mit den Worten: Fili, aut hunc, aut super hunc. **Entweder, erhalte deinen Schild, oder sterbe über selbigen.** Desgleichen ist von den **Deutschen** bekannt, daß derjenige, welcher aus der Schlacht, ohne Schild, nach Hause gekommen, weder bei den Reichstägen, noch bei dem GOttesdienst mehr erscheinen dürffen. *(n)* Ja, man weiß, daß viele, um von dieser Schande, die ihnen wegen des vorlornen Schilds zugewachsen, sich zu befreien, sich selbst das Leben genommen haben. Nicht weniger war auch bei den **Schweden** und bei den **Dänen** auf die *Skiodlage* die Todesstraffe gesetzet. *(o)* Ja, eben deswegen, weil an dem Schild so viel gelegen war, und weil an dessen Verlust die Ehre hienge: so hatten die **Salier** ein Gesetz gemachet, daß derjenige, welcher einem andern die Wegwerffung des Schilds fälschlich beschuldigen würde, um funfzehen Schillinge gestraft werden solte; weil man dieß für eine der Ehrenrührigsten Vorwürffe hielte. *(p)* Aus eben dieser Ursache wurde es für die gröste Schande gehalten, wenn jemand der Schild, Verbrechen halber, abgenommen wurde. *(q)* Und ziehet man in Betrachtung, daß der Schild, sonderlich bei den Deutschen für ein **Zeichen des Adels** gehalten worden: so wird man leicht überzeuget werden, daß der Schild von einem besondern Werth gewesen seie. Doch ist hiebei nothwendig zu erinnern, daß nicht der Schild allein, das Zeichen des Adels gewesen; sondern vornämlich das Bild, welches auf dem Schilde gestanden. In der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung soll die Ursache davon angegeben werden. Warum hielte man aber den Schild überhaupt so hoch? Weil man sich damit am meisten vertheidigen und beim Leben erhalten konnte. Und der ALEXANDER *ab* ALEXANDRO saget: Quia majoris disciplinæ, se ab hoste tueri & præstare incolumem, quam cum sua pernicie hostem perdere, semper summi Duces putaverunt. *(r)* Es mag aber noch eine geheime Staatslist darunter verborgen gewesen sein, daß man dem Schild eine so grosse Ehre zugeschrieben. Denn dadurch munterte man die Leute auf, daß sie sich bis auf das äusserste wehren musten, und sich ehender tod schlagen, als den Schild nehmen liessen. (*s*) Der **Schild** heisset also eigentlich das **Wappen.** Folglich

& spiritu deficiens, recreare se conantes, primum, *an clypeus suus saluus esset?* deinde an penitus fusi hostes forent? interrogavit. Quæ, postquam ex animi sententia comperit: non finis, inquit, commilitones, vitæ meæ, sed melius & auctius initium advenit. Nunc enim vester Epaminondas nascitur, quia sic moritur.

(n) Denn so berichtet TACITUS *de Mor. Germanorum Cap. VI.* Scutum reliquisse præcipuum flagitium, nec aut sacris adesse, aut conventus inire, proboso fas est.

(o) Siehe des hochberühmten Herrn Syndici **Dreiers** zu Lübeck, vortrefliche Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterthümer, ersten Theil, S. 50. Anmerk. 49.

(p) *Lex Salica Tit. XXXIII.* §. 4. Si quis alterum leporem clamaverit CLXI. den. qui faciunt solidos VI. culpabilis judicetur. §. 5. Si quis homo ingenuus alio improperaverit, *quod scutum suum jactasset*, & fuga lapsus fuisset & non poterit adprobare &c. Siehe des berühmten Herrn Johann Gottlob Laurenzii gelehrte Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Deutschen S. 115. §. 17.

(*q*) S. den Herrn Syndic. **Dreier** an bewegter Stelle S. 51.

(*r*) In der *Genial. Dier. Lib. II. Cap.* 13. *pag.* 176.

(*s*) S. Johann Ehrenfried Zschackwizens *Heraldica pag.* 54.

(Dei) GRA. (Gratia) INPATOR. (Imperator) ROMAN. (Romaniae) SEP. AV. (Semper Augustus.) Das zweite Siegel bildet uns den Kaiser zu Pferd mit der Krone ab, da er in der Rechten ein Kreutz hält, mit der Umschrift: Βαλδοινος· δεσποτης πορφυρογεννητος ὁ φλανδρας. Das dritte stellet diesen Kaiser abermals sitzend vor, wie oben das erste Siegel, nur, daß das Kreutz am Scepter achteckigt, und diese Umschrift hat: BALDVINVS DEI GRA. IMPERATOR ROMANIE SEMPER AVGVS. (Augustus.) Das vierte Siegel ist, wie das erste beschriebene ungemein zierlich. Der Kaiser sitzet auf einen sehr nett abgebildeten Pferd, welches mit Perlen und Schällen behänget ist, wie im Morgenland ehehin gewöhnlich gewesen, und davon diese Gewohnheit auch nach Griechenland, von da aber nach Deutschland gekommen. Denn man hat nicht nur die Pferde, sondern auch die Kleider mit Schällen behangen, und darauf die Worte zielen: **Da die Schällen klingen** *in Regis curia* (y), als dadurch man die grosse Herrlichkeit in der seligen Ewigkeit vorstellen wollen. Der Kaiser aber ist allda mit der Krone gezieret, und hat in der Rechten einen Scepter, auf dem oben ein halber Mond zu sehen, am Ende aber ein Kreutz vorstellet, mit der Umschrift: Βαλδοινος δεσποτης πορφυρογεννητος ὁ φλανδρας. Von dem Adler siehet man hier also gar nichts. Sodann wird in dem letzten Theil dieses vortreflichen Werks folgende goldene Bull gedachten Kaisers dargestellet. (S. 27.)

Rein sculpsit

Auf der ersten Seite siehet man den Kaiser in dem Kaiserlichen Habit, mit dem Kreutzscepter und der Weltkugel, wobei diese Umschrift: Βαλδουινος Δεσποτης. Auf der andern Seite wird der Kaiser zu Pferd vorgebildet. Auf dem Haupte hat er eine Krone, in der Rechten ein Schwerd, und mit der Linken hält er das Pferd, welches mit Perlen und Schällen bezieret ist. An dem Hals hanget das Wappen oder der Schild.

 Das

(y) Mich wundert, daß der sel. Herr Consistorialrath Heineccius in dem schönen Werk *de Sigillis* diesen Umstand nicht bemerket, da er doch S. 101. §. 101. von den Glocken oder Schällen an den Kleidern gehandelt.

Das Wappenbild stellet einen zum Streit gerichteten Löwen dar. Die Umschrift lautet: BAD. (Balduinus) DI (Dei gratia) IMPR. (Imperator) ROM. (Romaniæ) FLAND. (Flandriæ) HAIN. (Hainoiæ) COM. (Comes) (z) Hier hat der Griechische Kaiser einen Löwen zum Wappenbilde. Warum hat er den Adler nicht dazu genommen? Es ist hieraus die unstreitige Folgerung zu machen, daß der Adler kein Wappenbild, sondern nur das Zeichen des Griechischen Kaiserthums gewesen. Vermuthlich hat jeder Kaiser sich nach Belieben ein Wappenbild genommen. Der K. BALDUINUS nimmt sein Stammwappenbild, nämlich den Flanderischen Löwen. Aber doch wird er eigentlich hier nicht, als Grav von Flandern, wie er sich auf der Umschrift des Siegels nennet, dargestellet, sondern als Kaiser. Dieß bezeuget das Helmkleinod, welches eine Krone ist. Dahingegen sonst dieser Herr, wenn er sich als Grav von Flandern abbilden lassen, eine ganz andere Helmzierde gehabt; wie folgende Siegel bei dem VREDIO pag. 25. und 28. bezeugen.

Wir

(z) Diese Siegel hat der sel. Heineccius *Tab. I. N. IX.* aber nicht accurat vorgestellet. Deswegen schreibet der Herr Pr. Ayermann in der Vorrede zur *Sylloge Anecdotorum* auf dem letzten Blat ganz gegründet: Nam quæ sigilla post alios publici juris fecit Heineccius, quantum quidem memini ex ectypis tantum iisdemque sæpenumero detritis ac corruptis delineata ærique incisa fuerunt. Sein Bruder der Herr geheime Rath Heineccius hat diese Siegel abgezeichnet. Allein es zeiget sich, daß er weit zierlicher Latein schreiben, als Siegel abzeichnen können. Wie denn fast alle Siegel in diesem Werk, theils unrichtig, theils sehr unfein vorgestellet worden. Wer mir nicht glauben will, der schlage nur den ZYLLESIUM und den VREDIUM auf: so wird er davon überzeuget werden.

Wir müssen uns von dieser Wahrheit noch mehr überzeugen lassen. Der VREDIUS hat uns folgende Siegel des Griechischen Kaisers Philipps, insgemein PHILIPPUS CORTENIACUS genannt, mitgetheilet. (S. 28.)

Dieß Siegel zeiget einen Schild, welcher mit einen großen und vielen andern kleinen Kreutzen bezeichnet ist, und hat sehr viel ähnliches mit dem Wappen des Königreichs Jerusalem. Das Siegel hat eine doppelte Umschrift. Die äussere lautet: S. (Sigillum) PHILIPI (Philippi) FILII DNI (Domini) B. (Balduini) IMPERATOR. ROMANIE. Die innwendige aber heisset: φιλητπς. Αυτοκρατορ. Das darauf folgende große Siegel stellet den Kaiser auf einen Thron in seiner Majestät vor, so wie die Abendländischen Kaiser auch pflegten zu thun, mit der Umschrift: PHILIPPUS DEI GRACIA IMPERATOR ROMANIE ET SEMPER AUGUSTUS.

Rein sculpsit

Endlich kommt darauf ein eben so großes Siegel dieses Kaisers vor.

Der Kaiser zeiget sich zu Pferd im Helm, mit der Krone. In der Rechten hält er ein bloses Schwerd, mit der Linken aber den Zaum des Pferdes. Am Halße hänget der Schild, auf dem man abermals ein großes Kreutz, nebst vielen andern, siehet. Die Pferddecke ist auch mit diesen Kreutzen zweimal bezeichnet; zum deutlichen Zeugnis, daß diese Kreutze ein Wappenbild vorstellen sollen. Das Siegel hat diese Umschrift: φιληπος επει Θυ (Θεϐ) πιςτρος Βασιλευς κ (και) Αυτοκρατορ Ρομεον πορφιρογενιτος ο φλανδρας. Was soll nun dieß Wappenbild andeuten? Der VREDIUS saget, es wäre das Constantinopolitanische Wappenbild. Denn da er pag. 152. *Tabulam insignium in Sigillis Familiæ Flandricæ exhibitorum, præter ea, quæ Sigillis Comitum continentur* in Kupfer, und unter andern eben das bereits angezogene Wappen beigebracht: so beschreibet er es S. 155. also: *Constantinople. De guelles a la croix plaine d'argent, cantonée de quatre quartiers, chacun chargé de cinq croisettes, dont celle du milieu est en cercle.* Das ist: *Scutum coccineum cruce plana argentea impressum; crux ipsa quaternis quadrantibus angulata, in quoque angulo quinque cruces, quarum media circulo est circumscripta.*

Allein

Allein, ich zweifle, ob dieß das ordentliche Wappenbild der Griechischen oder Constantinopolitanischen Kaiser gewesen. Und zwar deswegen, weil die vorhergehenden und nachfolgenden Kaiser es nicht geführet. Vielleicht ist es das Wappen des Königreichs **Jerusalem**. Die Mutter des Kaisers **Philipps** war eine Prinzeßin des Königs **Johann von Jerusalem**. Vielleicht rühret dieses Wappenbild daher; welches hier zu untersuchen unnöthig ist. Jetzt ist genung dargethan zu haben, daß die Griechischen Kaiser den Adler nicht zum Wappenbild genommen haben. Zwar führet DU FRESNE, und aus demselbigen HEINECCIUS an, *(a)* daß der Griechische Kaiser ALEXIUS dem THEODORUS LASCARIS nachmaligen Griechischen Kaiser, einen **doppelten Adler im blauen Schilde** zum Wappenbilde verliehen; allein dieß beweißet noch nicht, daß auch die Kaiser den doppelten Adler zu einen Wappenbild genommen haben. Jener Adler war ein Gnadenzeichen, welches der THEODORUS LASCARIS vom Kaiser bekam, weil er dessen Schwiegersohn wurde. Und deswegen führete er den doppelten Adler ehender, als er Kaiser wurde. Folglich kann er ja das Wappenbild der Griechischen Kaiser nicht gewesen sein. Ja eben daher vermuthe ich, daß der doppelte Adler, den man auf dem Grabmal dieses Kaisers noch zu Constantinopel siehet, nicht der Kaiserliche Adler seie, sondern nur das Wappenbild dieses Herrn vorstellen soll, welches ihm, wie oben gedacht, vom Kaiser ALEXIUS, MURZULPHUS genannt, verliehen worden. Kurz zu sagen: die Griechischen Kaiser bedienten sich, weder des einfachen, noch des doppelten Adlers zum Wappenbilde. Sie setzten sonst den Adler überall hin, und sogar auf die Schuhe; *(b)* aber nur nicht in den Schild. *(c)*

§. 46.

Auch die Abendländischen Kaiser haben anfänglich keinen Adler im Schilde geführet.

Eben so war es auch bei den Abendländischen Kaisern, ich meine die **Römisch Deutschen**, beschaffen. Nie treffen wir in dem Schilde eines Abendländischen Kaisers vor den eilften Jahrhundert einen Adler an. Manchmal zeiget sich in selbigen eine

(a) An beregter Stelle S. 114.

(b) So berichtet CUROPALATES J. G. CODINUS *Lib. de Off. Aul. Constantin. pag.* 55. Και ετερον ειδος υποδηματον, ἁ καλουνται τζαγκια εχοντα εκ πλαγιων κατα τας κνημας, και επι των ταρσων αετους δια λιθων και μαργαρων, αιτινα και φορει ο βασιλευς εις τους περιπατους i. e. Et alterum calceamentorum genus, quæ dicuntur Zaggia, habentia ad latus secundum suras & tarsis, *Aquilas* ex lapillis & margaritis, quæ fert etiam imperator ad ambulationes.

(c) Eben so unrecht hat auch der Herr Kirchenrath **Elsner** am angeführten Orte S. 67. §. 18. gethan; wenn er daselbst vorgiebet, das Wappen des Griechischen Patriarchen zu Constantinopel seie ein doppelter Adler und das Wappen der ehemaligen Griechischen Kaiser gewesen. Es ist beides nicht wahr. Der Griechische Patriarch führet zwar zwei Adler; aber nicht als ein Wappenbild. Sie erscheinen nicht auf einen Schilde. Mithin kann man diesen doppelten Adler kein Wappen nennen. Der Griechische Patriarch hat auch weder vormals, noch jetzo einen Schild oder Wappen nöthig gehabt. Sodann kann ich nicht glauben, daß dieser Adler soll ehehin den Griechischen Kaisern gehöret haben. Ich untersuche dieß künftig in einer besondern Abhandlung: **ob der heutige Griechische Patriarch, das Wappen oder vielmehr Insigne der ehemaligen Constantinopolitanischen Kaiser führe?**

eine Sonne, womit auf die Worte der Heil. Schrifft gezielet worden: **Der HErr ist Sonne und Schild.** *(d)* Unsere Kaiser liessen sich zwar bis auf K. **Heinrichen** den **Heiligen** auf den Siegeln mit dem Schilde abbilden; aber in dem Schilde war niemals der Adler zu sehen. Und warum? Weil es noch nicht gewöhnlich war, beständige Wappenbilder, noch weniger aber den Adler, im Schilde zu gebrauchen. Mithin verdient der Herr **Hahn** *(e)* keinen Beifall, wenn er unter K. **Otto** II. schreibet, daß man zu dieses Kaisers Zeiten den Adler als des **Reichs Wappen** gebrauchet, und ihn auf die Spitzen der Kaiserlichen Paläste gesetzet habe. Denn einmal ist unerweißlich, daß K. **Otto** II. den Adler zum ersten angenommen. Denn wir werden künftig vernehmen, daß schon die vorhergehenden Kaiser einen Adler, als das **Sinnbild** des Römischen Reichs, aber nicht als ein **Wappenbild**, geführet haben. Darnach findet es noch weniger Statt, wenn gesaget wird, dieser Kaiser habe den Adler zum **Reichs-Wappen** beliebet. Das Zeugnis, welches der Herr **Hahn** aus dem Dietmar *(f)* beigebracht, erhärtet das nicht, was er vorgegeben. Es heisset: Imperator omni studio ordinavit expeditionem suam adversus Lotharium Regem Karolingorum, qui in Aquisgrani Palatium & sedem regiam, nostram semper respicientem dominium, valido exercitu præsumpsit invadere, sibique *versa aquila* designare. Hæc stat in orientali parte domus morisque fuit omnium hunc locum possidentium ad sua eam vetere regna. Aus diesen Worten erhellet, daß der Adler ein damals schon bekanntes und gewöhnliches Zeichen oder Sinnbild des Reichs gewesen. **Dietmar** redet hievon, als von einer bereits bekannten Sache. Denn wenn gedachter Kaiser den Adler zum erstenmal in die Reichsfahne oder zum Sinnbild des Röm. Reichs genommen hätte: so würde dieser Geschichtschreiber sich anders ausgedruckt haben. Er würde auch nicht schlechthin *Aquila* gesaget haben. Aber darinn darf man mit dem Herrn **Hahn** keinen Beweiß suchen, daß der Adler zum Reichswappen gebrauchet worden. Denn es ist falsch geschlossen, wenn man saget: Der Kaiser Otto hat den Adler auf die Paläste gesetzet; folglich war der Adler des Reichs **Wappen**, oder wie der Herr Hahn hätte schicklicher reden können, des Reichs oder des Kaisers, Wappenbild. So lässet sich gar nicht schlüssen. Deswegen finden wir niemals, daß dieser Kaiser sich im Schilde mit dem Adler hätte abbilden lassen. Aus eben diesen Grunde heisset es: man habe nicht des **Reichs Wappen** auf die Paläste gesetzet, sondern nur den **Adler**; weil er das Zeichen des Römischen Reichs war. Und so muß auch das Zeugnis verstanden werden, das der Herr Hahn an beregter Stelle aus dem OTTONE MORENA *(g)* unter dem Leben K. **Friederichs** I. mit diesen Worten beigebracht: Et promiserunt (Mediolanenses) ponere signum aquilæ super campanile Ecclesiæ majoris in signum fidelitatis. Denn nicht des Reichs **Wappen** wurde auf den Glockenthurn gesetzet; sondern das Zeichen des Römischen Reichs. *(h)*

§. 47.

(d) Ob dieß von den Heiden entlehnet worden, als welche die Sonne anbeteten, auch selbige im Schilde führeten, ist jetzt nicht nöthig zu untersuchen.

(e) Im zweiten **Theil** seiner **Reichshistorie** S. 123.

(f) In den *Annal. Lib. III. pag.* 343.

(g) In *Histor. Laudens. pag.* 819.

(h) Der Herr Pfeffinger, nachdem er in seinen VITRIARIO *illustrato Tom. I. pag.* 436. *not. m.* dieß Zeugnis auch beigebracht:

§. 47.

Wenn nun aber die alten Römischen Kaiser keinen Adler zum Wappenbilde gehabt; wenn auch die Römisch Deutschen Kaiser anfänglich weder einen einfachen, noch weniger aber einen doppelten Adler im Schilde geführet haben: so fraget sich: welcher Kaiser den Adler am ersten als ein Wappenbild gebrauchet? Dieß ist eine sehr schwere Frage. Ja sie ist unmöglich zu beantworten. So wenig die mehresten heutigen Königlichen, Fürstlichen und andere vornehme Häußer sagen können, zu welcher Zeit ihre Vorfahren dieß und jenes Wappenbild angenommen: so wenig kann man dieß auch von dem Adler sagen. So viel kann man mit Gewießheit behaupten, daß zu Zeiten der Schwäbischen Kaiser, sowol der **doppelte** als auch der **einfache** Adler, als ein Wappenbild gebrauchet worden. Zwar, wenn es einer alten Weissagung nachgehet: so war der doppelte Adler schon ehender bekannt. Man trägt sich mit einer Weissagung, welche von einem Mönchen im Kloster St. **Ulrich** oder **Lottersleben** bei Querfurt in Sachsen herrühren soll, und welche gedachter Mönch in eine messinge Tafel eingegraben, die nachgehends **Spangenberg** *(i)* gefunden hat. Darinn wird dem Hauße **Habsburg**, und vornämlich dem Graven **Rudolfen** die Kaiserliche Würde prophezeiet, mit den Worten: **Im Jahr 1216. wird ein Held durch Mannheit den zweifachen Adler erlangen.** Dieser Mönch soll um das Jahr 1012. gelebet haben. Mithin wäre der doppelte Adler schon zu Zeiten K. **Heinrichs des Heiligen** bekannt gewesen. Allein, es wird auf diese Weissagung, oder wie man sie nennen soll, nicht viel Staat zu machen sein. Die alten Propheten sind gestorben, und auf die neuen hält man nicht viel. Unser Prophet hat sich in der Jahrzahl verstossen. Doch, wie leicht ist es geschehen, daß man sich in der Jahrzahl irret. Aber, es hat nicht nur das Jahr nicht eingetroffen; sondern auch dieß hat gefehlet, daß Grav **Rudolf** von **Habsburg** den **zweifachen** Adler erlanget. Dieser Herr war nur **Römischer**, oder besser geredet, **Deutscher König**, und hat sich des zweifachen Adlers aus diesen Grunde nicht bedienen können. Er hat selbigen auch nicht gebrauchet, sondern nur einen einfachen Adler, wie künftig wird dargethan werden. Inzwischen erhellet doch aus dieser Weissagung, sie mag nun gemachet worden sein, wenn sie will, daß man unsern Adler nicht für einen **zweiköpfigten**, sondern für einen **zweifachen** Adler gehalten habe. Die Zeit der Schwäbischen Kaiser ist unfehlbar die Zeit, in welcher der einfache und doppelte Adler als ein Wappenbild gebrauchet worden. Künftig wird dieß schon bewießen werden. Denn hier wird nicht von dem Ursprung, sondern von der Bedeutung des doppelten Adlers geredet. Die Zeit der Schwäbischen Kaiser ist überhaupt die Zeit, in welcher das Wappenwesen in Aufnahm gekommen und da man angefangen, beständige Wappenbilder zu gebrauchen. Und vermuthlich ist dieß auch

Welcher Abendländischer Kaiser den Adler am ersten als ein Wappenbild gebrauchet.

bracht: so schreibet er dazu: Aquilam olim *jurisdictionem* denotasse, testis est Morena. Allein, dieß erhellet aus angezogenen Worten nicht. In signum *fidelitatis* stehet hier, und nicht in signum *jurisdictionis*. Doch war diese mit darunter begriffen.

(i) Er hat sie seinen Tractat von **Veränderung der Welt** S. 76. einverleibet.

auch diejenige Zeit, in welcher man angefangen, den Adler zum beständigen Wappenbilde zu nehmen oder zu bestimmen. In der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird hievon mit mehrern gehandelt. Diese Blätter sind jetzt nur dazu bestimmet, zu sagen, warum die Kaiser einen doppelten Adler in den Schilde, und zu ihren Sinnbild genommen haben. Als man anfieng, beständige Bilder in die Schilder zu setzen: so nahm der **Kaiser zwei** Adler, der **Römische König** aber nur einen einfachen Adler zum Wappenbilde; wie in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird deutlich gezeiget werden. Der doppelte Adler ist also eigentlich nicht das Zeichen des Römischen Reichs, sondern er ist ein eigenes Zeichen und Wappenbild des Römischen Kaisers. Der einfache Adler aber stellete zweierlei vor. Er war einmal das Zeichen des Römischen Reichs. Er war aber auch das Wappenbild des Römischen Königs. Es ist bekannt, daß man ehehin Römische Kaiser und Römische **Könige** hatte. Es ist weiters bekannt, daß man Römische Könige von zweierlei Gattung gehabt. Es hießen nämlich diejenigen Römische Könige, welche nicht zu Rom gekrönet und also auch nicht Römische Kaiser waren. Es hießen aber auch diejenigen Römische Könige, welche zu Lebzeiten der Römischen Kaiser erwählet worden; aber nicht die Gewalt hatten, als jene Römischen Könige. Es ist auch weiters bekannt, daß die Römischen Könige eine andere Krone und einen andern Schmuck hatten, als die Römischen Kaiser. Also muste auch der Römische König ein anderes Wappenbild haben, als der Kaiser. Und dieß hatte er auch wirklich. Der Römische Kaiser hatte, wie bereits gedacht, einen doppelten Adler im Schilde. Der Römische König aber nahm einen einfachen Adler zum Wappenbilde. Dabei ist zu erinnern, daß auch die Prinzen der Römischen Kaiser, wenn sie gleich nicht Römische Kaiser oder Römische Könige gewesen, (k) einen doppelten Adler geführet, und hingegen die Prinzen der Römischen Könige nur einen einfachen; wie künftig wird dargethan werden. Sodann hat die Fahne des Römischen Kaisers und die Fahne des Römischen Reichs ein anderes Sinnbild gehabt. Jener, der Kaiser hatte in seiner Fahne einen **doppelten**, das Reich aber nur einen **einfachen** Adler. So hatte auch der Römische König, wie leicht zu erachten, nur einen einfachen Adler in seiner Fahne. Ich rede hier abermals von der Zeit der Schwäbischen Kaiser. Denn vorher hatten die Kaiser ein anderes Sinnbild.

Was der doppelte Adler zu bedeuten hat.

(k) Der gelehrte Herr Pr. Gatterer zu Nürnberg führet in seiner *Epistola de Ludo equestri ab Henrico VI. Imperat. An.* 1197. *Norimbergæ celebrato &c. pag.* 50. in der Note an, daß die Prinzen des K. LUDOVICI BAVARI einen doppelten Adler geführet, und auch die heutige Kaiserliche Residenzstadt Wien einen, und setzet dazu: An vero aquila in sigillis tribus modo commemoratis obvia, munus quoddam imperiale innuat, in medio relinquimus. Allein es sind hier keine Geheimnisse. Gedachte Herren führeten einen doppelten Adler, weil sie Kaiserliche Prinzen waren. So ist auch nicht unverborgen, warum die Kaiserche Residenz Wien einen Adler zum Sinnbild hat. ARENPECK bei dem Herrn P. Petz *in Script. Rer. Austr. Tom. I. col.* 1215. sagt uns dieß mit den Worten: Anno 1236. imperator. Frider. II. ex Wienna Imperialem civitatem fecit & dedit eis pro armis, *auream aquilam* cum uno capite in nigro clypeo, quo usque hodie utuntur. Es hat mich daher gewundert, daß der Freiherr von Hoheneck an beregter Stelle im Vorbericht des ersten Theils S. 1. den Wienerischen Adler hat so weit herleiten mögen,

bild. Das Sinnbild des Römischen Reichs aber war je und allezeit ein Adler. In der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird dieß alles erwießen werden. Jetzt sind wir nur um die Bedeutung des doppelten Adlers bekümmert. Wir untersuchen also: Warum der Römische Kaiser einen doppelten Adler zu seinen Zeichen und Wappenbild erwählet habe?

§. 48.

Warum der Römische Kaiser einen zweifachen Adler geführet, der Römische König hingegen nur einen einfachen.

Der Römische König hat, so bald er Römischer Kaiser geworden, eine Vermehrung in seinen Wappenbilde bekommen. Und was hat dieß wol bedeutet? Was zeigen die Vermehrungen der Wappenbilder überhaupt an? Vielleicht ist es ein bloses Unterscheidungszeichen? Vielleicht hat der Kaiser einen doppelten Adler genommen, um seinen Schild von dem Schilde des Römischen Königs zu unterscheiden? Wenn der Römische König einen doppelten und der Kaiser einen einfachen Adler gehabt hätte, oder wenn der einfache Adler sonst ein Beizeichen bekommen hätte: so könnte man denken, es seie ein bloses Unterscheidungszeichen gewesen. Aber so, da der Römische Kaiser einen doppelten Adler hat: so muß hier eine ganz andere Ursache dieser Vermehrung des Kaiserlichen Wappenbilds gewesen sein. Es ist bekannt, daß sich zwei Familien in ihren Wappen unterschieden, da die eine davon etwas hinzusetzte oder selbiges vermehrte. Allein es waren dieß insgemein blosse nichts bedeutende Striche. Wenn aber ganze Wappenbilder genommen wurden: so zeigte dieß eine Vermehrung der Herrschaften an. Unser Adler, man mag ihn nun einfach oder doppelt betrachten, stellet kein Familienwappen vor. Es hat mit selbigen eine ganz andere Bedeutung, als mit andern Wappenbildern. Man hat sich auch sorgfältig zu hüten, daß man doppelte oder zusammengesetzte Wappenbilder nicht für nichts bedeutende Figuren ansiehet. Zu Anfang dieser Wappenbelustigung sehen wir einen Löwen, und einen Adler mit einander vereiniget. Jedes Bild hat seine besondere Bedeutung, oder deutlicher zu reden, jedes ist ein Zeichen einer Herrschaft. So ist es auch mit unsern doppelten Adler beschaffen. Der Adler mit zwei Köpfen ist ein doppelter oder ein zweifacher Adler. Ein Adler bedeutet ein Reich. Das Orientalische Kaiserthum hat einen Adler, und dieser Adler bedeutet ein Reich. Die Occidentalischen Kaiser hatten **zwei** Adler; folglich müssen diese zwei Adler **zwei** Reiche andeuten. Die Vermehrung der Wappenbilder zeiget eine Vermehrung der Würde und der Herrschaften an. Wenn ein Herr sein Wappenbild mit einen andern Bilde vermehret: so hat er auch eine Vermehrung seiner Herrschaften bekommen. Nun ist das Wappenbild des Römischen Königs, wenn er Kaiser geworden, vermehret worden; folglich muß auch seine Würde und seine Herrschaft vermehret worden sein. Dieß soll nun bewießen werden. Und wenn es erwießen ist: so werden wir nicht lange fragen dürffen: warum der Kaiser zwei Adler in seinen Schild genommen hat.

§. 49.

Der Römische Kaiser hat ein doppeltes Reich, und dahin siehet der doppelte Adler.

Der Römische Kaiser hat eine zweifache Würde, oder ein doppeltes Reich. Dieß soll nun erwießen werden. Wir schlüssen einmal ganz vernünftig also. Wenn nicht alle Deutsche Könige, von K. Carl des Großen Zeiten an, sind Römische Kaiser gewesen, und bekanntlich waren sie es nicht alle, sondern nur diejenigen, welche in Italien gekrönet, und dieses Reich im Besitz gehabt: so folget, daß **Deutschland** und **Italien** zwei besondere Reiche gewesen. So folget aber auch, daß derjenige Deutsche König, welcher Italien bekommen, **zwei** Reiche, nämlich **Deutschland** und **Italien** im Besitz gehabt hat. Dieser Schluß hält die Probe vollkommen. Der Beweiß wird auch alt genung sein, wenn er von den Zeiten der Sächsischen Kaiser hervor gesuchet und so weiters bis auf die neuern Zeiten fortgesetzet wird. Doch wir wollen weiter zuruck gehen. Schon diejenigen, welche aus dem Carolingischen Stamm, Kaiser gewesen, (denn bekannter Massen waren sie nicht alle Kaiser) und also ein doppeltes Reich, nämlich Deutschland und Italien besessen, haben die Jahre ihres doppelten Reichs bemerket. So lieset man z. E. in einer Urkunde K. LOTHARII *(l)* vom Jahr 838. zu Ende: Imperii Domini Hlotharii Pii Imperatoris in *Italia* XX. & in *Francia* IX. *Francia* ist hier nichts anders, denn Francia Orientalis. Und dadurch wird **Deutschland** besonders verstanden, welches in den neuern Zeiten unter dem Titel, *Regnum*, zum Vorschein kommet. *Italia* aber ist so viel, als was in den neuern Zeiten *Imperium* heisset. Darum stehet auch in einer andern Urkunde vom Jahr 877. Anno Imperii Domini Caroli hic *in Italia* secundo & *Regni* ejus in *Francia*. *(m)* Mithin war **Franken** oder **Deutschland** ein besonderes Reich, und auch **Italien** ein besonderes Reich. Unter den Sächsischen Kaisern zeiget sich dieß noch deutlicher. Ich will die erste und beste Urkunde anziehen, welche mir jetzt unter die Hände kommet. Sie rühret vom K. **Otto** her, und ist vom Jahr 966. Daselbst lieset *(n)* man zu Anfang: OTTO *diuina fauente clementia* IMPERATOR Augustus; zu Ende aber: Datum XI. Kal. Februarii Anno Dom. incarnat. DCCCCLXVI. Indictione IX. anno *Regni* Ottonis XXXI. *Imperii* IV. Actum Traiecto. Hier sind **zwei** Reiche, welche der K. **Otto** beherrschet hat. Hier ist ein *Regnum* und ein *Imperium*. Was sind dieß für Reiche? Man hat noch eine andere Urkunde *(o)* von diesen Kaiser aufzuweisen, darinn er anfangs so redet: OTTO diuina fauente clementia IMPERATOR *Romanorum* ac *Francorum*. Und daraus siehet man, daß er zwei Reiche gehabt, nämlich ein **Römisches** Reich, und ein **Fränkisches** Reich oder **Deutschland**. Das *Imperium* ist eigentlich das **Römische Reich** oder Italien.

In

(l) Siehe Herrn Pr. **Heumanns** *Comment. de Re Diplomat. Imperatricum p.* 39. Man findet Urkunden von dem K. *Ludovico I.* worinn das *Regnum* und das *Imperium* gar wol von einander unterschieden worden.

(m) Bei dem Herrn Pr. **Heumann** an beregter Stelle S. 76.

(n) In des MIRÆI *Notitia Eccles. Belgii p. m.* 112.

(o) Bei dem MIRÆO an beregter Stelle.

In einer andern Urkunde *(p)* eben dieses Kaisers vom Jahr 968. wird dieß deutlich zu Tage geleget. Denn daselbst lieset man: Data XVII. Kal. Ian. Anno Dom. Incarnat. DCCCCLXVIII. Indict. XIV. Anno *Regni* Regis Ottonis tricesimo sexto, *Imperii* in *Italia* octavo. Actum in civitate Papiæ infra Palatium. Hier siehet man allzu deutlich, daß durch das *Imperium* das **Römische Reich**, oder deutlicher zu reden, **Italien** verstanden werde. Darum schreibet auch MARTINUS POLONUS von K. CONRAD I. Inter Imperatores non numeratur, quia non imperavit in Italia. Was ist aber das *Regnum*, welches hier von **Italien** unterschieden ist? Nichts anders als **Deutschland**. Der K. **Otto** war **Kaiser**. Er war aber auch **König** in Deutschland. Hier sind also zwei Reiche, nämlich **Italien** und **Deutschland**. Wir wollen dieß jetzt deutlicher machen. Wir wollen mit wenigen beweißen, daß die **Kaiser**, die **Päbste**, die **Reichsstände**, die **auswärtigen Könige**, und alle **Geschichtschreiber**, Italien und Deutschland für zwei besondere Königreiche gehalten haben. An welcher Wahrheit ohnehin niemand zweiflen kann, wenn er sich in der Reichshistorie nur halb umgesehen hat. So redet K. **Heinrich** in einer Urkunde *(q)* vom Jahr 1020. von der *Regia* & *Imperatoria* Potestate. Und am Ende der Urkunde heisset es: Anno Domini Henrici secundi, *regnantis* XIX. *Imperii* vero VII. Und dieß hat sein Absehen auf seine zwei Reiche, nämlich auf **Deutschland** und auf **Italien** gehabt. Noch deutlicher giebet dieß K. **Heinrich** VI. zu verstehen. Dieser schlüsset seine Urkunde *(r)* also: Actum Ann. Dom. MCXCV. Regnante Henrico VI. Rom. Imperat. *Regni ejus in Theutonia* XXV. *Imperii* vero IV. & Regni Siciliæ I. Hier findet sich handgreiflich, daß durch das *Regnum* eigentlich unser **Deutschland** verstanden werde. Und abermals *(s)* heisset es von ihm: Regnante Henrico VI. Rom. Imperat. *Anno Regni ejus in Theutonia* XXV. Regni Siciliæ I. *Imperii* vero V. Zum deutlichen Beweiß, daß man Deutschland für ein besonderes und von Italien, oder von dem Röm. Reiche, abgesondertes Königreich gehalten hat. Nicht weniger veroffenbaret sich dieß unter K. **Friedrich** II. Man findet Urkunden *(t)* von ihm, welche sich also endigen: Ego Cunradus D. G. Metensis & Spirensis Episcopus Imperialis Aulæ Cancellarius vice Dom. Sigfridi Moguntini Archiepiscopi *totius Germaniæ* Archicancellarii recognovi. Acta sunt hæc Anno Incarnat. Dom. MCCXIX. mense Decembri, Indict. VII. Regnante Domino nostro Friderico secundo Dei gratia gloriosissimo Rege semper Augusto, Rege Siciliæ. Anno *Regni ipsius in Germania VII.* & in Sicilia XX. feliciter Amen. Datum apud Fuldam in sollempni curia. Hier haben wir einen **Römischen König**. Und was war dieser? Nichts anders denn **König in Deutschland**. Darum stehet in der Urkunde oben totius *Germaniæ* Archi-

(p) Bei dem MIRÆO an beregter Stelle S. 119.

(q) In des Herrn P. Frölichs *Diplom. Ducatus Styriæ Tom. I. pag.* 10. *seq.*

(r) In des VGHELLI *Italia sacra Tom. X. pag.* 298.

(s) Bei dem VGHELLO an beregter Stelle S. 460.

(t) In des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Diplom. Tom. III. pag.* 1086.

Archicancellarius; darauf aber Anno *Regni* ipsius in *Germania.* In andern Urkunden wurde nur schlechthin gesaget, Anno Regni, ohne Deutschland dazu zu setzen. Hier aber war es nöthig; weil das *Regnum* oder das Deutschland, welches allemal κατ' ἐξοχὴν das *Regnum* heisset, auch manchmal *Regnum transalpinum* genennet wird, von dem Regno Siciliæ zu unterscheiden war. Rex Romanorum und Rex Germaniæ ist eines. Dieser Herr hatte also nur das Deutsche Reich. Das Kaiserthum oder das Römische Reich fehlete ihm noch. Und eben so lautet es in einer andern Urkunde *(u)* dieses Herrn, vom Jahr 1220. welche sich anhebet: FRIDERICUS secundus Dei gratia *Romanorum* Rex, semper -- und endiget sich: Ego Cunradus Metensis & Spirensis Episcopus Imperialis Aulæ Cancellarius, vice Domini Moguntini Archiepiscopi & totius *Germaniæ* Archicancellarii recognovi. Acta sunt hæc Anno Dom. Incarnat. MCCXX. Indict. IX. Regnante Dom. Friderico secundo Rom. & Sicil. Rege glorioso. Anno *Regni* ejus in *Germania* VIII. in Sicilia vero XXIII. Datum apud Frankenfort. Wir haben also die deutlichsten Beweiße, daß der Rex Romanorum eigentlich nur König in Deutschland gewesen. Die folgenden Könige und Kaiser machten auch allemal einen Unterschied zwischen dem *Regno* und dem *Imperio*, oder zwischen Deutschland und Italien. In dem Freiheitsbrief, welchen der von einigen Ständen des Reichs erwählte Römische König Richard der Stadt Frankfurth am Main unter dem Jahr 1257. gegeben, heisset es: Et si forte, quod absit, a sanctissimo Patre nostro Domino, summo Pontifice fuerimus per deffinitivam sententiam reprobati & alius Rex contra nos eligatur, qui ad obtentum *Regni* & *Imperii* Romani nobis potior sit de jure. *(x)* Hier machet Richard einen Unterscheid zwischen dem *Regno* und dem *Imperio.* Durch jenes verstund er Deutschland; durch dieß aber Italien. Darum wird auch dieser Herr auf seinen Grabmal in Engelland, nur *Rex Theutonicorum* genennet. *(y)* Noch deutlicher aber veroffenbaret sich dieß aus einer Urkunde vom Jahr 1231. welche sich anhebet: HEINRICUS Dei gratia *Rom. Rex* -- Notum esse volumus -- quod nobis apud Wormatiam curiam sollempnem celebrantibus, in nostra præsentia petitum fuit diffiniri, utrum civitas aliqua, vel oppidum in *Regno nostro* constitutum, communiones, constitutiones --- facere possent -- *(z)* Was ist hier Regnum? Dieß ist Deutschland. Denn in Italien hatte dieser Herr, weil er nur Römischer König war, nichts zu sagen. Allda war sein Vater der K. Friederich II. Und eben deswegen hatte er seinen Prinzen zum Könige in Deutschland machen lassen. Endlich setzet der K. Ludwig aus Baiern mit Einwilligung der Kurfürsten im Jahr 1338. für vest: Postquam aliquis eligitur in imperatorem sive Regem ab electoribus imperii concorditer, vel majori parte eorundem, statim ex sola electione est *Rex* verus & *Imperator* Romanorum censendus. Hier ist ein Rex. Und dieß ist der König in Deutschland. Hier ist aber auch ein Imperator Romanorum. Mithin sind hier

(u) In des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Dipl. Tom. I. pag.* 469.

(x) S. des Herrn geheimen Justizrath Gebauers Leben des König Richars. S. 352.

(y) Bei Herrn Gebauer an beregter Stelle S. 303.

(z) In des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Dipl. Tom. I. pag.* 510.

hier auch **zwei** Reiche. Am Ende mus ich noch einer Einwendung begegnen. Man mögte sagen: wenn der Römische Kaiser auch König in Deutschland gewesen, und wenn er also zwei Königreiche beherrschet, warum hat er sich denn nur einen **Römischen Kaiser** und nicht auch zugleich **König in Deutschland** genennet? Hierauf ist zu antworten: I. Ein Römischer Kaiser wurde für mehr gehalten, als ein Deutscher König. Deswegen verließ man den Königlichen Titel: so bald man Kaiser geworden. Es waren auch damals die vielen Titel nicht gebräuchlich. II. Die Römischen Kaiser nennten sich keine Könige in Deutschland, weil die Kaiserliche Würde oder das Römische Kaiserthum mit dem Königreich Deutschland so genau verbunden war, daß wer Römischer Kaiser war, der war auch König in Deutschland. Welches schon daher erhellet, daß wenn ein Kaiser abgesetzet wurde, er sogleich auch das Königreich Deutschland mit verloren hat, und daher ein neuer Deutscher König mußte erwählet werden. III. Zähleten die Römischen Kaiser die *Annos Regni* und so auch die *Annos Imperii* in ihren Urkunden. Und dadurch legten sie ohnehin deutlich zu Tage, daß sie auch Könige in Deutschland seien. Darum nennet sich auch heut zu Tage die **Römische Kaiserliche Majestät, erwählter Römischer Kaiser und König in Germanien.** Der Königliche Titel von Deutschland wird nachgesetzet, weil er für weniger, als der Kaiserliche, gehalten wird.

§. 50.

Der Kaiser hatte eine doppelte Würde und ein zweifaches Reich, weil er zweimal gekrönet wurde, und auch deswegen eine **doppelte Krone** hatte; nämlich eine **Römisch Kaiserliche** und eine **Deutsche Königliche** Krone. Er wurde einmal zum König in Deutschland gemachet, und wenn dieses geschehen, auch zum Römischen Kaiser gekrönet. Jene Krönung geschahe insgemein zu **Achen**, als der Hauptstadt des Deutschen Reichs, diese aber gemeiniglich zu **Rom**, in der Hauptstadt des Römischen Reichs. Zu Achen wurde man zum König in Deutschland gekrönet. In Rom aber empfieng man die Kaiserliche Würde oder das Kaiserthum. Hätte man nun Deutschland und Italien nicht für **zwei** besondere Reiche gehalten: so wäre auch keine **doppelte** Krönung nöthig gewesen. Und hätte man geglaubet, daß derjenige, welcher zum König in Deutschland erwählet und gekrönet worden, auch sogleich Römischer Kaiser seie: so würde man die Römische Krönung für unnöthig gehalten haben. Ja der König in Deutschland hätte sich auch, ohne in Rom gekrönet zu werden, einen Römischen Kaiser nennen können. Er hätte auch in seinen Urkunden nicht Annos *Regni*, sondern die Annos *Imperii* zählen dürffen. Aber so, wer nur in Achen oder sonst in Deutschland, und nicht auch in Rom gekrönet war, der war nur König in Deutschland. Er hatte also nur ein **einfaches** Reich. Darum führete er auch nur einen **einfachen** Adler. Zu dem Ende hatte man auch eine **doppelte** Krone. Die eine hieß *Corona Regni*. Die andere aber wurde *Corona Imperii* genennet. *(a)* Jene empfieng man

Die Kaiser hatten ein doppeltes Reich, Deutschland und Italien, und deswegen hatten sie auch ein doppelte Krone.

(*a*) Bei dem Herrn Pfeffinger kommet im VITRIARIO *illustrato Tom. I. pag.* 102. unter dem Jahr 1028. eine *Regalis nominis corona* zum Vorschein und dieß ist die deutsche Krone.

man insgemein zu **Achen**. Diese aber bekam man zu **Rom**. Wer jene empfieng, wurde König in Deutschland. Wer aber diese erhielte, wurde Römischer Kaiser. Jene konnte man ganz allein, ohne diese, empfangen. Diese aber nicht ohne jene. Denn wer Kaiser sein wolte, muste erst zum König in Deutschland gekrönet werden. Im Gegentheil aber konnte man König in Deutschland sein; ohne deswegen die Kaiserliche Würde empfangen zu haben. Aber alsdenn hatte man nur ein Reich. Daß man aber ehehin zweierlei Kronen gehabt, nämlich eine Coronam Regni und eine Coronam Imperii, und so auch zweierlei Kleinodien, nämlich für den König in Deutschland und für den König in Italien oder für den Römischen Kaiser, davon die ersten *Regalia*, die andern aber *Imperialia* genennet worden, das habe ich in einer andern Schrift, das **auferweckte Interregnum** betitelt, zur Genüge erwießen, und worauf ich mich hier beruffe. Jetzt wollen wir uns nur noch von dieser Wahrheit aus der goldnen Bull K. Carl IV. überzeugen lassen. Daselbst lautet es *Tit. XXVI. §. 1.* allwo, *Ceremoniæ in itu ad curiam imperialem*, beschrieben werden, also: Die, qua solennis curia *Imperialis* vel *Regia* fuerit celebranda, veniant circa horam primam principes electores ecclesiastici vel seculares ad domum habitationis *imperialis* sive *Regalis*. Et ibi *Imperator* vel *Rex* ipse omnibus *insigniis imperialibus* induetur. Und weiters §. 4. *Portabuntur* etiam immediate ante Archiepiscopum Trevirensem suo loco transeuntem, primo *Aquisgranensis*, secundo *Mediolanensis Corona*. Et hoc *ante Imperatorem duntaxat*, qui jam est *imperialibus Infulis* decoratus. Quas gestabunt aliqui principes inferiores ad hoc per imperatorem juxta placitum deputandi. Der Herr von **Ludwig** führet an, *(b)* es werde gestritten, was *Curia Imperialis solennis* hier heissen solle. Ob nämlich ein öffentlicher **Reichstag** oder nicht vielmehr ein **öffentlicher Hof des Kaisers** hier zu verstehen seie. Er saget endlich, es würde kein **Reichstag**, sondern nur ein allgemeines **Kaiserliches Hoflager** hier verstanden. Zu **Metz** seie auch kein Reichstag, sondern nur ein Kurfürstentag gehalten worden. *(c)* Allein, es ist dieses weit gefehlet. Schon die Aufschrift dieses Titels, *Ceremoniæ in itu ad curiam imperialem*, welcher von den Ceremonien handelt, die zu beobachten, wenn der Kaiser von seinen Gemach an den Ort oder in das Gemach gehet, wo der Reichstag gehalten wird, bezeuget dieß. Wir wollen uns aber hiebei nicht aufhalten. Wir wollen vielmehr zum Hauptumstand kommen, allwo von der **Achnischen** und **Mailändischen** Krone geredet wird,

Krone. Darauf wird auch in dem bekannten *Libro de Pace Constantiæ composita inter imperatorem Fridericum & filium ejus Henricum*, gezielet, wenn es allda heisset: In Christi nomine juro ego, quod a modo ero fidelis Domino Imperatori Friderico & ejus filio Regi Henrico, non ero in consilio vel facto, quod ipsi perdant vitam vel membrum aut mentem, seu *Coronam Imperii* vel *Regni* vel caput. Hier sind zweierlei Kronen. Eine Corona Imperii und eine Corona Regni. Jene gehet auf Italien oder auf das Römische Reich, diese aber auf das Deutsche Reich. Der Longobardischen Krone wird nicht gedacht.

(*b*) In seiner erläuterten goldenen Bull und deren zweiten Theil. S. 561.

(*c*) Daß zu **Metz**, allwo ein Theil der goldenen Bull verfertiget worden, eigentlich ein Reichstag gehalten worden, das bezeuget unter andern ganz deutlich, diejenige goldene Bull, welche K. Carl IV. im Jahr 1363. den Herren Burggraven zu Nürnberg wegen ihrer Fürstlichen Würde gegeben.

wird, und welche dem Kaiser solten vorgetragen werden. Der Herr von **Ludwig** giebet uns diese Erläuterung darüber: *(d)* „ Entweder verstehe ich hier die A. B. nicht, „ oder es wird hier des Kaisers seinen Ansehen nicht wohl gerathen. Carolus IV. „ nennet einen erwählten Kaiser nur Römischen König, so lange selbiger nicht von dem „ Pabst zu Rom gesalbet ist. Solchemnach ist der Verstand in der A. B. hieselbst dieser: „ es solten keinen Kaiser, der nicht zu Rom die Krönung erhalten, die Kronen vorge„ tragen werden. Vielleicht aus der Ursache, weil es der Wohlstand nicht leidte, daß „ sich ein erwählter Kaiser die Kronen vortragen liesse, mit welcher er noch nicht gekrö„ net worden. Denn die **Achnische** NB. das **Römische** und die Meiländische das „ Longobardische **Reich** anzeigen sollen; weil der Kaiser NB. **vielleicht** die dritte, als „ die **Deutsche** Krone auf seinen Haupten in der Procession getragen. „ Darauf setzet er S. 635. weiters: „ dieß habe der Kaiser **Carl** IV. zum Nachtheil des Deutschen Rei„ ches verordnet, weil man dadurch dem Pabst und dem Bischoffen zu Mailand weiß „ gemachet, die Kronen und Kaiserthümer, auch Königlichen Würden kämen von ih„ nen ꝛc. „ Eine solche Erklärung hat der Herr von **Ludwig** über obige Stelle aus der goldenen Bulle gemachet. Allein, man muß sich billig wundern, daß ein so großer Mann hier so große Fehler begehen können. Es ist allerdings gewieß, daß der Herr von **Ludwig** hier die goldene Bull nicht recht verstanden. Man findet dieß handgreiflich. Wir wollen von unten anfangen. Er saget da, der Kaiser habe **vielleicht** die dritte Krone, nämlich die **Deutsche** auf seinen Haupte in der Procession getragen. Man brauchet hier kein **vielleicht**. Denn es stehet ausdrücklich voran: Imperator vel Rex omnibus *insigniis imperialibus* induetur. Gehöret denn die Krone nicht zu den Kaiserlichen Insignien? Und gleich darauf stehet: Ante Imperatorem, qui jam *imperialibus Infulis* decoratus. Gehöret denn die Krone nicht zu den Kaiserlichen Infulen? Aber dieß ist ein gewaltiger Fehler, wenn der Herr von **Ludwig** saget, hier würde die **Deutsche** Krone verstanden, welche der Kaiser in der Procession auf seinen Haupte gehabt. Und dieß hat ihn noch zu einen größern Fehler verleitet, wenn er saget, durch die *Corona Aquensis* werde das **Römische Reich** verstanden. Es wird sich dieß aus folgenden veroffenbaren. Der Kaiser saget, wenn er oder ein Kaiser oder Römischer König von seinen Gemach zu dem Orte gienge, allwo der Reichstag gehalten würde: so solte man den Kaiser erst ankleiden und ihm besonders die **Kaiserliche** Krone aufsetzen. Und was ist dieß für eine Krone? Nicht die **Deutsche** Krone; denn er stellet hier den Kaiser und nicht den König von Deutschland vor; sondern es wird hier *Corona Imperii*, seu *Corona Romana* verstanden. Vor dem Kaiser aber, der die Kaiserliche Krone auf dem Haupte hat, solten *Corona Aquensis* und *Corona Mediolanensis* getragen werden. Was ist hier *Corona Aquensis?* Nicht die **Römische** Krone, wie es der Herr von **Ludwig** ganz übel ausleget und welchen großen Fehler man ihm fast nicht vergeben kann; sondern dieß ist die **Deutsche** Krone, womit die Deutschen Könige zu **Achen** gekrönet wurden, und daher sie Corona *Aquensis* hieße: Und darum hat er S. 615. in der Anmerkung wieder einen Fehler gemachet, wenn er daselbst

(*d*) S. 635. nach der ersten Ausgabe.

daselbst saget, Corona Aquensis seie die **Kaiserliche** oder die **Reichskrone.** Und S. 625. ist es abermals sehr weit gefehlet, wenn er vorgiebet, der K. Rudolf I. habe bei seiner Krönung die Coronam Aquensem nicht gehabt; sondern er habe sie einige Jahre hernach erst zu **Boppard** erhalten. (*e*) K. Rudolf hat die Coronam Aquensem allerdings bei seiner Krönung gehabt. Nur die **Römische** Krone hatte er noch nicht. Er hatte sie auch nicht nöthig. Als er aber nach **Boppard** kam, als woselbst gedachte Krone lage: so bekam er sie; wie ich in der angezogenen Schrift, **das auferweckte Interregnum** betitelt, mit mehrern dargethan habe. In der goldenen Bull wird aber noch einer Krone Meldung gethan. Und dieß war die **Mailändische** Krone. Diese zwei Kronen solten vor dem Kaiser getragen werden. Aber warum nicht auch vor dem **Römischen König** her? Der Herr von **Ludwig** saget, **vielleicht** aus dieser Ursache, weil es sich nicht schicke, daß ein erwählter Kaiser sich die Kronen vortragen liesse, mit welchen er noch nicht gekrönet worden. Allein es braucht hier kein **vielleicht.** Man darf die Sache nur halb überdenken: so wird man leicht finden, warum es nicht angegangen, daß man dem **Römischen König** gedachte Kronen vorgetragen. Warum denn wol? Dem Römischen König konnte weder die **Römische,** noch die **Achnische,** vielweniger die **Mailändische** Krone vorgetragen werden. Mit der ersten und letzten war er noch nicht gekrönet. Er war noch nicht Römischer Kaiser, und darum durfte er sich selbiger nicht bedienen; ob er gleich selbige in seiner Verwahrung hatte. Die **Achnische** Krone konnte er sich auch nicht vortragen lassen. Denn diese mußte er in der Procession auf dem Haupte haben. Er trug also diese Krone selbst. Mithin durfte sie ihm Niemand vortragen. Also muß dieser Umstand erkläret werden. Es ist daher ganz recht, wenn der Herrn von **Ludwig** S. 636. saget, der alte Uebersetzer der goldenen Bull, den **Schilter** mitgetheilet, setze zu den Worten Infulis Imperialibus, auch das Wort *Regalibus.* **Ludwig** giebt dabei vor, der Uebersetzer meine, daß auch die **Königliche** Krone hiebei genug war. Glaubet aber, solcher Zusatz seie in den schriftlichen Urkunden der A. B. nicht zu finden, auch denen andern Umständen, weil man die Achnische Krönung ohnehin nicht auszusetzen pflegte, gar nicht gemäß. Allein, ob gleich gewieß ist, daß in den Originalien der goldenen Bull, das Wort *Regalibus* nicht befindlich: so hat es doch der alte Uebersetzer ganz wol dazu gesetzet. Er will nicht so viel sagen, als wenn auch die **Königliche** Krone und Kleinodien hiebei genung wären, wie der Herr von **Ludwig** meinet; sondern er hat mit diesen Wort auf was ganz anders gezielet. Oben hiesse es, die, qua solennis curia *imperialis*, seu *Regia* fuerit celebranda. Curia Regis oder Regia ist ein Reichstag, welchen der Deutsche König, der noch nicht zum Römischen Kaiser gekrönt ist, hält. Dieser kann alsdenn in der Procession nicht mit den Insigniis *Imperialibus*, und so auch nicht *Imperialibus* Infulis einher gehen, sondern nur in denen Insigniis *Regalibus*, oder Infulis *Regalibus.* Und darauf zielet der Uebersetzer mit dem Wort, Regalibus. Zum Nachtheil des Reichs ist hier nichts verordnet. Damals hat der Kai-

(*e*) Was für Fehler der Herr von **Ludwig** in der Dissertation *de Norimberga, insignium Imperii tutelari* in Absicht der Kaiserlichen und Königlichen Krone gemachet, habe ich in der Schrift, **das auferweckte Interregnum** betitelt, bereits angezeiget.

Kaiser und das gesamte Reich so geurtheilet: wer das Italienische Reich haben wolte, muste erst dahin, und sich krönen lassen. Und wem hat man es wol zu danken, daß das Römische Reich auf die Deutschen gebracht worden? Nicht dem heiligen Stuhl zu Rom? Wenn gleich der Römische König die Kaiserliche Krone in seinen Handen hatte, denn insgemein hatte jeder Römische König die Römische Krone in seiner Verwahrung oder ließ sie von andern verwahren: so durfte er sich doch derselben nicht bedienen oder sie aufsetzen; bis sie ihm in Rom oder sonst, von dem Pabst oder dessen Abgeordneten aufgesetzet worden. Damals hat man so gedacht, und damals sind die Ludwigischen Lehrsätze noch nicht bekannt gewesen. Ob aber ein Deutscher König, der noch nicht zum Kaiser gekrönet war, in Italien nichts zu befehlen gehabt, das ist eine andere Frage. Jetzt ist nur noch so viel zu erinnern, daß die Corona *Aquensis*, oder Corona *Regni*, sonst auch die Corona *Regni Theutoniæ* und so auch Corona *Regni Germanici* genennet wird. (*f*) Hätte man nun **Deutschland** und **Italien** für ein Reich gehalten: so hätte man keine doppelte Krone nöthig gehabt. Nun ist zwar wahr, daß die Römischen Kaiser auch zu Königen der **Longobarden** gekrönet wurden, wozu auch eine besondere Krone vorhanden war, welche oben in der goldenen Bull Corona Mediolanensis geheissen wird; mithin hätten sie eigentlich drei Reiche gehabt. Allein, es ist schon oben erinnert worden, daß diese Krönung eine blose Ceremonie gewesen. Denn hätte man das Longobardische Reich für ein wahres Reich gehalten: so würden die Kaiser auch die Jahre ihrer Regierung über dieses Reich gezählet haben; so wie sie Annos Regni in Germania und Annos Imperii in Italia gezählet haben. Selbst nicht einmal K. **Carl** IV. der doch mit der Longobardischen Krone so viel Staat gemachet, hat die Jahre der Regierung des Longobardischen Reichs zählen mögen. Da nun aber dieß nicht geschehen ist: so lässet sich leicht erachten, von was für einen Werth dieses Longobardische Reich gewesen. Dieses Reich war eigentlich ein Anhang von dem Römischen oder Italienischen Reiche. Wer Kaiser war, der war auch König der Longobarden; wenn er sich auch die Longobardische Krone nicht aufsetzen liesse. So aber war es nicht mit dem Deutschen und Italienischen oder Römischen Reiche. Hier muste man nothwendig gekrönet sein. Hierzu kommet noch dieser Umstand, welcher deutlich besaget, daß man das Longobardische Reich für wenig oder nichts gehalten habe. Der Pabst hat den K. **Friederich** II. abgesetzet. Er hat ihm das Regnum und das Imperium, wie die Urkunde redet, genommen. Das ist **Deutschland** und **Italien**. Warum hat er ihn nicht auch des **Longobardischen** Reichs verlustig erkläret? Der Pabst hielte es für nichts. Und was hat K. **Ludwig** von **Baiern** im Jahr 1338. für vest gestellet? Ex sola electione est *Rex* verus & *Imperator Romanorum* censendus. Warum stehet nicht dabei: & Rex Longobardorum? Hiezu kommet noch, daß man die Longobardische Krone, oder die Corona Mediolanensis von dem allerschlechtesten Metall

gema-

(*f*) Denn so berichtet Hugo *S. Mariani Antissiodoriensis Monachus* in Habns Reichshistorie vierten Theil. S. 136. *not. ff.* Fredericus apud Magontiam *coronam Regni Theutoniæ* in Festo B. Nicolai suscepit. Und weiters: Obsedit cum multo exercitu Aquisgranum, ut cum capto castro, *coronam Regni Germanici* gestasset ibidem, inde Romam properans imperiale suscipere diadema.

gemachet hatte. Sie hatte eigentlich nur einen eisernen Reif, welcher mit Edelsteinen besetzet war. Darum wird sie insgemein die **eiserne** Krone genennet. Die andern zwei Kronen, und weil sie die Hauptkronen gewesen, waren von bessern Metall. Die Krone des Deutschen Reichs war von **Silber** und mit Edelsteinen besetzet. Die Römische oder Kaiserliche Krone aber war von **Gold** und hatte auch kostbare Steine.

§. 51.

Weiterer Beweiß, daß Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche gehalten worden.

Der dritte Beweiß, daß der Römische Kaiser eine doppelte Würde oder ein zweifaches Reich gehabt, bestehet darinnen, weil er **zwei besondere Erzkanzler** gehabt, davon sich der eine den Erzkanzler von dem **Deutschen Reiche**, der andere aber den Erzkanzler von dem **Italienischen Reiche** nennte. Dieß erweißet sich einmal aus einer Urkunde (*g*) vom Jahr 1167. welche sich anfänget: *Christianus* Dei gratia *Moguntinæ sedis Archiepiscopus* & totius *Regni Theutonici* Archicancellarius. Datum in Episcopatu Faventino apud S. Proculum Anno Dom. incarnat. MCLXVII. Indict. XXXIIII. mense Martio. Regnante Friderico Romanorum Imperatore Serenissimo, anno *Regni* ejus XV. *Imperii* vero XII. Und unter eben diesen Jahre findet sich eine andere Urkunde (*h*) von K. **Friederichen** I. welche sich endiget: Ego Philippus Cancellarius Vice Dom. Christiani Moguntinæ sedis Archiepiscopi & *Regni Theutonici* Archicancellarii recognovi. Actum Anno MCLXVII. indict. XIIII. Regnante Dno. Friderico Rom. Imperatore Serenissimo anni *Regni* ejus XV. *Imperii* vero XII. Datum in Episcopatu Faventino apud S. Proculum. Ich will jetzt nicht wiederholen, daß hier Anni Regni und die Anni Imperii gezählet werden, und daß durch jenes Deutschland, durch dieß aber Italien verstanden werde. Nur dieß soll bemerket werden, daß der **Erzbischof in Mainz**, der damals selbst bei dem Kaiser war, hier Archicancellarius Regni Teutonici genennt wird. Warum heisset er nicht Archicancellarius Regni Romani? Warum nicht Archicancellarius Imperii Romani? Der Erzbischof von Mainz war nicht Archicancellarius Imperii, sondern nur Regni. Ich will es deutlicher sagen. Der Erzbischof von Mainz war nur Erzkanzler in **Deutschland** (Regno) und nicht in Italien. (Imperio) Weil aber oben angezogene Urkunden in Italien ausgefertiget wurden, und Deutschland, ja den Erzbischofen selbst betrafen: so war es nothwendig, das Erzkanzleramt genau zu bemerken. Es ist aber diese Urkunde nicht allein, wo der Erzbischof von Mainz Archicancellarius Regni Teutonici betitelt wird. Es finden sich deren mehrere und zwar eine vom K. **Heinrich** VI. unter dem Jahr 1196. die sich endiget: Ego Conradus Imperialis Aulæ Cancellarius Vice *Conradi Moguntinæ sedis Archiepiscopi* & *Germaniæ* Archicancellarii recognovi. (*i*) Hier stehet *Germania*, und nicht Regnum. Zum deutlichen Beweiß, was sonst Regnum heisset, ist eigentlich Germania, und der Rex Romanorum ist eigentlich Rex Germaniæ. Und so war es auch mit Italien beschaffen. Dieß war

(*g*) In des Freiherrn von Gudenus *Cod. Diplom. Tom. I. pag.* 254.

(*h*) In des Freiherrn von Gudenus *Cod. Diplom. Tom. I. pag.* 258.

(*i*) Sie stehet in des Miræi *Notitia Ecclesiarum Belgii p. m.* 480. Siehe auch Herrn P. **Harzheim** an beregter Stelle S. 111.

war eigentlich ein von Deutschland abgesondertes Reich. Deswegen hatte es auch seinen besondern Erzkanzler. Und dieß war der **Erzbischof** von **Cöln.** Wenn der Kaiser in Italien war: so wurden allemal die Sachen, welche Italien betrafen, von dem Erzbischofen von Cöln, oder von dessen Vicecanzlern unterschrieben. Deswegen heisset der Erzbischof von Cöln in einer Urkunde vom Jahr 1174. *(k) Italiæ Regni* Archicancellarius. In einer andern vom Jahr 1177. *(l) Italici Regni* Archicancellarius. Auch wurde manchmal nur schlechthin *Italiæ* Archicancellarius gesetzet. (*m*) Besonders aber findet man eine merkwürdige Urkunde (*n*) vom Jahr 1167. von Kaiser **Friederich** I. welche in Italien ausgefertiget worden. Darinnen, ob sie zwar Deutschland, oder vielmehr das Erzstift Cöln angieng, dennoch nicht des Deutschen Erzkanzleramts, obgleich der Erzbischof von Mainz damals nit in Italien war, sondern des Italienischen Erzkanzleramts Meldung geschiehet. Denn so endiget sich die Urkunde: Ego Philippus Imperialis Aulæ Cancellarius Vice Reinoldi Coloniensis Archiepiscopi & *Italiæ Archicancellarii* recognovi. Data *Romæ* apud S. Petrum. Weil nun Deutschland und Italien für **zwei** Reiche gehalten worden, und welche zwei Reiche der Römische Kaiser zusammen beherrschet: so waren deswegen zwei Erzkanzler nöthig. Es ist hier unnöthig die Frage zu untersuchen: wenn diese zwei Erzkanzler aufgekommen? Mir dünkt es wahrscheinlich zu sein, (*o*) daß unter den **Schwäbischen** Kaiser, der Erzbischof von Mainz zum beständigen Erzkanzler von Deutschland, und der Erzbischof von Cöln, zum Erzkanzler von Italien verordnet worden. Und von eben dieser Zeit an ist ohnfehlbar der Gebrauch des doppeltes Adlers aufgekommen.

§. 52.

Und so sahen auch die Päbste, Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche an. So redet der Pabst GREGORIUS VII. in einen Schreiben an den Erzbischoffen zu Cöln vom Jahr 1075. Constat Ecclesiam Coloniensem inter cæteras *Regni Teutonici* Ecclesias Sanctæ & Apostolicæ -- esse devinctam. (*p*) Hier ist Regnum Teutonicum, welches von dem Imperio Romano unterschieden ist. So führet **Pfeffinger** (*q*) aus dem GRATIANO *Digest. 63. Can. 23.* dieses an: Ego *Leo Episcopus* cum toto clero ac Romano Populo constituimus atque largimur Domino OTHONI I. *Regi Theutonicorum* ejusque successoribus hujus *Regni Italiæ* in perpetuum facultatem sibi successorem atque summæ sedis apostolicæ Pontificem ordinandi. Hier ist Rex Theutonicorum. Wo ein Rex Theutonico-

Auch die Päbste sahen Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche an.

(*k*) S. Pfeffingers VITRIAR. *illustr. Tom. I. pag.* 1090.

(*l*) Pfeffinger an beregter Stelle.

(*m*) S. den MIRÆUM am angeführten Orte, S. 470.

(*n*) Diese Urkunde befindet sich bei dem Herrn P. Harzheim an beregter Stelle, S. 288.

(*o*) Man sehe, was der hochberühmte Herr Hofrath Mascov in der Dissert. jur. publ. *de originibus officiorum aulicorum S. R. I.* hievon vorgetragen.

(*p*) *In Epistolis* GREGORII *Lib. II. Num.* 67.

(*q*) In dem VITRIARIO *illustrato Tom. I. pag.* 62.

tonicorum ist, da muß auch ein Regnum Theutonicorum sein. Otho I. nachmaliger Römischer Kaiser, war anfänglich König in Deutschland. Als er aber Kaiser wurde, so bekam er auch das Königreich Italien dazu. Mithin bekam er alsdenn zwei Reiche. Noch deutlicher veroffenbaret sich dieß, aus der Absetzung K. Friederich II. Denn der MONACHUS PADUANUS (*r*) erzählet: INNOCENTIUS Papa residens in concilio de assensu & consilio prælatorum & totius concilii protulit contra *Fridericum* depositionis sententiam juste pariter & constanter. Forma itaque sententiæ prolatæ a summo pontifice ista fuit: volentes divinam sententiam præponere sententiæ nostræ & denuntiamus *Fridericum* a Deo excommunicatum & depositum ab omni *honore Imperii* & *Regni*. Addentes vero sententiam nostram divinæ sententiæ, excommunicamus Fridericum & deponimus ab omni *honore Imperii* & *Regni*. Hier wurde K. Friederich von dem Kaiserthum und von dem Reiche abgesetzet. Und was war dieß? Das Imperium war das Italienische Reich oder das Kaiserthum, (des Longobardischen Reichs wird keiner Erwähnung gethan) das Regnum aber war das Deutsche Königreich. Und eben deswegen wurde ein neuer Rex Romanorum, oder ein Deutscher König erwählet. Darum schreibet auch der Pabst ADRIANUS IV. (*s*) ganz merkwürdig: Notate verba: ante consecrationem solummodo *Rex*, post consecrationem vero *Imperator* & Augustus; unde ergo habet *Imperium*, nisi a nobis? Ex electione principum suarum, videlicet Teutonicorum, habet *nomen Regis* & non *Imperatoris*, Augusti & Cæsaris. Ergo per nos imperat. Hier machet der Pabst ganz recht einen Unterscheid zwischen Rex und Imperator. Der Rex ist in Deutschland zu suchen, der Imperator aber in Italien. Und dieß mag Beweiß genung sein, daß der Pabst, Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche gehalten, das Longobardische Reich aber für nichts angesehen habe.

§. 53.

Wird noch mehr bewießen, daß man Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche gehalten.

So haben auch die auswärtigen Könige unser Deutschland für ein besonders, und für ein von Italien abgesondertes Reich gehalten. Unter vielen Beweißen wollen wir nur einen oder zwei vernehmen. In einen Schreiben (*t*) des **Königs in Engelland** an den **König in Spanien**, den Römischen König **Richard** betreffend, heisset es: Super hoc autem, quod dicti nuncii de subsidio vobis præstando *contra Alemanniæ Regem* petierunt, vobis credimus non latere, quod ipse Germanus noster & homo ligius existat, dudum in *Regem Alemanniæ* coronatus & etiam, quod oporteat nos ipsum, quem Ecclesia Romana Regem reputat & appellat, pro Rege tenere. Hier wird nur des **Königs in Deutschland** gedacht; aber nicht des **Römischen Kaisers**. Dieß war **Richard**, von welchen dieses Schreiben handelt, nicht. Er war nur zum König

(*r*) *Lib. I. pag.* 591. in des Hahns Reichshistorie vierten Theil. S. 177.

(*s*) In des Hahns *Collect. Monument. Tom. I. pag.* 122. S. auch mein auferwecktes Interregnum, S. 25. in der Anmerkung.

(*t*) S. mein auferwecktes Interregnum, S. 140.

König in Deutschland von einigen erwählet. Und was ist deutlicher, als wenn es in einer Urkunde vom Jahr 1300. heisset: Nos *Ditherus* Dei gratia *Trevirorum Archiepiscopus*, notum facimus - - quod nos cum venerabilibus in Christo Patribus, Dominis Wichboldo Coloniensi, Gerardo Moguntino Archiepiscopis, nec non cum illustri Principe Rodolfo Comite Palatino Reni, Duce Bavariæ, conprincipibus nostris - - - convenimus unionem ita videlicet, quod nos conprincipibus nostris prædictis contra magnificum virum *Albertum Ducem Austriæ*, qui nunc *Rex* dicitur *Teutoniæ* (*u*). Der Herzog **Albrecht** von **Oesterreich** hat sich in seinen Urkunden nie einen Regem Teutoniæ, sondern allemal Regem Romanorum genennet. Da es nun aber in dieser Urkunde heisset, der Herzog nenne sich einen **König Deutschlandes**: so veroffenbaret sich dadurch, daß Rex Romanorum eigentlich so viel, als Rex Germanorum seie.

§. 54.

Desgleichen haben alle Geschichtschreiber Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche gehalten. MARIANUS ANTISSIODORENSIS (*x*) berichtet unter dem 1215. Jahre: *Fridericus* Aquisgranum revertens - - ubi VIII. Kal. Augusti *in Regem Germaniæ* sublimatus est. Also war Deutschland ein Königreich, das von Italien abgesondert gewesen. Also war der Römische König nichts anders, denn König in Deutschland. Von dem Prinzen des erstgedachten K. **Friederichs** findet sich ein gleiches. RICHARDUS DE S. GERMANO berichtet: *Fridericus Conradum* filium suum *in Regem Teutoniæ* coronavit. (*y*) Und der PTOLOMÆUS LUCENSIS berichtet: *Fridericus Conradum* filium *Regem Alemanniæ* facit. (*z*) Wo ein *Rex Alemanniæ* ist, da muß auch ein *Regnum Alemanniæ* sein. Folglich ist Deutschland für ein besonderes und ein von dem Römischen Reich (Imperium) abgesondertes Reich gehalten worden. Ingleichen schreibet JOHANNES MONACHUS S. VICENCII um das Jahr 1198. *Imperator Henricus* videns *Regnum Alemanniæ & Imperium* propter frequentes mutationes Imperatorum multa mala perpessum. (*a*) Hier sind zwei Reiche. Es wird sich dieß noch aus einen andern Umstand veroffenbaren. Der OTTO *de S. Blasio* (*b*) berichtet von K. **Friederichen** I. daß als er einen Zug in das gelobte Land vorgenommen: *Fridericus* Imperator - - traditis regalibus

Noch ein Beweiß, daß man Deutschland und Italien für zwei besondere Reiche gehalten.

(*u*) S. die *Bibliothecam Historicam Göttingensem*, worinn allerhand bisher ungedruckte, alte und neuere Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus bewährten Handschriften ans Licht gestellet worden, im ersten Theil. S. 212. welche der weitberühmte Herr Hofrath Scheidt zu Hannover heraus giebet, und darinn er ganz besondere vortrefliche Urkunden mitgetheilet hat.

(*x*) In des Hahns Reichshistorie vierten Theil, S. 136.

(*y*) Bei dem Hahn an beregter Stelle, S. 226.

(*z*) Bei dem Hahn am erst angeführten Orte.

(*a*) In des PISTORII *Magn. Chron. Belg. pag.* 205.

(*b*) Unter dem Jahr 1169. *cap.* 32. *pag.* 213.

bus *Henrico* Regi filio - - omnibus bene dispositis, cunctis valedixit. Habebat ergo *Germania duplex caput*, quod reverebatur, patrem vere Imperatorem filiumque regalibus acceptis & summa rerum tradita, vere ad gubernacula Imperii sedentem. Hier stehet, Deutschland habe ein doppeltes oder zwei Häupter gehabt. Was ist hier Deutschland? Dieß ist das Regnum. Mithin war der Römische Kaiser auch Römischer König, oder deutlicher zu reden, König in Deutschland. Der angezogene Geschichtschreiber saget nicht, *Imperium* habet duplex caput, sondern nur Germania habet duplex caput. Folglich ist der Römische Kaiser *duplex caput.* Caput Imperii seu Italiæ, und auch caput Regni seu Germaniæ. Darum heisset es auch in einer Urkunde bei dem noch berühmten Herrn **P. Frölich** (*c*) unter dem 1189. Jahre: Romani apicem *Imperii* tenente *Friderico Imperatore* Augusto, filio vero ipsius *Henrico Rege vice ejus Regnum administrante.* Das Regnum ist hier nichts anders denn Deutschland. So berichtet auch RICHARDUS *de S. Germano* (*d*) vom K. Friederich II. *Imperator* Regni Prælatis & Baronibus coram se congregatis - - - proponi fecit & legi subscripta capitula in modum testamenti, ut videlicet - - - si deficere Imperatorem contigeret, sibi in *Imperio* & *Regno* succederet Heinricus filius ejus major. Und besonders ist zu merken, was GUIDO *apud Albericum Monachum trium fontium* (*e*) bei dem Jahr 919. schreibet: Arnulfo in *Regnum Germaniæ* successit filius ejus Ludovicus, isti Conrardus, Conrardo Saxoniæ Dux Henricus, ad *Regnum* quidem eorum quisque, sed nullus ad *Imperium prævaluit obtinere.* Was will dieß sagen? Diese Herren sind nur Könige in Deutschland gewesen, und haben also nur ein Königreich, nämlich Deutschland beherrschet. LAMBERTUS *Schaffnaburg.* der unter dem Jahr 1075. die Kaiserliche Schlachtordnung erzählet, in dem zwischen K. Heinrich IV. und den aufgestandenen Sachsen geschehenen Treffen bei Hohenburg an der Unstrut, schreibet: Datum negotium Duci (Suevorum) Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret peculiari scilicet suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione *Regis Teutonici* ipsi exercitum, præcedere & primi committere debeant. Und TYRIUS schreibet *Lib. 17. cap. 1.* Interfuit Dom. *Conradus Theutonicorum Rex* & *Romanorum Imperator* & de Principibus &c. Hier ist Rex Theutonicorum und Imperator Romanorum, der also zwei Reiche, nämlich Deutschland und Italien besessen hat. Und in einer Urkunde (*f*) des Herzogs von **Lothringen** und **Brabant** unter dem Jahr 1260. lieset man: In expeditione cum exercitu vel in servitium *Imperatorum Romanorum* sive *Regum Alemanniæ.* Hier sind Imperatores Romanorum und Reges Alemanniæ. Und dieß ist zweierlei. Endlich berichtet der Bischof OTTO von **Freisingen**: (*g*) Quo-

(*c*) In den *Diplomatariis sacris Ducat. Styriæ Part. II. pag.* 17.

(*d*) In des **Hahns Reichshistorie** vierten Theil, S. 196.

(*e*) Bei dem **Pfeffinger** an beregter Stelle S. 478.

(*f*) In des MIRÆI *Notitia Eccles. Belgii p. m.* 651.

(*g*) *De Rebus Frider. I. Imperat. cap.* 12.

Quotiescunque ad sumendam *Romani Imperii Coronam* militem ad transalpizandum coegerint *Reges Teutonici*. Hier sind Reges Teutonici. Wo diese sind, da muß ein Königreich sein. Wo Deutsche Könige sind, da muß ein Deutsches Königreich sein. Und dieß ist nun Deutschland. Die Deutschen Könige giengen über die Alpen und holeten die Krone des Römischen Reichs. Wer diese Krone nicht hatte, oder wem selbige vom Pabst nicht aufgesetzet wurde, der hatte auch das Römische Reich (Imperium) nicht. Darum bedeutet das Worr Corona gar oft Regnum oder Imperium. Deswegen ist hier Corona Imperii Romani so viel, als das Imperium Romanum selbst.

§. 55.

Aus diesen mache ich nun folgenden Schluß. Wenn das Römische Reich eigentlich aus **zwei** Reichen, nämlich aus **Deutschland** und aus **Italien** bestanden, und noch bestehet; wenn der Römische König eigentlich nur König in Deutschland gewesen, und also nur **ein** Reich gehabt, und daher auch nur Annos Regni sc. Germanici gezählet; wenn dieser Römische König nur einen **einfachen** Adler im Schilde geführet; wenn im Gegentheil der Römische Kaiser eigentlich **zwei** Reiche besessen, und daher in seinen Urkunden die Annos Regni, und die Annos Imperii gezählet; wenn das Regnum eigentlich **Deutschland**, das Imperium aber **Italien** bedeutet; wenn dabei der Römische Kaiser in seinen Schilde sich allemal eines **zweifachen** Adlers bedienet: so folget, daß dieser zweifache Adler auf ein zweifaches Reich, nämlich auf Deutschland und auf Italien müsse sein Absehen gehabt haben. Und dieß veroffenbaret sich noch mehr daher. Von der Zeit an, da die Römischen Kaiser sich **erwählte Römische Kaiser** und dabei **Könige in Germanien** nennen, von dieser Zeit an, ist der Adler in dem Kaiserlichen Schilde allemal **doppelt**. Was beweißet dieß? Diese zwei Adler, welche der Kaiser zu seinen Wappenbild gehabt, und noch hat, haben seine **zwei** Reiche, in **Teutschland** und in **Italien**, vorgestellet. Und vermuthlich hat man unter andern deswegen zwei Adler zum Sinnbild zweier Reiche genommen, weil jene zwei Adler, welche sich bei der Geburt **Alexander des Grossen** sehen lassen, seine **zwei** Reiche vorgestellet, oder bedeutet haben. (*h*)

Auf die zwei Reiche hat der zweifache Adler des Kaisers sein Absehen.

§. 56.

Wir wollen die Sache noch mehr erläutern. Die Römisch Deutschen Kaiser erwähleten sich also einen doppelten oder zwei mit einander vereinigte Adler, zum Zeichen ihrer zwei miteinander vereinigten Reiche, nämlich des Deutschen und des Römischen Reichs. Zwei solche vereinigte Adler, da man nur zwei Füsse, zwei Flügel, und einen Schwanz, aber zwei Köpfe sahe, war im Römischen Reiche nichts unbekanntes. Schon zu Zeiten des K. ANTONINI, und vielleicht schon ehender, war ein solcher Adler, als ein Sinnbild, bekannt. Auf der bekannten Säule dieses Kaisers, welche ehehin in

Wird weiters erläutert, daß der zweifache Adler auf Deutschland und auf Italien sein Absehen gehabt.

(*h*) Nach dem Bericht des JUSTINUS *Lib.* 12. *cap.* 16.

in Rom gestanden, war ein Soldat abgebildet, in dessen Schild ein **doppelter** Adler zu sehen war, so wie nun unser Reichsadler gebildet ist. Was hatte wol dieser doppelte Adler zu bedeuten? LIPSII Muthmassung, welche er an schon oben beregter Stelle beigebracht, ist unstreitig gegründet. Er giebet vor, dieser doppelte Adler, auf den Schilden der Römischen Legionen, habe anzeigen sollen, daß **zwei Legionen mit einander vereiniget**, oder aus zweien Legionen eine gemachet worden. Denn da ein Adler das Hauptzeichen einer Legion war: so müssen zwei Adler das Zeichen zweier aber vereinigten Legionen sein. Wir werden hievon überzeuget, wenn wir in Erwäguug ziehen, daß bei den alten Römischen Kaisern wirklich eine Legion war, welche nach der Anzeige des PANCIROLLI (*i*) *Legio gemina* genennet wurde. Und DIO bezeuget ausdrücklich, (*k*) daß diese Legion deswegen also genennt worden, weil zwei Legionen zusammengestossen, oder mit einander vereiniget wurden. Mithin sind auch die zwei Hauptzeichen dieser zweien Legionen, nämlich die zwei Adler, miteinander vereiniget worden. Und dieß ist der Adler mit zwei Köpfen oder der doppelte Adler. Eben diese Beschaffenheit hat es denn mit unsern doppelten Adler auch. Dieser Adler zeiget an, daß zwei Reiche, nämlich das Deutsche und das Römische, miteinander vereiniget sind, deren Haupt der Römische Kaiser ist. Welche Reiche sogleich miteinander vereiniget sind, und unter einem Haupte stehen: so bald der Deutsche König die Kaiserliche Krone empfangen hat.

§. 57.

Wird noch mehr erläutert.

Wir können aber noch aus einen Umstand darthun, daß die Römischen Kaiser mit dem zweifachen Adler auf ihr doppeltes Reich gesehen haben. Man findet einige Münzen, (*l*) besonders zu den Zeiten der **Schwäbischen Kaiser**, zu welcher Zeit auch unser Adler ohnfehlbar doppelt geworden, auf welchen die Kaiser mit einer **doppelten** Kugel vorgestellet werden. Was hat wol die Kugel überhaupt zu bedeuten? Und was bedeutet insonderheit die **doppelte** Kugel? Ich will jetzt nichts von dem wunderlichen Einfall des Herrn von **Ludwigs** gedenken, welcher vorgegeben, diejenige Figur, welche insgemein der **Reichsapfel**, die **Weltkugel**, auch nur schlechthin die **Welt** genennet werde, und die nach seiner Einbildung, wie ein Judenbeutel aussiehet, einen **Aschensack** vorstellen solle, um die Kaiser ihrer Sterblichkeit zu erinnern. (*m*) Denn die uralten Schriftsteller bezeugen, daß diese Figur die Weltkugel vorstellen solle, (*n*) und damit die Kaiser am Tage legen wolten, daß sie Herren der ganzen Welt seien. Was will aber die doppelte Weltkugel sagen? **Schilter** (*o*) hat diese doppelte Weltkugel für ein Bild des Occidentalischen Kaiserthums angesehen, dessen Herrschaft sich auch

(*i*) In dem *Commentario in Notitiam utramque Imperii Romani, libro secundo, in quo Dignitates & Administrationes, tam civiles, quam militares in partibus occidentis exacte declarantur, fol.* 171. & 176. nach meiner Ausgabe, *Lugduni* 1608.

(*k*) *Libr.* 55.

(*l*) Dergleichen der Herr Hofrath **Treuer** in der *Historia Globi crucigeri & disquis. Globi Duplicati in numis bracteatis Sæc. XII. & XIII. obuii*, beigebracht.

(*m*) Man sehe den Herrn **Treuer** am erstangezogenen Orte S. 31. §. 12.

(*n*) S. PANCIROLLI an beregter Stelle *fol.* 21. *b.* & *fol.* 25. *a.*

(*o*) *De libertate Ecclesiastica Germ.*

auch in den Orient erstrecke, oder doch wenigstens dort eine Forderung habe. Kurz zu sagen: die doppelte Weltkugel solte, nach **Schilters** Meinung, ein doppeltes Reich vorstellen. **Ludwig** hat den nicht ungegründeten Gedanken des **Schilters** getadelt und vorgegeben, dieser wolle dem dölpelhaften Stempelschneider mit einen Geheimniß helffen. Mithin hätten die Stempelschneider eine doppelte Weltkugel erdichtet. Aber weder **Schilter**, noch der Stempelschneider hat einen dölpelhaften Einfall gehabt. Vielmehr könnte man von dem Judenbeutel oder von dem Aschensack des Herrn von **Ludwigs** &c. Der Herr Hofrath **Treuer** meinet, *(p)* die doppelte Weltkugel lege zu Tage, daß ein Reich ein **doppeltes Haupt** habe. Allein auch dieser Gedanke kann nicht Platz finden. Und zwar aus diesen Gründen. Eine Weltkugel zeiget nicht **einen Herrn**, sondern **eine Welt** an. Dieß ist eine unstreitige Wahrheit. Die Kugel, welche der Herr in der Hand hat, stellet die **Welt** vor. Die Kugel kann den **Herrn** nicht vorstellen; weil der Herr ohnehin schon auf der Münze abgebildet ist, und die Kugel in seiner Hand hat. Wenn nun eine Kugel eine Welt andeutet: so müssen **zwei** Kugeln **zwei** Welten bedeuten. Warum haben die Heiden den **Jupiter** mit **drei** Kugeln in der Hand vorgestellet? Vielleicht soll diese **dreifache** Kugel anzeigen, daß die Welt ein **dreifaches** Haupt habe? Nein, dieß wird hier nicht abgebildet, oder vorgestellet. Der **Jupiter** hat eine **dreifache** Kugel in der Hand, zum Zeichen seiner Herrschaft über die damals bekannten **drei** Theile der Welt. So findet man auch eine Münze vom Kaiser AUGUSTO, auf welcher **drei** Kugeln zu sehen, welche wie eine Pyramide aufgestellet sind, und in deren einen stehet: EVR. *Europa*, in der andern ASIA, in der dritten aber AFR. *Africa*. *(q)* Kann wol was deutlicher sein, als daß eine solche Kugel die **Welt** andeutet? Ein Reich ist eine kleine Welt. Ein jeder König lässet sich zum Zeichen seiner kleinen Welt, welche er beherrschet, mit einer solchen Kugel abbilden. Da nun die Römisch Deutschen Kaiser auf den Münzen sich mit einer doppelten Kugel vorstellen lassen: so folget, daß sie über zwei Reiche geherrschet haben. Und diese zwei Reiche sind das **Deutsche** und das **Römische** Reich. Und darum ist auch, zum Zeichen dieses doppelten Reichs, der Adler doppelt, welchen der Kaiser zu seinen Sinnbilde führet. Weil es aber damals noch nicht gewöhnlich war, den Schild nebst dem dazu gehörigen Bilde auf die Münzen zu setzen, und wodurch man das doppelte Reich hätte anzeigen können: so nahm man dafür ein anders Kennzeichen. Und dieß war die doppelte Weltkugel.

§. 58.

Wenn nun aber ein **zweifacher** Adler das Sinnbild **zweier** Reiche, nämlich des Deutschen und des Römischen Reichs, gewesen: so fraget sich nun: ob denn Deutschland eigentlich den Adler zum Sinnbild gehabt? Der Herr **Zschackwitz** antwortet hierauf mit Ja. *(r)* Er saget, das Deutsche Reiche seie eigentlich aus zwei Haupt-

Ob Deutschland eigentlich einen Adler zum Sinnbild gehabt.

L 2

(p) S. 39. und folgend.

(q) S. BANDURI *Imper. Orient. p.* 830. & 831. desgleichen Herrn **Elsner** an beregter Stelle im zweiten Theil S. 139.

(r) Er schreibet in seiner **Heraldic** S. 198. also: **Es haben die Deutschen beständig einen Adler, als ihr Kriegszeichen geführet, um**

Hauptstaaten, nämlich aus **Franken**, **Schwaben**, **Baiern** und **Sachsen** zusammen gesetzet, und darauf habe der Adler mit zwei Köpfen sein Absehen. Allein, auf diese Weisse ist ja Deutschland aus vier Provinzien, zusammen gesetzet; mithin müste unser Adler eigentlich nicht **zwei**, sondern **vier** Köpfe haben. Und wenn auch Deutschland wäre aus zwei Hauptstaaten zusammen gesetzet, und darauf der Adler mit zwei Köpfen sein Absehen hätte: warum hat denn nur der Römische Kaiser, und nicht auch der Römische König, oder eigentlicher der König in Deutschland, diesen Adler mit zwei Köpfen geführet? Warum hat sich der König in Deutschland nur mit einen Adler begnügen lassen? Ist er denn nicht auch wahrer König über gedachte zwei Hauptstaaten in Deutschland gewesen? Mithin hätte ihm ja der Adler mit zwei Köpfen auch gebühret. Schon dieses lehret uns, daß gedachtes Vorgeben völlig nichtig seie. So ungegründet es auch dabei ist, daß Deutschland ehehin einen Adler zum Kriegszeichen gehabt hat. Aber jezt müssen wir an eine Schrift gedenken, welche mehr zu bedeuten hat. Es ist dieß eine Dissertation, welche im Jahr 1744. zu **Altdorf** unter dem Titel, *de Insigni Germaniæ* heraus kam, und welche ein Nürnbergischer Gelehrter von Adel, der Herr **Friederich Carl Scheurl von Defersdorf**, unter dem Vorsitz des dasigen hochberühmten Herrn Pr. **Johann Heumann**, verthaidigte, und welche schon oben etliche mal angezogen worden. Darinn will der gelehrte Herr Verfasser darthun, der Adler, welchen die Kaiser bis auf den heutigen Tag noch führen, seie das Insigne von Deutschland gewesen. Es geschiehet dieß vornämlich von §. 12. bis zu Ende. Die Beweiße sind diese. I. Seie das Römische Reich mit allen seinen Rechten und Zugehörungen auf die Deutschen gebracht worden. II. Dieses Römische Reich seie dem Deutschen Reiche also einverleibet worden, daß es einen Leib ausmache, dessen Haupt der König von Deutschland seie, welcher, so bald er erwählet, mit allen Recht der Römische Kaiser genennet werde. III. Es seie daher nicht nöthig gewesen, daß der **Kaiser** sich auch **König von Deutschland** nennte, oder nennen liesse, weil der Kaiser auch Deutscher König wäre. IV. Der Kaiserliche Titel aber seie dem Königlichen vorgezogen worden, weil er besser als dieser ist. Es hielten aber doch einige dafür, es seie V. besser, wenn man sage, Imperium Germano-Romanum, als Romano-Germanicum. Das Römische Reich habe VI. dem Deutschen Reiche alle Kleinodien und Herrlichkeiten (Bona) mitgetheilet und auch seine Zierungen an sich genommen. Es hätte deswegen das Römische Reich VII. ganz gewieß seine Insignia mit nach Deutschland gebracht, wenn es einige gehabt hätte. Nun aber habe es keine

Insignia

um dadurch ihre Tapferkeit und große Kriegsverrichtungen zu bemerken. Wie nun bekannt, und auch in denen Einleitungen zu denen Prätensionen gewießen worden, daß die Sachsen ebenfalls einen Adler gehabt, und aber das Deutsche Reich aus zwei Hauptstaaten zusammen gesetzet worden, nehmlich aus Franken, Schwaben und Bayern, und dann aus Sachsen, als zeiget der Adler und dessen doppelter Scepter sothane Staaten an, die sonderlich die beyde Köpfe vorstellen. Das guldene Feld aber ist das ehemalige deutsche Reichshauptpanier, davon an angezeigten Orten auch mehrers geredet worden. Die andern Erklärungen dieses zweiköpfigten Adlers sind theils lächerlich, theils abgeschmackt, jedoch will man jetzo nicht untersuchen, wenn man eigentlich angefangen, den zweiköpfigten Adler zu führen. Wie irrig aber dieß Vorgeben seie, das ist oben dargethan.

Insignia gehabt, als es mit dem Deutschen Reiche vereiniget worden, wie §. 3. und 4. dargethan seie; es wären auch nicht gleich einige Insignia da gewesen, (§. 5.) als es mit Deutschland vereiniget worden; folglich hätte es auch keine Insignia mit nach Deutschland bringen können. VIII. Das Sinnbild des Adlers aber, welches nach der Vereinigung beider Reiche aufgekommen, das könne man dem Römischen Reich nicht allein zuschreiben; weil es weniger seie, als das Deutsche Reich, und da das Deutsche Reich das vornehmste gewesen: so müsse es ja ein Insigne gehabt haben. Niemand könne derowegen Deutschland den Adler des Reichs (Aquila Imperii) als das Zeichen des Deutschen Reichs, zu dem er vornämlich gehöret, als sein eigentliches Zeichen absprechen. Und niemand könnte Deutschland, wenn es auch besonders betrachtet wird, und das sich dieses Insigne erworben, den Adler nehmen. *(s)* Und dieß sind die ersten Beweiße, womit der Adler zu einen Zeichen des Deutschen Reichs gemachet wird. Sie sind aber, wenn man sie genau prüfet, nicht von der Beschaffenheit, daß sie den Beifall ablocken könnten. Es wird sich dieß gleich veroffenbaren, wenn wir jeden Satz besonders untersuchen. Daß I. das Römische Reich auf die Deutschen gebracht worden, ist eine unumstößliche Wahrheit. Aber dieß kann man nicht beweißen, daß II. das Römische Reich dem Deutschen Reiche dergestalt einverleibet, daß es einen Leib ausmache, dessen Haupt der König von Deutschland seie, welcher so bald man ihn erwählet, mit allen Recht der Römische Kaiser genennt worden. Derjenige Herr, welcher von den meisten oder von allen Kurfürsten erwählet und zu Achen oder sonst zum Deutschen König gekrönet worden, sodann aber nach Rom gegangen, und sich vom Pabst, im Namen des Römischen Volcks, zum Kaiser krönen lassen, der ist Römischer Kaiser und König der Deutschen zugleich gewesen. Wenn er aber nicht nach Italien kam: so blieb er nur König in Deutschland bis an sein Ende. So rede und schreibe

 ich

(s) Damit kein Mißverständnis vorgehen möge: so wollen wir die eigenen Worte des Herrn Verfassers hieher setzen. Er lässet sich §. 12. pag. 23. also vernehmen: Imperium Romanum cum omnibus suis juribus & appendicibus ad Germanos translatum esse, declarant §. V. VII. VIII. Ita vero in Regnum Germaniæ inserebatur, ut unum corpus existeret, cujus caput est Rex Germaniæ, qui simul ac electus fuerit, optimo jure suo Imperator Romanus dicitur. (§. VIII. X.) KULPIS *de unitate reipubl. in. S. R. Imp. Cap. II. §. 4. seq.* Quapropter necesse non erat, ut Imperator non posset non esse idem Rex Germaniæ; (§. V -- X.) Imperatoris vero titulus ideo, quod regio præstantior est, præferebatur (§. X.) multi tamen rationi magis conuenire existimant, ut Imperium Germanico-Romanum, quam Romano Germanicum appelletur. PFEFFINGER *ad Vitriar. Tom. I. pag.* 325. LUDEWIG *Commentar. in A. B. Part. II. pag.* 1334. SPRENGER *Synops. jur. publ. pag.* 22. Omnia bona sua Romanum Imperium cum Germanico communicavit; ornamenta sua secum traxit (§. VII.) Attulisset proinde sine dubio etiam sua, si qua habuisset, perpetua insignia. At non habuit antequam accresceret Regno Germanico (§. III. & IV.) Nec statim ut accrevit adfuere insignia (§. V.) Ergo adferre non potuit, id autem, quod post conjunctionem aut ex antiquitate repetitum aut ultro statutum est aquilæ insigne, nemo, mente propitia, soli imperio Romano, quod secundarium erat, tribuet nec Germanicum, idemque princeps imperium, istius insignis expers fuisse arbitrabitur. Quis itaque aquilam imperii signum regni Germanici, ad quod præcipue pertinet, proprium fuisse negabit? Quis Germaniæ, etiamsi separatim consideretur, id quod sibi paravit insigne, demet?

ich nach den Lehrsätzen selbiger Zeit. Heut zu Tage ist es nicht mehr so. Inzwischen ist es gewieß, der zu Achen oder sonst, rechtmäsig erwählte und gekrönte Deutsche König war der unstreittige Candidatus Coronæ Imperii seu Imperii Romani. Denn wenn der zu Achen oder sonst gekrönte Deutsche König auch schon wirklicher Römischer Kaiser gewesen wäre: warum hat er denn das Sinnbild dieser zwei Reiche, ich meine den doppelten Adler, nicht geführet? Warum hat er nur einen Adler gehabt? Warum hat er nur die Annos Regni, nicht aber auch die Annos Imperii gezählet? Warum hat er dieß nur alsdenn gethan, wenn er zum Kaiser gekrönet worden? Warum hat er alsdenn zwei Adler genommen, wenn er die Kaiserliche Krone aus den Händen des Pabsts oder seines Abgeordneten empfangen hatte? Dieß beweißet ganz deutlich, daß man damals den erwählten und gekrönten deutschen König nicht gleich für einen wahren Römischen Kaiser gehalten habe. Und womit kann denn bewießen werden, daß so bald ein König in Deutschland erwählet worden, er sich mit allen Recht einen **Römischen Kaiser** nennen oder so könne genennet werden? Von der heutigen Zeit ist die Rede gar nicht. Ich rede von derjenigen Zeit, da man es noch für unumgänglich nothwendig hielte, nach Rom zu gehen, und daselbst die Kaiserliche Würde zu holen. Soll es wol das Exempel des K. **Friederichs** II. beweißen, der sich einen *Electum Romanorum Imperatorem* nennte, da er doch zu Rom noch nicht gekrönet war? Dieß ist freilich gewieß. Der K. **Friederich** II. nennte sich vor der Päbstlichen Krönung, einen Electum Romanorum Imperatorem. Aber wenn nennte er sich also? Zu der Zeit, da er nicht einmal noch zum König in Deutschland gekrönet war. Und da ist leicht zu erachten, von was für einer Kraft und Nachdruck der Titel Electus Rom. Imperator gewesen. Wir wollen eine solche Urkunde anziehen. Wir finden eine unter dem Jahr 1212. welche sich anfänget: FRIDERICUS divina favente clementia *Romanorum Imperator electus* & semper Augustus, Rex Siciliæ, Ducatus Apuliæ & Principatus Capuæ &c. Und endiget sich: Acta sunt hæc Anno Dominicæ Incarnat. MCCXII. mense Septemb. XV. indict. *Regni* vero Domini nostri Friderici illustrissimi *Romanorum Imperatoris electi* & semper Augusti primo *Regni* vero Siciliæ XV. Datum *in nobili civitate Basiliensi* per manus vice protonotarii, VI. Kal. Octobris. (*t*) Diese Urkunde ist ausgefertiget worden, zu der Zeit, da der K. **Friederich** noch nicht zum Deutschen Könige gekrönet war. Er war aber damals eben auf dem Wege begriffen, sich krönen zu lassen. Er kam eben damals aus Italien in die Schweiß, allwo diese Urkunde ausgefertiget worden. Es ist daher leicht einzusehen, von was für einer Bedeutung die Worte, *Electus Romanorum Imperator* gewesen. Es war dieß ein bloser Stylus Curiæ, der weiter gar nicht viel zu bedeuten hatte. Es erhellet dieß aus dem Ende der Urkunde, wenn allda stehet: *Regni* Domini Friderici &c. Hier

(*t*) Sie stehet in des GUILLIMANNI *Habsburg* pag. 302. Noch eine andere von diesen 1212. Jahre lieset man in des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Diplom. Tom. I. pag.* 420. welche sich anfänget: *Fridericus Dei Gratia* IN ROMANORUM IMPERATOREM ELECTUS, *Rex Siciliæ, Dominus Apuliæ & Princeps Capuæ.* Die Regierungsjahre sind darinn nicht bemerket. Aber doch redet dieser Herr von der *Regia Munificentia.* Etwas Kaiserliches findet man darinn nicht.

Hier stehet Regni und nicht Imperii, zum deutlichen Beweiß, daß gedachter Ausdruck eben nicht viel sagen wolle. Kurz: Electus Romanorum Imperator war so viel, als designatus Romanorum Imperator, und wurde derjenige Herr mit diesen Titel beehret, welcher zwar erwählet, aber noch nicht zum Deutschen Könige gekrönet war. So bald aber dieß geschehen war: so bald nennte er sich nicht mehr Electum Rom. Imperatorem, sondern Regem. Mithin war damals ein gekrönter Römischer König mehr, als ein erwählter Römischer Kaiser. Mit diesen Prädicat wurde K. Friederich II. schon im Jahr 1211. beleget. Denn unter diesen Jahre findet sich eine Urkunde (u) einiger Graven von Nassau, welche sich endiget: Facta sunt hæc Anno Dom. Incarnat. MCCXI. (x) mense Nov. die XX. *Regnante Friderico*, inclito & glorioso *Rege Siciliæ & electo Romanorum Imperatore* semper Augusto. Hier wird der Titel Rex Siciliæ, dem Titel Electus Romanorum Imperator, vorgesetzet, zum deutlichen Beweiß, daß letzterer gar wenig zu bedeuten gehabt habe, und daß also damals ein Electus Romanorum Imperator lange nicht so viel, als ein wirklich gekrönter Römischer oder Deutscher König gewesen seie. Es war es aber K. Friederich II. nicht allein, welcher sich, vor seiner Krönung zum Deutschen Könige, Electum Imperatorem nennte. Sein unglücklicher Prinz, Heinrich, that desgleichen. Der Herr Ayermann (y) hat uns eine Urkunde vom Jahr 1220. mitgetheilet, welche sich anhebet: FRIDERICUS secundus divina favente clementia *Romanorum Imperator* semper Augustus & Rex Siciliæ. *Imperiali* nostræ convenit dignitati - - - - temporibus *Regni* nostri - - - & concessum - - nunc *Imperatoria* auctoritate innovandum duximus - - - und endiget sich: Testes hujus rei sunt, HENRICUS, inclytus filius noster, *in Romanorum Imperatorem electus*, Dux Sueviæ - - - Datum apud Augustam Anno Dom. Incar. MCCXX. Hier sind ganz besondere Umstände anzumerken. Der K. Friederich nennet sich hier einen Römischen Kaiser, und war doch noch nicht zu Rom gekrönet. Darum zählet er auch am Ende der Urkunde nicht die Annos Imperii; so wie auch nicht die Annos Regni. Doch giebt er deutlich zu verstehen, daß er noch nicht gekrönet gewesen. Denn am Ende heisset es: Signum FRIDERICI II. *Romanorum Regis* invictissimi & Regis Siciliæ. Es geschahe aber dieß noch in eben diesen Jahre am 22. November. In welchen Monatstag, man obgedachte Urkunde ausgefertiget, ist nicht bemerket worden. Es ist aber ganz gewieß, daß es geschehen, ehe der K. Friederich nach Italien gegangen. Denn in selbigen Jahre kam er nicht nach Deutschland zurück. Es ist aber leicht die Ursache zu errathen, warum sich der K. Friederich II. hier einen Kaiser genennt und einen Freiheitsbrief bestättiget hat, den er als Römischer König gegeben

(u) In des Freiherrn von GUDENUS Cod. Diplom. Tom. III. pag. 1080.

(x) Der Freiherr von GUDENUS meinet, es müsse 1212. heissen. Es kann aber gar wol 1211. stehen. Denn der K. Friederich war schon in diesen Jahre zum Römischen König und Kaiser destiniret. Denn so viel will das Wort *Electus* sagen.

(y) In der *Sylloge Anecdotorum omnis ævi chronicorum, diplomatum &c. pag.* 298. Man sehe auch, was in den *Prolegomenis* §. 68. zu diesen Umstand gesaget worden.

gegeben hatte. Sein Prinz **Heinrich** war aus bekannten Ursachen zu einen Römischen König bestimmet. Weil es nun nicht gewöhnlich war, daß man zwei Römische Könige auf einmal hatte: so nahm sein Vater, der Kaiser **Friederich** II. den **Kaiserlichen Titel** an. Und dieß konnte er um so füglicher thun, weil er eben im Begrief war, nach Rom zu gehen, und sich daselbst zum Kaiser machen zu lassen. Darum schreibet auch der Pabst in einen Brief unter dem Jahr 1220. von Kaiser **Friederichen** II. Filium suum (Henricum) coronatum in Regem Siciliæ, in Romanorum Regem eligi procuravit, & - - Magnates ad coronam vocavit Imperii - - - *(z)* Der Prinz des Kaiser **Friederichs** aber wird von seinen Vater Electus Romanorum Imperator genennet. Und warum? Der Stylus Curiæ brachte es so mit sich. Weil nämlich dieser Prinz zum Deutschen König zwar bestimmet, aber noch nicht gekrönet war. Denn dieß geschahe erst im Jahr 1222. In der Päbstlichen Kanzlei aber wußte man von diesen Titel nichts. Darum saget der Pabst von gedachten Prinzen: in Romanorum Regem eligi procuravit. Nach der Zeit ist dieser Titel völlig abgekommen. Denn obgleich der hochberühmte Herr Verfasser der Altdorfischen Dissertation an einen andern Orte *(a)* anführet, daß der glorwürdigste K. **Maximilian** I. sich auch einen **erwählten Kaiser**, wie K. **Friederich** II. genennet habe: so ist doch gewieß, daß zu K. **Maximilians** I. Zeiten, der Ausdruck **ein erwählter Römischer Kaiser**, weit mehr zu bedeuten gehabt, als zu K. **Friederichs** II. Zeiten. Es ist unnöthig, deswegen einen Beweiß zu führen. Ja eben daher kommet es, daß in der goldenen Bull allemal der Unterschied zwischen einen **Römischen König** und zwischen einen **Römischen Kaiser** und so auch zwischen der **Römischen Königin** und zwischen der **Römischen Kaiserin** (und darein sich so viele nicht haben finden können) *(b)* so sorgfältig beobachtet wurde. Es ist daher nicht zu beweißen, wie in der Altdorfischen Dissertation vorgegeben wird, daß das Römische Reich in das Deutsche Reich verstecket worden, dessen Haupt der Deutsche König gewesen. **Deutschland** und **Italien** hatten zwar **einen Herrn**, und haben ihn noch. Aber deswegen ist Deutschland und Italien nicht **ein Reich**. Und solte man von dieser Wahrheit nicht einen Beweiß in den heiligen Büchern finden? Ja. Einen ganz deutlichen Beweiß findet man allda. Es ist eine ausgemachte Sache, daß von dem dermaligen Römisch-Deutschen Reiche bei dem Propheten **Daniel** *Cap. II. v. 41.* geweissaget worden, und daß unter den Füssen, welche das Bild gehabt, und die von Thon und von Eisen gewesen, gedachtes Reich zu verstehen seie. Unten wird dieß deutlich gezeiget werden. Jetzt aber ist nur dieß anzuführen, was v. 43. stehet, nämlich, sie **werden sich mit Menschen-Geblüt miteinander** vermengen. Was will dieß wol sagen, oder worauf zielet dieß? Ohnfehlbar auf die Vereinigung des Römischen Reichs mit

(z) **Habns Reichshistorie vierten Theil**, S. 137. welcher Beweiß aus RAYNALDI *Annal. Eccles. ad Annum* 1220. *Num. XIX. pag.* 275. genommen ist.

(a) In den *Commentariis de Re Diplomatica Imperatricum Augustarum pag.* 8. §. 12.

(b) Man sehe die erst angezogenen *Commentar. de Re Diplom. Imperatricum pag.* 8. zu Ende des 11. §. nach.

mit dem Deutschen Reiche. Es stehet aber dabei: **Eisen und Thon lassen sich nicht mit einander vereinigen; aber doch hängen sie an einander.** Und dieß deutet auf die Vereinigung des Deutschen und des Römischen Reichs, welche unter einem Haupte stehen. Beide Reiche sind mit einander vereiniget; aber nicht mit einander vermenget. Sie hengen an einander, so wie die eisernen und thönernen Füsse des Bilds, das Daniel gesehen, an einander gehangen haben. Das Eisen blieb von dem Thon unterschieden. Aber das Eisen war doch an den Thon gehangen. Beide konnte man von einander unterscheiden. Und so ist es auch mit unsern Römischen und Deutschen Reiche beschaffen. Sie hangen an einander. Wer das Römische Kaiserthum hat, der besitzet auch Deutschland. Und so hengen beide Königreiche an einander. Aber deswegen können sie nicht mit einander vermischet werden. **Deutschland** ist von **Italien** abgesondert. *(c)* Sie haben aber beide einen Herrn. Denn, wie die Sinnbilder dieser zweien Reiche, nämlich die zwei Adler, nicht also mit einander vereiniget wurden, daß aus beiden eines, oder aus **zwei** Adlern **einer** geworden; sondern diese zwei Adler, ob sie gleich mit einander vereiniget worden, dennoch von einander unterschieden waren, dergestalt, daß man sehen konnte, daß es zwei Adler sein solten: so wurden auch diese zwei Reiche, nämlich das **Deutsche** und das **Römische**, nicht also mit einander vereiniget, daß aus zweien eines geworden; sondern sie wurden so mit einander vereinbaret, daß man sehen konnte, daß es eigentlich zwei Reiche sein solten. Und, wenn **Deutschland** und **Italien** völlig mit einander vereiniget sind, wennn das Römische Reich in das Deutsche Reich verstecket ist: was haben denn **Kaiserliche Majestät** nöthig, sich auch **König in Germanien** zu nennen? Ist es etwann ein überflüßiger oder nichts bedeutender Titel? Dieß kann man nicht sagen. Und wenn das Römische Kaiserthum in das Deutsche Reich versteckt wäre: so würden sich die Beherrscher des Deutschen Reichs anfänglich, ehe sie nämlich in Rom gekrönet worden, nicht Reges, sondern Imperatores genennet haben. So würde auch zweitens keine zweifache Krönung, nämlich die **Deutsche** und die **Römische**, nöthig gewesen sein, wenn aus zwei Reichen eines geworden wäre. Man hätte auch keine doppelte Krone nöthig gehabt. Und so würden auch die Kaiser nicht die Annos Regni in Germania, und die Annos Imperii in Italia, in ihren Urkunden besonders gezählet haben. Und was hat es zu bedeuten? wenn K. **Carl** der **Große** auf sein Siegel die Stadt **Rom** mit den Worten setzen lassen: *Renovatio Romani Imperii.* Warum haben K. **Otto** I. und andere ein gleiches gethan? Hier stehet, das Römische Reich seie erneuert worden. Es wird nicht gesaget, daß das Deutsche Reich zu einen Kaiserthum seie erhoben worden. Sondern das Römische Reich seie erneuert worden, oder wieder aufgerichtet worden. Denn das **Deutsche Reich** hieß man nicht Imperium; sondern nur Regnum. Und warum setzten die Kaiser auf ihre Siegel und Mün-

(c) Dieß hat Hugo Grotius gar wol eingesehen, wenn er in dem Buch *de Jure Belli & Pacis Lib. 2. cap. 9.* geschrieben: Carolus M. ejusque successores jus Imperii, quod habebant in Francos ut & in Longobardos, a jure Imperii in Romanos, ut nova ex causa quæsito, solicite distinxerunt.

Münzen : *Roma caput mundi?* Warum nicht, *Aquisgranum caput mundi?* Dieß war die Hauptstadt im Deutschen Reiche. Es war das andere Rom. Warum setzten sie weiters: *Roma Gentium Domina?* Was lehret uns alles dieses? Die Deutschen Könige haben auf Einleitung des Pabsts, und mit Einwilligung der Orientalischen Kaiser und des Römischen Volcks, das Occidentalische Römische Kaiserthum wieder aufgerichtet. Sie haben dadurch nicht aus **Deutschland** und aus **Italien, ein Reich** gemachet; sondern sie haben, als **Könige** von **Deutschland**, auch dabei das **Römische Kaiserthum** beherrschet. Daher kommts, daß so bald die Römischen oder vielmehr Deutschen Könige wirkliche Kaiser geworden, sie den **Königlichen Titel**, weil er weniger als der **Kaiserliche** war, haben fahren lassen. Mithin ist das vollkommen gegründet, was in der Altdorffischen Dissertation, III. und IV. gelehret wird, nämlich, es seie nicht nöthig gewesen, daß der Römische Kaiser sich auch **König von Deutschland** nennte oder so nennen ließe; weil der Kaiser auch König in Deutschland war, und der Kaiserliche Titel seie dem Königlichen Prädicat vorgezogen worden, weil er besser als dieser seie. Denn es war gewöhnlich, daß wenn man mehr, als ein Land beherrschet, man sich nur von dem vornehmsten schriebe. Aber darinn kann man mehrgedachter Dissertation nicht beifallen, wenn V. gesaget wird, es seie besser, man sage: Imperium Germano-Romanum. Denn wenn nach dem Vorgeben einiger Gelehrten, das Imperium Romanum mehr gewesen als das Regnum, und wenn der **Römische Kaiser** höher gehalten wird, als der **König** von **Deutschland**: so folget ja unstreitig, man müsse nach der Regel schreiben: *Imperium Romano-Germanicum.* Eben so verhält es mit VI. da gesaget wird, das Römische Reich habe seine Herrlichkeiten und Kleinodien (*Bona*) dem Deutschen Reiche mitgetheilet. Und deswegen hätte es auch seine *Insignia* hergegeben, wenn es einige gehabt. Nun aber habe das Römische Reich keine *Insignia* gehabt, wie §. 3. und 4. dargethan worden, es seien auch nach §. 5. nicht gleich einige *Insignia* da gewesen, als das Römische Reich mit dem Deutschen Reiche vereiniget worden; folglich hat es auch keine mitbringen können. Dieser Schluß ist vollkommen gegründet: wenn die Deutschen ein *Insigne* gehabt: so haben sie es von den Römern entlehnet. Es ist auch dieß gewieß, daß die Deutschen Könige, alle Kleinodien und Herrlichkeiten an sich gezogen und nach Deutschland gebracht haben. Der K. **Friederich** I. bezeuget es ja ausdrücklich in der Antwort, (*d*) welche er den Abgeordneten des Römischen Volcks gegeben. *Non cessit nobis nudum Imperium. Virtute sua amictum venit. Ornamenta sua secum traxit. Penes nos sunt consules tui. Penes nos est senatus tuus. Penes nos est miles tuus.* Dieß ist ein gar kräftiger Beweiß, daß die Deutschen Könige sind wahre Kaiser gewesen. Aber kann man auch damit beweißen, daß das Römische Reich kein *Insigne* gehabt? Ist wol hier ein Beweiß zu finden? weil nicht da stehet: *Penes nos est Aquila tua.* So meinet der gelehrte Herr Verfasser der Altdorffischen Dissertation. Und die angezogenen Worte des K. **Friederichs** sollen einen Beweiß abgeben, daß das Römische Reich kein *Insigne* gehabt habe. Ich finde aber dieß gar nicht. Der Kaiser hatte gar nicht nöthig zu sagen: *Penes nos est Aquila tua.* Denn was für

(*d*) Bei dem OTTO FRISING. *Lib. II. cap. 22. de Gestis Friderici I.*

für ein Bild war der Adler? Er war ein Bild des Römischen Volcks, des Römischen Raths, und vornämlich ein Bild der Römischen Militz. Denn der Adler war ein Hauptkriegszeichen der Römer. Er war aber auch ein Bild der Römischen Monarchie, und der damit verknüpften Würde. Der Adler war aber nicht nur ein **Kriegszeichen**, sondern ein **Herrschaftszeichen**, wie wir künftig darthun werden. Da nun der Kaiser **Friederich** I. und alle Römische Kaiser, die Römische Militz hatten, und dabei dem Römischen Rath und dem ganzen Römischen Volk und überhaupt dem Römischen Reiche zu befehlen hatten: so folget ja von selbst, daß der Kaiser auch *Aquilam Romanam* gehabt hat. Denn derjenige Herr, welcher ein Reich mit allen seinen Herrlichkeiten besitzet, darf sich auch des **Sinnbilds** des Reichs bedienen. Der K. **Friederich** I. mogte nicht sagen: *Penes nos est Aquila tua.* Denn es hätte dieß sonst heissen können: *Cessit nobis nudum insigne tuum.* Aber so gedenket der Kaiser nicht des **Bilds**, nicht des Römischen **Adlers**, sondern der Sache selbst. Der Adler stellete das ganze Römische Reich und alle mitverknüpfte Herrlichkeiten vor. Er war ein Bild derselben. Da nun der Kaiser die Sache hatte, welche der Adler vorstellete: so folget von selbst, daß er sich auch des Bilds bedienen durfte. Es ist also hier nicht der mindeste Beweiß zu suchen, daß das Römische Reich kein *Insigne* gehabt. Und die andern Beweiße, daß das Römische Reich kein *Insigne* soll gehabt haben, sind von eben dieser Beschaffenheit. Es wird sich auf §. 3. und 4. beruffen. Siehet man nun nach, was allda vorgetragen worden: so heisset es, und zwar §. 3. daß K. **Carl** der **Große** auf seinen Schild keinen **Adler** gehabt habe. Und dieß ist ganz gewieß. Aber ist denn dieser Schluß richtig: der K. **Carl** der **Große** hat keinen **Adler** zum Wappenbilde gehabt: also hat auch das Römische Reich kein Sinnbild gehabt; oder darum hat es keinen Adler zum Sinnbild geführet. So kann man nicht schlüssen. Man muß hier vor allen in Erwägung ziehen, daß ein anders, das *Insigne scuti Imperatoris*, ein anders aber, das *Insigne Vexilli Imperii Romani* gewesen. Es folget nicht, daß weil der K. **Carl** der **Große** keinen Adler zum Wappenbilde gehabt: also hat auch die Römische Reichsfahne keinen Adler geführet. Am letztern ist gar nicht zu zweiflen. Denn da dieser Herr ein wahrer Römischer Kaiser gewesen, welcher das Abendländische Kaiserthum, mit Einwilligung der Morgenländischen Kaiser und des Römischen Volks bekommen und vom Pabst dazu gekrönet wurde: so wird er sich auch ganz gewieß des **Hauptkennzeichens** oder des **Sinnbilds** des Römischen Reichs bedienet haben. Und dieß war nun der Adler. Diesen Herrn konnte nicht unbekannt sein, daß das Sinnbild des Römischen Reichs ein Adler seie. Denn als er zur Kaiserlichen Krönung nach Rom einzog, gieng ihm das Römische Volk mit Fahnen entgegen, worinn ein **Adler** zu sehen war. Und da konnte er leicht abnehmen, was der Adler zu bedeuten habe, und wie hoch dieses Bild von dem Römischen Volk gehalten werde. In der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird hievon mit mehrern gehandelt werden. Von seinen Prinzen, LUDOVICO PIO kann man zwar auch nicht sagen, daß er einen Adler zum Wappenbilde gehabt. Er führte auch einen solchen Vogel, weder auf seinen Münzen, noch auf seinen Siegeln. Denn die Münze, welche der Herr von Lud-

wig *(e)* beigebracht, ist nicht von LUDOVICO PIO, sondern von LUDOVICO BAVARO, und das Hamburgische Siegel, welches **Lindenbrog** *(f)* mitgetheilet, ist unstreittig falsch, wie wir unten vernehmen werden. Inzwischen ist nicht zu zweiflen, daß da er, wie sein Vater, ein wahrer Römischer Kaiser gewesen, er sich auch des Sinnbilds dieses Reichs wird bedienet haben. Es thut auch weiter nichts zur Sache, wenn die Nachfolger dieses Herrn auf die Münzen keinen Adler, sondern nur ein Kreutz setzen lassen. Denn *(g)* es war weder zu den Zeiten der **Carolingischen**, noch der folgenden Kaiser gewöhnlich, das *Insigne Imperii Romani*, noch weniger aber den Schild, nebst dem dazu gehörigen Bilde, auf die Münzen setzen zu lassen. Dieß wurde erst unter den Schwäbischen Kaisern gewöhnlich. Hierauf wird weiters angeführet, daß der K. **Heinrich** I. zwar einen **Engel** in seiner Fahne gehabt; aber von daher könne man dieß Bild noch zu keinen beständigen Insigne des Römischen Reichs machen. *(h)* Dieß ist freilich gewieß, und ist dieser Umstand schon oben (§. 34.) erkläret worden. Es ist aber hierbei dieß wol zu bedenken. Der K. **Heinrich** I. führete nur in seinem *Signo* oder *Vexillo maximo* einen **Engel**. Er hatte also unstreittig noch eine Fahne. Und diese Fahne muß auch ein *Insigne* gehabt haben. Die Geschichtschreiber sagen nicht, was für ein Bild es gewesen. Vermuthlich war es ein schon gewöhnliches Zeichen. Darum thun sie dessen keine Erwähnung. Des Engels, der in der Fahne des Kaisers zu sehen war, thun sie aber Meldung. Und warum wol? Weil dieß was ausserordentliches, was ungewöhnliches gewesen. Und obgleich **Heinrich** I. nicht Römischer Kaiser war: so dürfen wir doch nicht zweiflen, daß er, als Deutscher König, oder vielmehr das Deutsche Reich, einen **Adler** zum Sinnbild gehabt. Besser unten (§. 61.) soll die Ursache angegeben werden. Ja, wenn dem Gemälde, welches in dem Königlichen Palast zu **Turin** zu sehen, zu trauen wäre: so legte sich dadurch zu Tage, daß der doppelte Adler schon zu K. **Heinrichs** I. Zeiten bekannt gewesen. Es erhellet dieß aus der Beschreibung, welche EMANUEL THESAURUS *(i)* mitgetheilet, besonders aber aus den Worten, welche unter dem Gemälde stehen, und welche also lauten:

PRI-

(e) In der Dissertation *de Norimberga Insignium Imperii Rom. Tutelari.*

(f) In den *Scriptor. Septentrional.* Dieß Siegel hat nachgehends HEINECCIUS *de Sigillis*, Schwarz in der Abhandlung von dem Erzschildherrnamte des Heil. Röm. Reichs, und letztlich der Herr P. Heumann in den *Commentar. de Re Diplom. Imperatorum Rom. & Reg. Germ.* in Kupfer vorstellen lassen. Und in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird es aufs neue mitgetheilet werden.

(g) In der Dissertation *de Insigni Germaniæ* wird nämlich dieß *pag.* 6. *§.* 4. angeführet: *Quomodo* CAROLUS CALUUS *monetam signari jusserit, monstrat edictum Pistense in* BALUZ. *Capitul. Tom. II. p.* 178. *ut in denariis novæ nostræ monetæ ex una parte nomen nostrum habeatur in gyro & in medio nostri nominis monogramma, ex altera vero parte nomen civitatis & in medio crux habeatur.*

(h) In angezogener Dissertation heisset es §. 4. pag. 7. gegen das Ende also: *Ejusdem Regis vexillum Angeli effigiem exhibebat; at quis hinc insigne Germaniæ perpetuum repetierit?*

(i) In dem Buch welches diesen Titel führet: EMMANUELIS THESAURI, *Comitis & Majorum Insignium Equitis,* In-

PRIMUS HENRICUS AUCEPS
ROMANA INSIGNIA SAXONICIS NECTIT INSIGNIBUS
AUSPEX PLANE AUCEPS
CUI VEL INVITO
AUGUSTÆ SE OBTRUDUNT AVES.

Die *Augustæ Aves* sollen hier den doppelten Adler bedeuten. Allein, es geben andere Umstände, daß dieß Gemälde, und die darunter gesetzte Verse in den neuern Zeiten verfertiget worden. Inzwischen erhellet doch hieraus, daß man in Italien den Adler mit zwei Köpfen für einen doppelten Adler gehalten, weil man *Aves* gesetzet hat. Eben so verhält es sich mit VIII. wenn gesaget wird, man könne dem Römischen Reich den Adler deswegen nicht allein zuschreiben; weil es weniger, als das Deutsche Reich gewesen. Und weil dieß das vornehmste gewesen: so müsse es ja ein Insigne gehabt haben. Mithin seie der Adler für das eigentliche Zeichen des Deutschen Reichs zu halten. Aber, womit kann denn dargethan werden, daß das Deutsche Reich mehr gewesen, als das Römische Reich? Warum haben denn die Deutschen Könige den Königlichen Titel fahren lassen: so bald sie zu Kaisern gekrönet worden? Warum schreiben sich Kaiserliche Majestät heut zu Tage nicht: erwählter König in Germanien und Römischer Kaiser? Warum stehet der König in Germanien nach, und der Römisch Kaiserliche Titel vornen an? *(k)* Aus diesen einzigen Umstand ergiebet sich schon, daß das Römische Reich oder die Kaiserliche Würde, für höher gehalten worden, als das Deutsche Reich, oder die Königliche Würde. Daß aber Deutschland, oder vielmehr der König von Deutschland, um seiner Königlichen Würde in Deutschland willen, einen Adler zu seinen Sinnbild gehabt, das kann man nicht laugnen. Aber man kann auch dieß nicht laugnen, daß dieser Adler von dem Römischen Adler entlehnet ist; wie wir unten vernehmen werden. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem folgenden Beweiß, womit soll dargethan werden, daß das Römische Reich kein Insigne gehabt. Es wird gesaget, daß wenn das Römische Reich ein Sinnbild, und wol gar einen Adler gehabt hätte: so würde es der K. OTTO I. nicht verabsäumet haben. Dieser Herr habe das Römische Reich mit dem Deutschen Reiche auf eine besondere Weise vereiniget. Aber so findet man nicht, daß er einen schwarzen Adler in einen goldenen Schild oder im goldenen Feld geführet hat. *(l)* Das leztere laugne ich selbst. Es kann nicht dargethan werden, daß

 das

Inscriptiones, quoquot reperiri potuerunt, opera olim & diligentia EMMANUELIS PHILIBERTI PANEALBI *in Augustotauriensi Alma Universitate Sacrorum Canonum Interpretis primarii, cum ejusdem notis & illustrationibus editio tertia, luculentior multo, & ab impressionis primæ innumeris mendis auctoris manu expurgata multisque inscriptionibus aucta &c. pag.* 116.

(k) Und warum hat der Herr Verfasser der Altdorffischen Dissertation seinen vortreflichen Buch diesen Titel gegeben? *Commentarii de Re diplomatica Imperatorum ac Regum Germaniæ.* Warum stehen die *Reges Germaniæ* hinten an, und die *Imperatores* oben?

(l) Der Herr Verfasser schreibet pag. 9. §. 9. hievon also: *Solennibus insignibus, ne*

das Römische Reich oder vielmehr der Kaiser in einem goldenen Schilde einen schwarzen Adler geführet hat. Aber deswegen folget nicht, daß der Adler auch nicht das **Sinnbild** des Römischen Deutschen Reichs gewesen. Gesetzt aber, der Adler seie noch nicht das Sinnbild des Römisch Deutschen Reichs gewesen, (ich sage mit Fleiß, des Römisch Deutschen Reichs, denn daß er das Sinnbild des alten Römischen Reichs gewesen, kann niemand laugnen) wenn, sage ich, der Adler, zu K. Otto I. Zeiten, das Sinnbild des Römisch Deutschen Reichs noch nicht gewesen: so hat doch dieser Herr sehr nöthig gehabt, ihn dazu zu machen. Nie ist das Deutsche Reich und das Römische Reich so genau miteinander verbunden worden, als zu des K. Otto I. Zeiten. Die vorhergehenden Deutschen Könige und auch anfänglich der K. Otto I. selbst, besassen die Kaiserliche Würde, nur als ein Personalwerk. Nun aber, und zwar im Jahr 964. wurde für ein ewiges Gesetz vest gesetzet, daß wer des K. Otto I. Nachfolger im Deutschen Reiche sein würde, der solte auch das nächste und gewieße Recht zur Kaiserlichen Würde haben. Dadurch wurde die Kaiserliche Würde auf die Deutschen nicht *per jus personale*, sondern *jure perpetuo & inseparabili* gebracht. Und durch diese Vereinigung heissen nun beide Reiche zusammen: *Imperium Romano-Germanicum* oder **das heilige Römische Reich Deutscher Nation**; weil nämlich das Römische Reich, und die damit verknüpften Gerechtsame, auf die Deutschen gebracht worden. Da nun gewießer als gewieß ist, und wie in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung soll dargethan werden, daß das alte Römische Reich einen Adler zu seinen Hauptsinnbild gehabt: solte wol der K. Otto I. unterlassen haben, das Hauptkennzeichen der Römisch Kaiserlichen Würde in Deutschland einzuführen? da er dieß Reich mit dem Deutschen so genau verbunden hat. Man darf hieran gar nicht zweiflen. Denn hierinn wird man gestärket, wenn man in Erwägung ziehet, daß unter dem Prinzen und Nachfolger dieses Kaisers, nämlich unter K. Otto II. der Adler, als das Sinnbild des Römisch Deutschen Reichs, als was ganz bekanntes, gewesen. Das Zeugniß des **Dietmars**, welches schon oben da gewesen, und welches der Herr Verfasser der Altdorffischen Dissertation auch angeführet, und zu dem er setzet: *An hæc Aquila fuerit Imperii, in medio relinquam*, bezeuget dieß ganz deutlich. Wir müssen es nothwendig wiederholen. Imperator omni studio ordinavit expeditionem suam adversus Lotharium, Regem Karolingorum, qui in Aquisgrani Palatium & sedem Regiam, nostrum semper respicientem dominium, valido exercitu præsumpsit invadere sibique, *versa aquila*, designare. Hæc stat in orientali parte domus, morisque fuit omnium hunc locum possidentium ad sua eam vetere Regna. Hieraus veroffenbaret sich ja handgreiflich, daß der Adler das Sinnbild des Römischen und so auch des Deutschen Reichs gewesen. Der Geschichtschreiber redet von dem Adler, als von einer ganz bekannten Sache. Er saget schlechthin *Aquila*. Er saget nicht, was es für ein Adler sein soll. Er saget nicht, woher dieser Adler, und wie er nach **Achen** gekommen ist. Er erzählet auch nicht, daß

K. Otto

ne Roma quidem ad Germanos translata, gloriari noluit Otto. *Si Imperio Romano signum proprium heraldicum, aquilæ forsan, addictum fuisset: id sane* Otto *ad Imperii fastigium evectus, haud neglexisset.*

K. Otto II. ihn am ersten angenommen, oder daß er der erste gewesen, welcher ihn auf den Königlichen Palast zu Achen gesetzet. Dieß saget er nicht. Und warum? Weil K. Otto II. den Adler nicht aufgebracht hat. Und ziehen wir die beigebrachten Worte in eine genaue Erwägung: so finden wir, daß dieser Adler das wahre Sinnbild des Reichs gewesen. Es wird erzählet, der K. Otto II. habe sich zu einen Feldzug wider den Französischen König LOTHARIUM gerüstet, welcher mit einer Armee wider die Stadt **Achen** anzog, und sich selbige, *versa Aquila*, unterthänig machen wolte. Denn so verstehe ich die Worte des Geschichtsschreibers: *designare præsumpsit*. Was heisset hier *versa Aquila?* Es stunde ein Adler auf dem Königlichen Palast zu Achen als der Hauptstadt des Deutschen Reichs, welche für das zweite Rom gehalten wurde, und zwar stunde er auf demjenigen Theil des Palasts, welcher gegen Morgen lag. Und warum stund er da? Zum Zeichen, daß **Achen** unter der Herrschaft des Römischen Deutschen Reichs stunde. Diesen Adler wolte der Französische König abthun, *vertere Aquilam. (m)* Und wenn dem Zeugnis zu trauen, welches MABILLONIUS *(n)* beigebracht: so hat gedachter König diesen Adler wirklich weggenommen, und dafür einen **Hahn** hingesetzet: *quasi Gallicanæ dominationis signum.* An der Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses dürffen wir nicht zweiflen, da bekannt ist, daß der Französische König damals Achen wirklich erobert, und beinahe den K. Otto II. nebst seiner Gemalin, gefangen hätte. Kann nun wol was deutlicher sein, als daß der Adler das Sinnbild des Reichs zu K. Otto II. Zeiten gewesen? Denn wäre der Adler ein nichts bedeutendes Zeichen gewesen: so würde ihn der Französische König nicht abgenommen haben. Ja wäre der Adler nicht vorher bekannt und auch ein nichts bedeutendes Zeichen gewesen: so würde **Dietmar** nicht gesaget haben: *morisque fuit omnium hunc locum possidentium ad sua eam vertere Regna.* Denn obgleich dieser Geschichtschreiber nicht zu Zeiten dieses Kaisers gelebet, aber doch bald darnach: so zeiget sich doch, daß er ein Staatsmann, und von dergleichen Dingen sehr wol unterrichtet gewesen. Es leget sich auch dadurch sogleich zu Tage, daß nicht ein **Engel**, sondern der **Adler** das eigentliche Sinnbild des Reichs gewesen. Sonst hätte man nicht diesen, sondern jenen auf den Palast zu **Achen** gesetzet. Da künftig dieser Umstand nochmals vorkommet: so wollen wir uns jetzt nicht länger dabei aufhalten. Es ist genug, aus selbigen dargethan zu haben, daß der Adler zu K. Otto II. Zeiten nicht unbekannt, sondern das Hauptkennzeichen des Römischen Deutschen Reichs gewesen seie. Denn wenn das Bild des Adlers, welches auf dem Palast zu Achen gestanden, nicht das Sinnbild des Römischen Reichs gewesen wäre; wie nach hat man denn damit am Tage legen können, daß diese Stadt eine Reichsstadt, und noch dazu die Hauptstadt im Deutschen Reiche, seie? Denn deswegen ist ja der Adler hingesetzet worden.

§. 59.

(m) Die Worte *Vertere Aquilam* haben hier noch einen andern Verstand, welcher in Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird angezeiget werden.

(n) In den *Annal. Ordinis S. Benedicti* **Tom.** *III. Lib. XLVIII. n. LXII. pag.* 647. allwo: *Triduo Aquisgrani demoratus Lotharius, omnia militum licentiæ permisit, Gallum in culmine Basilicæ Aquisgranensis positum in Galliam converti jussit, quasi Gallicanæ dominationis signum.*

§. 59.

Prüfung der folgenden Beweiße, welche darthun sollen, daß der Adler nicht von Rom hergekommen, sondern ein eigentliches Zeichen des Deutschen Reichs gewesen seie.

Und dieß sind die ersten Gründe, womit der Adler zum eigentlichen Zeichen von Deutschland gemachet worden. Hierauf wird diese Meinung noch weiters zu bevestigen gesuchet. Man beruffet sich dieserwegen auf die **Reichsgeseze**; *(o)* denn in diesen würde des **Reichsadlers** Erwähnung gethan. Was seie aber das **Reich** anders als das **Deutsche** Reich, ohne welches man sich das Römische Reich nicht vorstellen könne. Zu dem Ende wird sich auf die Münzordnung K. **Ferdinands** I. vom Jahr 1559. beruffen, *(p)* allwo stehet: Und soll nemlich in den obgemelten Sorten von dem grössern bis auf den einzigen Kreuzerer dieselben mit einzuschliesen auf der ein Seiten unser und des **Reichs Keyserlicher Adeler mit zweien Köpfen** und des Reichs-Apfel inn des Adlers Brust und in demselbigen allwegen die Zieffer, wie viel Kreußer dasselbig Stück gelte, gesezt werden ꝛc. Sodann werden Briefe K. **Carl** IV. angezogen, mit den Worten: sante unser wirdigkeit ein groz gewaffent volk in einer grossen eile zu widerstands denselben die by dez richsstat an S. Vitsdag derselben geselleschaft von Geschicht begegentent und unter dem **Adler**, das da ist dez H. **rychs Zeichen**, damit dez **rychs Banier** ufgerichtet wart, behieltent den gewalt und den strit ꝛc. Und weiters wird diese Stelle vorgebracht: denselben Tag ließ die Kays. May. fliegen des **richs Houptbaner** ist ein groß guldin feldt und darin ein Adeler mit **zweygen Köppfen**. Und noch mehr aus der Salua Guardia, da Kaiserliche Majestät, Personen in besondern Schuz nehmen, und worinnen es insgemein heisset: können oder mögen entweder selbst oder durch ihre Befehlshaber jedes Orts an ihre Schlösser oder andere ihre persöhnliche Haushaltung und Wohnungen, Possessionen, Hoff, Vorwerk und Schäffereyen unsern **Keyserlichen Adler** und

(o) In dem §. 13. wird also geschrieben: *Quid* Aquila Imperii *solennius? At non Imperium Romanum, sed Teutonicum, sine quo Romanum cogitari nequit, ea notatur.*

(p) Der Herr Verfasser führet allda auch dieses an: *In diplomatibus, quibus imperator Comites Palatii Lateranensis constituit, vetare solet, ne cui integram Aquilam, maxime imperialem concedant. De sigillo Imperii & aliis, quæ Aquila Imperii signatæ cernuntur rebus, jam nihil addo.* Allein auch hiemit kann nichts bewießen werden. Denn was ist denn *Aquila Imperialis?* Dieß ist unstrittig der doppelte Adler. Denn das Wort *Imperialis* ist hier so viel als *Imperatoris.* Also ist *Aquila integra* der einfache oder Königliche Adler; der *Aquila Imperialis* aber der Kaiserliche oder doppelte Adler. Dieser doppelte Adler kann aber auch gar wol der Reichsadler genennet werden; weil heut zu Tage die Kaiserliche Krönung zu Rom nicht mehr gewöhnlich ist, und der Kaiser, nach geschehener Krönung zu Frankfurt für einen wahren Kaiser, und das Deutsche und Römische Reich nun gleichsam für ein Reich gehalten wird. In dem mir gnädigst ertheilten *Comitiv* wird von diesen Adler also geredet: Nächst dem haben Wir ihm dem P. Oetter von inhabender Kayserl. Gewalt ebenfalls auch die Gnade gethan, und ihm Macht gegeben, daß er ꝛc. ꝛc. doch soll obgedachter P. Oetter fleißige Sorge tragen, daß er in Kraft dieser Kayserl. Freyheit und Gnade den Kayserlichen oder Königlichen Adler ꝛc. nicht verleihe, als welches Kayserlicher Majestät billig vorbehalten bleibet. Hier wird eines Kaiserlichen und eines Königlichen Adlers Erwähnung gethan. Der Kaiserliche Adler ist der doppelte, der Königliche aber ist der einfache Adler. Des Reichsadlers geschiehet also keiner Meldung. Doch wird er mit darunter verstanden.

und des **Heil. Reichs** auch unserer Kunigreich und Erblanden Wappen samt oder sonderlich zu Gezeugniß unsers Keyserlichen Schutzes, Handhabe und salva guardia anschlagen ꝛc. Allein es ist gar nicht einzusehen, was hiemit kann gewonnen werden. Denn einmal sind ja dieß ganz neue Zeugnisse. Wir haben ja weit ältere Zeugnisse, darinn der Adler allerdings *Aquila Romana* genennt wird. Ja in eben dieser Dissertation wird angeführet, daß in oben erst angezogener Salvegarde des *Aquilæ Romanæ*, aber auf eine ungewöhnliche Weiße, wie der Herr Verfasser meinet, Meldung geschehe. Sodann ist ja der Ausdruck der **Kaiserliche Adler** gar nicht zum Gebrauch. Was ist denn dieß für ein Adler? Ist es der Deutsche oder Römische? Ohnfehlbar der Römische. Denn weil zu Anfang stehet: Wir - - - **Römischer Kaiser**: so mus auch der Römisch Kaiserliche Adler dadurch verstanden werden, welcher das Insigne der Römisch Kaiserlichen Würde ist. Denn in Deutschland giebt es keinen Deutschen Kaiser. Man saget nicht, **erwählter Deutscher** Kaiser, sondern erwählter Römischer Kaiser. Hierauf ist in Erwägung zu ziehen, daß der K. **Ferdinand** in angezogener Münzordnung, als **Kaiser** redet. Als Kaiser hat er zwei Reiche, nämlich das Römische und das Deutsche Reich. Damals und noch heut zu Tage, hielte man beide Reiche für ein Reich; so wie man auch noch saget: Imperium Romano - Germanicum, oder das **Heil. Römische Reich Deutscher Nation.** Hier haben wir eigentlich zwei Reiche, welche aber unter einen Namen genommen werden. Von diesen Reich redet der K. **Ferdinand**. Er redet von dem Adler des Reichs mit **zwei** Köpfen, zum deutlichen Zeugnis, daß er von dem Heil. **Römischen Reiche Deutscher Nation**, mithin von dem **Deutschen** und **Römischen** Reiche zugleich rede. Darum wird auch der doppelte Adler mit **zwei Kronen** insgemein bedecket, zum Zeichen, daß der doppelte Adler das Sinnbild von **zweien** Reichen seie. (q) Der Kaiser redet auch ganz wolbedächtlich von einem Adler **mit zwei Köpfen**, und nicht von einem **zweifachen** Adler. Es geschahe um der Künstler, und um der Stempfelstecher willen. Nach den Kaiserlichen Befehl musten sich eigentlich diese richten. Und darum wurde ihnen der Adler so vorgeschrieben, wie er aussiehet; damit sie ihn desto richtiger auf die Stempfel schneiden konnten. Hätte man ihnen einen **zweifachen** Adler vorgeschrieben: so hätten sie leicht fehlen, und zwei besondere Adler hinsetzen können. Denn es ist bekannt, daß die Künstler in dergleichen Dingen oft die grösten Fehler begangen haben, und noch begehen. Von gleicher Beschaffenheit sind auch die folgenden Stellen. Sie handeln von den Zeichen des Heil. Reichs und von dem Adler mit **zwei** Köpfen. Wer siehet nicht, daß hier von dem Römischen und Deutschen Reiche, welches hier unter einem allgemeinen Namen erscheinet, die Rede seie.

§. 60.

(q) Dergleichen man von K. Carl V. in Kölers Münzbelustigung auf das Jahr 1732. Num. 26. findet.

§. 60.

Die letztern Beweiße, daß der Adler das eigentliche Sinnbild von Deutschland sein soll, werden geprüfet.

Hierauf werden noch zwei Beweiße hergebracht. Der erste wird von den **Reichsinsignien**, der zweite aber von **Erzkanzleramt** des Kurfürstens von Mainz hergenommen. (r) Es wird gesaget, die Kleinodien des Reichs würden vornämlich für die **Insignien des Deutschen Reichs** gehalten. Die Krone des Deutschen Reichs, welche in Nürnberg verwahret werde, seie die wahre Krone des Reichs, weil derjenige Herr, welcher damit gekrönet werde, nicht nur König in Deutschland, sondern auch Römischer Kaiser seie. Aber auch hiemit kann nichts gewonnen oder bewießen werden. **Ehehin und heut zu Tage** ist zweierlei. Man mus in Erwägung ziehen, daß man ehehin **zweierlei** Kleinodien gehabt. Kleinodien für das **Deutsche Reich**, und Kleinodien für das **Römische Reich**. Jene hießen *Regalia* und diese wurden *Imperialia* genennet. Wer mit jenen gekrönet und gezieret wurde, war **König in Deutschland**, und wer diese bekam, wurde **Römischer Kaiser**. Ich habe hier nicht nöthig, es zu beweißen. Es ist schon oben, und an einen andern bereits angezogenen Orte, geschehen. Dieß hat der Herr Verfasser der Altdorffischen Dissertation nicht bedacht. Und eben daher hat er sich auch an einen andern Orte verstossen. Denn da er angeführet, daß in der goldenen Bull eine *Imperatrix vel Regina* vorkomme: so setzet er dazu: *Si Rex Romanorum nobis est Imperator nondum Corona Imperii Germanici (Romanam enim hodie non curat) condecoratus, intelliges, quæ sit Regina Romanorum, ab Imperatrice diversa.* (s) Dieser Erklärung kann man unmöglich Beifall geben. Man mus die goldene Bull nach der Zeit betrachten und erläutern, in welcher sie verfertiget worden. Rex Romanorum ist nicht der, welcher die Krone des **Deutschen Reichs** noch nicht bekommen; sondern es wird ein solcher Herr gemeinet, der die Krone des Deutschen Reichs wirklich empfangen hat; aber dem die **Römische** oder **Kaiserliche** Krone fehlet. Dieß nennte man damals einen **Römischen König**, nämlich einen solchen Herrn, welcher die **Deutsche Krone** empfangen hat, oder damit gekrönet worden, und seine Gemalin hieß *Regina*. Alsdenn aber, wenn sie die Kaiserliche Krone bekommen hatte, nennte man sie *Imperatrix*, und ihren Gemal *Imperator*. Heut zu Tage ist es freilich anders. Denn da die Römische Krönung aufgehöret hat: so empfängt der Kaiser nur eine Krone. Und was

(r) Die Worte des Herrn Verfassers lauten §. 14. also: *Quod & reliqua Insignia, sive clenodia Imperii Insignia Tentonici potissimum Imperii peculiaria habentur. Corona Germanica, quam patria sanctissime custodit, est verissima Corona Imperialis, qua, qui ornatur, is non modo Rex exsistit Germaniæ, sed etiam, (quæ vis est legis æternæ Imperii) Imperator Romanus. Itaque rursus animadvertimus, Germaniam principem esse, ut ita loquar, characterem, quo Imperium conficitur; ac rursus Imperii signa ad Germaniam quam maxime spectare, argumentamur. Deinceps regno Germaniæ Cancellaria haud denegatur, hanc vero ipsam esse Cancellariam Imperii, Archicancellarium per Germaniam electorem Moguntinum dici, re ipsa totius esse Imperii, fatentur omnes, cum reliquis archicancellariis titulus duntaxat relinquatur, atque ex nonnullorum sententia vix credendum sit, etiamsi Imperator extra Germaniam commoraturus esset, jure suo cessurum esse Moguntinum.*

(s) In den *Commentariis de Re Diplomatica Imperatricum Augustarum pag.* 8. zu Ende des 11. §.

was ist dieß für eine Krone? Ist sie etwann die Krone des Deutschen Reichs? Man heisset sie die **Kaiserliche** Krone. Künftig aber werde ich sehr wahrscheinlich machen, daß man die Deutsche Königliche und die Römische Kaiserliche Krone zusammen gesetzet und aus **zweien, eine** gemachet hat. Und eben deswegen siehet die heutige Kaiserliche Krone so gros aus. Aus diesen veroffenbaret sich, daß von den Reichskleinodien nicht der mindeste Beweiß zu nehmen, daß unser Adler ursprünglich der Deutsche Adler seie, und nur dem Römischen Reiche geliehen worden. Wenn der Herr Geschichtschreiber hätte einen Beweiß seiner Meinung von den Kleinodien des Reichs nehmen wollen: so hätte er selbigen an einen andern Orte ehender finden können. Unter den Reichskleinodien befindet sich ein Schwerd, welches man insgemein für das Schwerd des Heil. *Mauritius* ausgiebet. Auf dem Knopf dieses Schwerds befindet sich was Deutsches, welches so viele Gelehrte nicht beobachtet haben. Man siehet allda einen **Adler**, nebst **drei Löwen.** Vermuthlich war es ein doppelter Adler, welcher von denen Löwen um die Helfte bedecket worden. Was bedeuten diese Löwen? Sie stellen das Wappenbild des Herzogthums Schwaben vor. Sie beweißen also, daß dieß Schwerd von einem Schwäbischen Kaiser herrühre. Künftig wird davon mehr geredet werden. Und eben so viel wird auch mit dem Beweiß gewonnen, der von dem **Erzkanzleramt** des Reichs genommen wird. Man saget, es könne dem Deutschen Reiche keine Canzlei abgesprochen werden. Und diese Deutsche Kanzlei seie eben die **Kanzlei des Reichs**, und der Erzbischof von Mainz, ob er gleich nur **Erzkanzler durch Deutschland** genennet werde, seie doch in der That der Erzkanzler durch das ganze Reich, nämlich durch **Deutschland** und durch **Italien.** Die andern **Erzkanzler** hätten nur den Titel. Der Erzbischof von Mainz würde sein Erzkanzleramt nicht unterlassen, wenn Kaiserliche Majestät auch ausser Deutschland sich aufhielten. Man mus sich sehr über diesen Vortrag wundern. Es ist ganz gewieß: Deutschland hatte eine Kanzlei. Diese Kanzlei heisset die Reichskanzlei. Sie heisset so, in Absicht des Deutschen Reichs; aber auch in Absicht des Italienischen Reichs, weil heut zu Tag alles, was das eigentliche Römische oder Italienische Reich betrift, auch in der Deutschen Kanzlei ausgefertiget wird. Aber dieß ist nicht zu beweißen, daß der Kurfürst von Mainz, Erzkanzler durch Deutschland und Italien zugleich seie, daß die andern Erzkanzler nur den blosen Titel haben und daß der Kurfürst von Mainz sein Erzkanzleramt versehen darf, wenn Kaiserliche Majestät auch ausserhalb Deutschland sich aufhalten. Es ist schon oben dargethan worden, daß der **Erzbischof von Mainz, Erzkanzler in Deutschland,** und der **Erzbischof** von Cölln der **Erzkanzler in Italien**, und also jener *Archicancellarius Regni*, dieser aber *Archicancellarius Imperii* gewesen. Gegen die Mitte des dreizehenden Jahrhunderts fieng der Erzbischof von Mainz an sich *Archicancellarium Imperii per Germaniam* (s) zu schreiben. Und warum wol? Damit es nicht scheine, er seie weniger, als der Erzbischof von Köln, als der sich *Archicancellarium Imperii* oder des **Römischen Kaisers** oder Reichs, dieser

N 2 aber

(s) Darum **hat auch der K. Albrecht I. im Jahr 1298.** verordnet, daß der Erzbischoff **von Mainz und** seine Nachfolger, *esse & fore debere sacri Imperii per Germaniam Archicancellarium*, in des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Diplom. Tom. I. pag.* 905.

aber nur *Archicancellarium Regni* oder des **Deutschen Königs** geschrieben. **Wie** man denn auch Exempel findet, daß der Erzbischoff von Köln sich dem Erzbischoffen von Mainz vorgeschrieben hat, aus keiner andern Ursache, als weil er *Archicancellarius in Imperio*, dieser aber nur *Archicancellarius in Regno* gewesen. Nie aber hat sich der Erzbischof von Mainz *Archicancellarium per universum Imperium* genennet. Er wird auch schwehrlich dafür erkennet werden. Denn, wenn Kaiserliche Majestät sich in Italien aufhalten: so gebühret das Erzkanzleramt, in Sachen, welche Italien angehen, dem Erzbischofthum Cöln. Der Kanzler aber, oder der Vicekanzler bleibt eben derjenige, welcher es in Deutschland gewesen. Es ist also auch hier keine Ursache zu finden, daß das Deutsche Reich dem Römischen Reiche ein *Insigne* geliehen hat.

§. 61.

Wie nach der Adler das Sinnbild von Deutschland sein kann, da er doch ursprünglich das Sinnbild von dem Röm. Reich gewesen.

Wenn nun aber keiner von den beiden Adlern sich von **Deutschland**, sondern von **Italien** her schreibet: so fraget sich weiters: warum man den Römischen Adler zum Sinnbild des Deutschen Reichs und zum Wappenbild des Königs in Deutschland verordnet oder beliebet habe? Kann denn der Römische Adler auch das Sinnbild des Deutschen Reichs zugleich sein? Hat es sich denn geschicket, daß man den Römischen Adler zum Sinnbild des Deutschen Reichs gemachet, da dieß Reich ein, von dem Römischen Reiche ganz abgesondertes, Reich war? Gehet es denn an, daß der Römische Adler zum Sinnbild eines andern Reichs genommen wird, da er schon das Sinnbild eines Reichs, nämlich des Römischen, ist? Gar wol. Vor allen ist diese heroldische Regel anzumerken. Es war ehehin sehr gewöhnlich, daß ein Königreich dem andern, eine Landschaft der andern, ihre Sinnbilder geliehen, und daß mithin, zweitens, ein Sinnbild oder ein Wappenbild, das Wappenbild zweier Königreiche und Landschaften abgeben können. Diese Regel kann nicht anders, als durch Beispiele erwießen werden. Und diese müssen die Beweiße vertretten. Wir wollen also einige Exempel aufstellen. So lehnete das Herzogthum **Schwaben** sein Sinnbild oder sein Wappenbild, die **drei Löwen**, dem Herzogthum **Cärnthen**. Warum und wenn dieß geschehen, soll zu einer andern Zeit angezeiget werden. Inzwischen darf man nur **Ihrer Majestät**, der **Römischen Kaiserin** Wappen ansehen, und allda das **Cärnthische** und das **Schwäbische** Wappen beschauen: so wird man von dem überzeuget werden, was ich erst gesaget habe. Die Herzogthümer **Schwaben** und **Cärnthen** haben also einerlei Wappenbilder. Und **Ihro Majestät** die **Römische Kaiserin** führen diese Bilder, oder diese drei Löwen in zwei besondern Schildern; ob sie gleich **einerlei** sind, oder einerlei Ursprung haben. Würde ein Herr mehr nicht, als die zwei Herzogthümer, **Schwaben** und **Cärnthen**, beherrschen: so würde er in seinen Schilde die zwei Bilder, nämlich die sechs Löwen führen; ob sie sich gleich ursprünglich von Schwaben her schreiben, und die Löwen eigentlich das Wappenbild von **Schwaben** vorstellen. Und wo hat **Schlesien** seinen **Adler** hergenommen? Es hat ihn von **Polen** entlehnet, und nur seine Farbe geändert. Künftig soll dieß deutlich gezeiget werden.

Polen und **Schlesien** haben demnach einerlei Wappenbilder. Würde nun ein König von Polen das Herzogthum **Schlesien** zugleich beherrschen: so würde er in seinen Schilde zwei Adler oder einen doppelten Adler führen; ob sich gleich der eine Adler ursprünglich von Polen her schreibet und also beide Adler eigentlich einen Ursprung haben. Wir wollen noch etliche besondere Exempel anführen. Das erste soll das Königlich **Sicilianische** Wappen sein. Es stellet dasselbe einige **rothe Pfäle** in einem **goldenen Felde** vor. Auf diesen Pfälen siehet man zwei **schwarze Adler** in einen **silbernen** Felde. Was haben diese Wappenbilder zu bedeuten? Und warum haben sie die Könige in **Sicilien** beliebet? Ich nenne sie **Wappenbilder.** Denn man siehet gar leicht, daß es nicht **ein**, sondern **zwei** Wappenbilder sein sollen; oder deutlicher zu reden, daß zwei Wappenbilder mit einander vereiniget, und eines auf das andere geleget worden. Und dieß Sicilianische Wappen kann einen neuen Beweiß meines Satzes abgeben, daß man ehehin die Wappenbilder in einen Schilde nicht besonders gesetzet, sondern selbige mit einander vereiniget, oder eines auf das andere geleget hat. Das Königlich Sicilianische Wappenbild stellet demnach eigentlich **zwei** Wappenbilder vor. Die zwei Adler machen ein Wappenbild aus, und die rothen Pfäle im goldenen Felde auch eines. Sind denn diese zwei Wappenbilder die eigentlichen Wappenbilder des Königreichs Sicilien? Nein. Sie sind diesen Königreiche nur geliehen worden. Es wird sich dieß handgreiflich zeigen, wenn wir vor erst nachfragen, wenn und wienach die **schwarzen Adler** nach **Sicilien** gekommen sind. Dieß geschahe denn auf diesen Wege. Der Kaiser **Friederich** II. hatte einen unächten Prinzen, Namens **Manfred.** Diesen verliehe er ein besonders Wappenbild. Es waren dieß zwei schwarze Adler in einen silbernen Felde. Und es hat mich sehr gewundert, daß der Herr **Hahn** *(t)* in seiner Reichshistorie deswegen einigen Zweifel haben können. Warum bekam obgedachter Herr eben ein solches Wappenbild? Er war ein Kaiserlicher Prinz, und da bekam er seines Vaters Wappenbild. Weil er aber ein unächter Prinz war: so wurde die Farbe des Schildes geändert, und aus Gold, **Silber** gemachet. *(u)* Denn dieß war gewöhnlich, und wird auch noch so gehalten, daß die unächten Kinder zwar ihres Vaters Wappenbild führten; es mußte aber entweder die Farbe des Wappenbilds oder des Schildes geändert, oder sonst ein Unterscheidungszeichen in selbiges gethan werden. Künftig soll hievon umständlich gehandelt werden. Der unächte **Prinz** des K. **Friederichs** II. **Manfred** ließe sich zum K. in **Sicilien** krönen. Er beherrschete auch dieses Königreich eine kurze Zeit; bis er in einer Schlacht, welche er mit dem Herzog CARL von ANJOU gehalten, ums Leben kam. Der **Manfred** brachte seine zwei schwarzen Adler mit nach **Sicilien.** Aber nicht als ein Sinnbild dieses Königreichs; sondern als sein Wappenbild. Es wurde aber bald zu einen Sinnbild dieses Königreichs beliebet. Im Jahr 1282. bekam der König **Peter** von **Arragonien** das König-

 reich

(t) Im vierten Theil S. 249 Denn daß er an dieser Wahrheit gezweiflet, schlüsse ich daher, weil er das Wort soll dazu gesetzet. Er soll einen schwarzen Adler geführet haben rc.

(u) Mich hat gewundert, daß der Herr Pr. **Köler** in seinen **Münzbelustigungen** hievon keine Erwähnung gethan, da er doch in dem Jahrgang 1731. S. 401. eine Münze von dem König MANFREDO beschreibet, und sonst alles beibringet, was von diesen Herrn zu sagen war.

reich **Sicilien** in seine Gewalt. Sein Recht gründete sich darauf, weil er eine Tochter des **Manfreds** zur Gemalin hatte, und ihm auch dieß Königreich von dem CONRADINO, obwol nicht auf dem Todenbette, doch auf dem Chavot vermachet wurde. Der König von Arragonien brachte sein Wappenbild mit nach Sicilien. Und dieß sind die **rothen Pfäle** im goldenen Felde. Auf dieses Wappenbild setzte er noch ein anders. Und dieß war seines Schwiegervaters, des **Manfreds**, Königs von Sicilien, Wappenbild, nämlich die **zwei schwarzen Adler** im silbernen Felde; um dadurch sein Recht auf das Königreich Sicilien desto mehrer zu begründen. Man setzte aber dieses Wappenbild also auf die rothen Pfäle, daß beide Wappenbilder nicht völlig bedecket, sondern ganz deutlich von einander unterschieden wurden. Die Italienischen Geschichtschreiber nennen zwar den Adler, welchen der **Manfred** geführet, nur einen Adler. Allein sie heissen ihn nur so, weil es ein Adler mit zwei Köpfen war. Es ist schon oben erinnert worden, daß die **Kaiserlichen** Prinzen einen **doppelten**, und die **Königlichen** Prinzen nur einen **einfachen** Adler führeten. **Manfred** war ein Kaiserlicher Prinz, und da gebührete ihm ein doppelter Adler. Sein Schwiegersohn, der König von Aragonien und Sicilien machte aus dem doppelten oder zweiköpfigten Adler zwei besondere Adler. Er setzte in dem Schilde jeden Adler besonders; um seinen Schilde ein desto besseres Ansehen zu geben. Denn hätte **Manfred** nur einen einfachen, und keinen zweiköpfigten Adler im Schilde geführet: so wäre keine Ursache zu finden, was den König **Peter** solte bewogen haben, einen zweifachen Adler zu erwählen. Gesetzt nun aber, es ist dieser Adler nur einfach gewesen: so ist doch gewieß, daß er dem Königreich **Sicilien** nur geliehen worden. Denn der **Manfred** bekam diesen Adler nur als ein Wappenbild von K. **Friederich** II. zu einer Zeit, da er sichs wol nicht einfallen lassen, König in Sicilien zu werden. Dieß Wappenbild lehret uns denn abermals, daß ein Land dem andern sein Wappen geliehen hat, und daß ein Wappenbild, das Wappenbild zweier Landschaften oder Königreiche zugleich, vorstellen kann. Die **rothen Pfäle** waren das Wappenbied von dem Königreich **Aragonien** und sind es noch. Sie waren aber auch das Wappenbild des Königreichs **Sicilien** und sind es, nebst den **schwarzen Adlern**, bis auf den heutigen Tage noch. Und damit wir endlich noch ein Exempel sehen: so wollen wir eines von der Nähe beibringen. Es soll selbiges das **Thüringische** oder das **Landgrävlich Heßische** Wappen sein. Dieß kann uns gleichfalls lehren, daß ein Land dem andern sein Wappenbild oder Sinnbild geliehen hat. Uber dieß Wappenbild, ich meine das **Thüringische** und **Landgrävliche Heßische**, haben sich die Heroldisten die Köpfe gewaltig zerbrochen, und doch nicht aus der Sache zu kommen gewußt. Gedachtes Wappenbild stellet einen **Löwen** vor, welcher **weiß** und **roth** bezeichnet ist. Und dieß kommet daher, weil dieser Löw ein **doppeltes** Wappenbild vorstellen soll. Oder deutlicher zu reden, weil zwei Wappenbilder sind mit einander vereiniget, und eines auf das andere geleget worden. Welches Wappenbild also einen neuen Beweiß meines Satzes abgiebet, daß man ehehin zwei Wappenbilder in einen Schilde nicht besonders gesetzet, sondern sie mit einander vereinbaret oder eines auf das andere geleget hat. Der **Löw** stellet ein besonderes Wappenbild vor. Auf den **Löwen** sind **rothe** und **weisse**

Balken gesetzet oder geleget. Und diese rothen und weissen Balken stellen auch ein besonders Wappenbild vor. Es hat damit diese Bewandnis. Der LUDOVICUS BARBATUS, der Stammvater der nachmaligen Landgraven in **Thüringen**, brachte sein Wappenbild mit nach erstgedachter Landschaft. Er war vorher ein Dynast, entweder in der **Wetterau**, oder in **Hessen**. Das leztere ist mir wahrscheinlicher und davon ich meine Ursachen angebe, wenn ich künftig die Heßischen Siegel beibringen werde. So wol die **Wetterau**, als auch **Hessen**, gehörete zu **Franken**. Der LUDOVICUS BARBATUS mag nun gewohnet haben, wo er gewollet: so zeuget sein Wappenbild, welches **weiß** und **roth** ist, daß er ein Dynast in **Franken** gewesen. In Franken haben alle Adeliche (ich rede von dem eigentlichen oder von dem hohen Adel) die **weisse** und die **rothe** Farbe in ihren Schilde gehabt; so, wie die **Schwaben schwarz**, die **Baiern** aber **blau** zu ihrer Hauptfarbe in den Schildern geführet haben, wie künftig in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung wird dargethan werden. Der LUDOVICUS BARBATUS zog aus **Franken**, und wahrscheinlicher Weisse aus **Hessen**, nach **Thüringen**. Er brachte sein Wappenbild mit nach **Thüringen**. Und dieß waren einige **rothe Balken** oder **Querstriche** in einen weissen Felde. Denn die Graven und Herren in Franken führeten keine **Thierbilder** in ihren Schildern, wie in andern Provinzien gewöhnlich war; sondern sie liessen ihre Schilter nur **roth** und **weiß** bemalen; doch so, daß der Schild eines Herrn von dem andern unterschieden und also die Schilder auf verschiedene Arten roth und weiß bemahlet wurden. Die Nachkommenschaft des LUDOVICI BARBATI erlangte die Landgrävliche Würde in Thüringen. Sie behielte aber immer das Wappenbild ihres Stammvaters, nämlich die **rothen Balken** bei. Und diese wurden für das Landwappen der Landgravschaft Thüringen gehalten oder dazu gemachet. Endlich beliebten sie den **Löwen**, wovon die Ursache künftig angegeben wird. Auf diesen Löwen wurde das Geschlechtswappen, nämlich die rothen und weissen Balken, gesetzet oder geleget. Dadurch wurden also zwei Wappenbilder mit einander vereiniget, und daher kommts, daß der **Heßische** und **Thüringische Löw** bund aussiehet. Künftig wird hievon noch umständlicher geredet werden. Jetzt ist es genung, dargethan zu haben, daß ein Wappenbild von zweien Landschaften kann gebraucht werden. Die rothen Balken, welche LUDOVICUS BARBATUS und seine Nachkommenschaft geführet, war ein Sinnbild ihrer Fränkischen oder Heßischen Herrschaft. Sie waren auch Wappenbilder ihrer Thüringischen Herrschaft und nachmaliger Landgravschaft. Der Thüringische Löw ist heut zu Tage das Wappenbild der Landgrafschaft **Thüringen**. Er ist aber auch das Wappenbild von **Hessen**. Wenn ein Landgrav von Hessen auch wirklicher Landgrav in Thüringen würde: so würde er auch das Landgrävlich Thüringische Wappenbild, den bunden Löwen annehmen. Mithin würde er diesen Löwen in seinen Schilde **zweimal** oder doppelt führen; so wie die Römischen Kaiser den Adler zweimal im Schilde haben. Jetzt werden wir verstehen, warum der Adler das Sinnbild von **Deutschland**, aber auch das Sinnbild von **Italien** sein kann. **Italien** oder das Römische Reich hat dem Deutschen Reiche sein Sinnbild geliehen. Dieß war nun der Adler. Der Adler ist ein Sinnbild von **Deutschland**.

Er

Er ist aber auch ein Sinnbild von **Italien** oder von dem Römischen Reiche. Darum sind **zwei** Adler da. Der Ursprung dieser Adler ist nicht in **Deutschland**, sondern in **Italien** zu suchen. Es ist dieß so zu verstehen. Der Kaiser **Carl** der **Große** hat den Römischen Adler am ersten nach Deutschland gebracht. Dieser Herr hat der wahre Nachfolger der alten Römischen Kaiser sein wollen, und er war es auch. Nun war der Adler das Hauptkennzeichen der Römischen Monarchie; folglich hat der Kaiser **Carl** sich dieses Zeichens nothwendig bedienen müssen. Er bediente sich auch derselben wirklich. Wir haben schon oben vernommen, daß der Adler auf dem Palast zu **Achen** gestanden. Er stunde schon zu Zeiten der **Sächsischen** Kaiser da. Er war auch auf andern Kaiserlichen Palästen befindlich. Wer hat ihn wol dahin setzen lassen? Und was war dieß für ein Adler? Unstrittig der **Römische** Adler, und niemand hat ihn dahin setzen lassen, als K. **Carl** der **Grosse**. Dieser Herr machte die Stadt **Achen** zum zweiten **Rom**, oder zur **Hauptstadt** im Deutschen Königreiche. Die Geschichtschreiber nennen deswegen diese Stadt nicht eine **Kaiserliche**, sondern eine **Königliche** Residenz. Besonders heissen sie selbige *totius Regni Archisolium* und muste auch deswegen allda die **Königliche** Krönung geschehen. Diese Königliche Residenz, diese Hauptstadt in Deutschland stellete gleichsam das Deutsche Reich selbst vor. Diese Stadt hatte zu seinen Hauptzeichen einen Adler, hat auch selbigen noch, und dieser Adler muste das Sinnbild von ganz Deutschland abgeben. Es befand sich aber nicht nur zu Achen ein Adler, sondern in allen andern Städten des Deutschen Reichs stunde dergleichen. Mithin muste dieser Adler das Sinnbild von dem ganzen Königreich Deutschland abgeben. Es ist daher ganz glaublich, daß die Carolingischen Könige, welche nicht **Kaiser** gewesen, und so auch K. CONRAD. I. und HENRICUS I. diesen Adler immer fortgeführet haben, und selbigen auf den Königlichen Palästen in Deutschland stehen lassen. Der Adler blieb also zu Achen, und in andern Orten stehen; ob gleich die Deutschen Könige das Römische Reich oder Italien nicht beherrschet haben. Mithin wurde dadurch der Adler zum Sinnbild des Deutschen Königreichs gemachet. Denn da Deutschland ein von Italien abgesondertes Reich war, besonders zu der Zeit, da die Kaiserliche Würde ein bloses Personalwerk war: so muste es ja ein Sinnbild haben. Dazu war nun nichts bessers, und nichts schicklichers, als der Adler, weil er schon in Deutschland bekannt war. Und auch die Staatsklugheit erforderte, den Adler zum Sinnbild des Deutschen Reichs zu verordnen. Da alsdenn unter K. OTTO I. das Deutsche Reich mit Italien so genau verknüpfet wurde: so war es um so nöthiger, den Adler zum Sinnbild des Deutschen Reichs beständig beizubehalten. Es bleibet also wol eine unstrittige Wahrheit: derjenige Adler, welchen die Deutschen Könige und Römischen Kaiser wegen des Deutschen Königreichs geführet und noch führen, ist eigentlich von **Rom** nach **Deutschland** gekommen und von daher diesen Königreiche geliehen worden. Warum aber eben dieser Adler **schwarz**, wie der Römische Adler, vorgestellet worden, davon soll die Ursache besser unten angegeben werden.

§. 62.

§. 62.

Jetzt muß ich einer Einwendung begegnen. Man mögte sagen, der **König in Deutschland** hat doch in **Italien** zu befehlen gehabt. Er hat in Italien Lehen vergeben, und anders mehr thun können, was ein wirklicher **Römischer Kaiser** hat nur immer verrichten können. Mithin hätte er ja auch **zwei Adler** in seinen Schilde führen können; wenn die zwei Adler ihr Absehen auf **Deutschland** und auf **Italien** gehabt hätten. Dieß ist eine Einwendung, die einigen Schein hat. Aber sie lässet sich leicht heben. Und wenn sie hier gehoben ist: so mus derjenige seine gesunde Vernunft verloren haben, der nicht überzeuget ist, daß unsere zwei Adler auf **Deutschland** und auf **Italien** gerichtet sind. Der Römische König, oder der König von **Deutschland** hat in **Italien** so gut zu befehlen gehabt, als der Römische Kaiser. Folglich hat er auch das Sinnbild von Italien, nämlich den Adler, führen dürffen. Das erste laugne ich selbst nicht. Aber dieß laugne ich, daß der Deutsche König, ob er gleich in Italien zu befehlen gehabt, hat **zwei** Adler führen können. Ich will die Ursache gleich hievon angeben. Wenn der Römische König eigentlich nur **König in Deutschland** gewesen; wenn der Römische König also nur **ein** Reich wirklich beherrschet, und deswegen auch nur die Regierungsjahre in Deutschland gezählt hat; wenn er sich, aus diesen Ursachen, keinen **Kaiser** nennen, auch die **Kaiserliche** Krone deswegen nicht tragen dürffen; wie dieß alles bereits erwießen worden: so folget, daß er sich auch des Sinnbilds von dem Römischen Reich, oder von Italien nicht bedienen können; sondern nur mit **einen** Adler zu frieden sein müssen. Warum durften sich aber die Deutschen Könige nicht des Sinnbilds von Italien bedienen? Warum mußten sie mit **einen** Adler zu frieden sein? ob sie gleich die Stelle der Römischen Kaiser vertraten, und eben das thaten, was diese verrichteten. Die Ursache hievon ist diese. Es war ehehin gebräuchlich, daß die Kaiser, und die Römischen Könige, desgleichen auch andere Könige, sich der Insignien ihrer Reiche so lange nicht bedienten, so lange sie nicht ordentlich eingeweihet oder gekrönet waren. Bei dem geistlichen Orden war es eben so. So lange ein Erzbischof, oder auch ein anderer Bischof, nicht eingeweihet war: so lange durfte er sich, weder der Bischöflichen Insignien, noch des Sinnbilds seines Bischofthums, auf den Siegeln, und auch sonst, bedienen. So wurde es auch bei geringern Orden gehalten. Nicht einmal einer von der Ritterschaft durfte sich der Ritterschaftlichen Insignien, nämlich des Schwerds und des Schilds bedienen, er durfte auch aus diesen Grunde kein Siegel führen: so lange er nicht wehrhaft gemachet und zum Ritterlichen Orden eingeweihet war. Mit dem Beweiß des letzten Satzes kann ich mich hier nicht einlassen. Es geschiehet aber in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung. Da ich sodann die gegründete Ursache angebe, warum einer von der Ritterschaft, wenn er noch nicht wehrhaft gemachet war, sich keines Siegels bedienen durfte. Jetzt wird es genung sein, wenn ich die andern zwei Sätze bewießen habe. Ich will von den geistlichen Orden den Anfang machen. Die Erzbischöfe haben sich so lange der Erzbischöflichen

Einer Einwendung wird begegnet.

Insignien und des Sinnbilds ihrer Erzbischofthümer auf ihren Siegeln, und auch sonst, nicht bedienet: so lange sie nicht eingeweihet waren. Habe ich diesen Satz beweißen: so wird man nicht zweiflen, daß es bei denen Bischöfen auch so gehalten worden. Ich kann mich auch nicht mit vielen Beweißen hier einlassen. Einer mag vor dieses mal genung sein. So lesen wir in einer Urkunde vom Jahr 1321. Wir **Matthes** von GOtes und des heiligen Stuls zu Rom Gnaden **erwehlter** zu **Mentz**. Wir globen mit guten treuen den wisen mennern, burgern zu Mentz, unsern lieben getreuen, daß wir unsere brief als von bewerung und vestigung wegen, ire Gnade, brief, privilegien und freyheiten denselben burgern und Stadt zu Mentz verliehen durch uns gethan yne gegeben binnen alle der Zeit, als under unserm **Insiegel bisher gewönlichen**, das wir als ein erwellter gebrauchen dieselben brief begriffen undt geschrieben sindt, **wann die gab unserer Consecration und Wyhung und anderer unserer wirdigkeit Zierung genommen haben**, mit unserem grossen **Erzbischöflichen Insiegel**, so bald wir des begynnen zu gebrauchen zu versiegeln - - - und gebe Jne darauf diesen Prief mit dem egenanten unserm Insiegel, des wir als ein **erwelter** gebrauchen, versiegelt und bevestiget. *(x)* Hier ist der handgreiflichste Beweiß von dem Satz, welcher oben vorgetragen worden. Der Erzbischof zu Mainz war damals zwar erwählet; aber er war noch nicht eingeweihet. Darum nennet er sich auch nicht einmal einen Erzbischoffen, sondern nur einen **erwählten**. Weil er denn noch nicht eingeweihet war: so durfte er sich auch der Erzbischöflichen Insignien, und des Sinnbilds des Erzbischofthums Mainz nicht bedienen. Darum hatte er auch kein großes Siegel. Er bediente sich inzwischen eines kleinern Siegels, darauf weder das Sinnbild von dem Erzbischofthum Mainz, noch der Erzbischof in seinen Erzbischöflichen Insignien zu sehen war. Wir wollen eilen, daß wir auf die weltlichen Herren kommen. Hier ist auch dieser Satz gegründet. Die Könige und die Kaiser haben sich der Königlichen und der Kaiserlichen Insignien, wohin auch die Wappenbilder mit gehören, so lange nicht bedienet: so lange sie nicht gekrönet und eingeweihet waren. Diese Wahrheit wollen wir anitzo erproben. Der Herr Kanzler von **Ludwig** hat eine Urkunde mitgetheilet, *(y)* welche dieß beweißet, und weil sie kurz ist: so wollen wir sie ganz hieher setzen: Nos JOHANNES Dei gratia *Poloniæ Rex*, *sacri Imperii citra montes Vicarius generalis ac Lutzelemburgensis Comes.* Ad universorum notitiam volumus pervenire, quod nos compositionis formam, ordinationis & unionis concordiam per venerabilem in Christo Dominum Petrum Archiepiscopum Moguntinensem & nobilem virum Bertholdum Comitem de Hennenberg, *mandatum a serenissimo Domino & genitore nostro carissimo*, *Domino Heinrico Rege Rom. habentes*, cum magnifico Principe Domino Friderico Marchione Misnensi super Landgraviatu

(x) Diese Urkunde befindet sich in Sr. Excellenz des preißwürdigsten und unsterblich berühmten Herrn Reichshofraths Freiherrn von Senckenberg vortreflichen *Meditationibus, jus publicum privatum & historiam concernent. Fascicul. III. Meditat. II. pag.* 535.

(y) In seinen *Reliquiis MSS. Tom. IX. pag.* 676.

viatu Thuringiæ & Marchionatu Misnensi, dominiis & universis eorum pertinentiis factam & initam, *tanquam Vicarius sacri imperii citra montes generalis* ratam & gratam habentes, eam tenore præsentium approbamus, promittimus eandem concordiam *postquam coronati fuimus*, nostro *sigillo Regio* confirmare. In hujus rei testimonium nostrum *secretum sigillum* præsentibus est appensum. Datum *Pragæ* XIIII. Kal. Jan. Anno Dom. *millesimo trecentesimo tertio*. Diese Urkunde bestättiget den Satz: Könige haben sich der Königlichen Insignien, samt den Sinnbild ihrer Königreiche, nicht bedienet, so lange sie nicht gekrönet waren. Ehe dieß deutlich gemachet wird, mus ich zuvor meine Verwunderung über den Herrn Kanzler von **Ludwig** bezeugen. Dieser will aus der beigebrachten Urkunde erweißen, (z) der König in Böhmen habe Hofnung zur Kaiserlichen Krone gehabt. Und dieß will er aus den Worten der Urkunde beweißen: *Postquam coronati fuimus*. Ich weiß nicht, wo der Herr Kanzler mus hingedacht haben, als er diese Urkunde gelesen hat. Es stehet ja kein Wort darinnen, daß dieser König, Hofnung zur Kaiserlichen Krone gehabt. Es ist ja nur die Rede von der Königlich Böhmischen Krönung. Er saget nur, *postquam coronati fuimus*. Und dieß hat sein Absehen auf die Böhmische Krönung. Er saget auch nicht, daß er den Vertrag als Römischer Kaiser bestättigen wolte; sondern dieß wolte er thun, *tanquam Vicarius generalis sacri Imperii citra montes*. Der Herr Kanzler hat nicht gewußt, oder nicht bedacht, was ein *Sigillum secretum* zu bedeuten hat. Wenn er dieß in Erwägung gezogen hätte: so würde er diesen Fehler nicht gemachet haben. Es hat aber mit dieser Urkunde, und besonders mit dem darinn befindlichen Umstand, *postquam coronati fuimus*, *nostro sigillo Regio confirmare*, folgende Beschaffenheit. Diese Urkunde soll im Jahr 1303. ausgefertiget sein. Aber dieß Jahr ist ohnfehlbar falsch angesetzet; oder falsch abgeschrieben. Und dieß aus dreierlei Ursachen. Der König saget in der Urkunde: *Mandatum a serenissimo Domino & genitore nostro carissimo Henrico Rege Rom. habentes*. In diesen Jahr war der Vatter dieses Herrn noch nicht Römischer König. Der Herr von **Ludwig** saget, der König in Böhmen seie Vicarius generalis in Regno Germaniæ citra montes *etiam post patris abitum*. Allein auch davon stehet nichts in der Urkunde. Es veroffenbaret sich aus selbiger allzudeutlich, daß der Röm. König **Heinrich** damals am Leben war, als diese Urkunde ausgefertiget worden. Welches sich auch schon daher zu Tage leget, weil der König in Böhmen nicht Vicarius generalis sein kann, wenn der Kaiser oder der Römische König gestorben ist. Sondern diesen kann der Kaiser nur bei seinen Lebzeiten verordnen. Hierzu kommet endlich, daß im Jahr 1303. da diese Urkunde soll ausgefertiget sein, der König **Wenzel** in Böhmen noch am Leben war. Es mus demnach ein anders Jahr gesetzet werden. Es soll jetzt nicht entschieden wer-

(z) In der Vorrede an erst beregter Stelle, allwo er S. 35. also schreibet: In diplomate XI. est imis sensibus notandum; quod *Johannes Bohemiæ Rex Vicarium se dixerit citra montes in Regno Germaniæ, etiam post patris abitum*. Deinde, quod fecerit confirmationis spem de Misnia & Thuringia pactorum, si *coronatus fuerit Imperator. Igitur habuit Imperii spem; quæ eum fefellit*.

den, in welchen Jahre unsere Urkunde ausgefertiget worden. So viel lieget klar am Tage, daß dieß geschehen ist, ehe gedachter Herr zum König in Böhmen gekrönet worden. Dahin ziehlen die Worte: Postquam *coronati fuimus*, nostro *sigillo Regio* confirmare. Es ist also hier die Rede nicht von der Kaiserlichen, sondern von der Königlich Böhmischen Krönung. Weil nun dieser Herr noch nicht zum König in Böhmen gekrönet war: so durfte er sich auch nicht in den Königlichen Kleinodien, vielweniger aber mit dem Sinnbild des Königreichs Böhmen, in seinen Siegeln abbilden lassen. Er durfte also kein *Regium Sigillum*, wie die Urkunde redet, damals noch führen. Er mußte so lange damit warten, bis er gekrönet war. Inzwischen bediente er sich eines kleinen Siegels, welches in unserer Urkunde *Sigillum secretum* genennt wird. Was dieß für ein Siegel gewesen, davon wird künftig gehandelt, wenn wir die Königlich Böhmischen Siegel vor die Hände nehmen. Eben diese Bewandnis hat es nun auch mit den Königen in Deutschland, und mit den Römischen Kaisern gehabt. Wir wollen uns von dieser Wahrheit durch einige Exempel überzeugen lassen. Der Prinz gedachten Königs in Böhmen, der Kaiser Carl IV. soll der erste sein, welchen wir zum Beispiel anführen. Wir finden eine Urkunde von ihm unter dem Jahr 1346. welche sich anfänget: Nos KAROLUS Dei gracia *in Regem Romanorum Electus* semper Augustus, und endiget sich: In quorum omnium testimonium, recognitionem & evidentiam presentes litteras fieri fecimus & *Marchionatus nostri Moraviæ Sigilli* appensione muniri. Datum in *Confluencia* die XII. mensis Julii, Anno Dom. *MCCCXLVI. (a)* Hier haben wir einen erwählten Römischen König, welcher sich keines Königlichen Siegels bedienet. Es ist selbiges wie bereits gedacht, der Prinz des Königs in Böhmen, Namens Carl gewesen, welcher damals Markgrav in Mähren war, und von einigen Ständen des Reichs zum König in Deutschland, bei Lebzeiten des Kaisers LUDOVICI BAVARII, erwählet wurde. Dieser Herr nennet sich in der Urkunde einen **erwählten Römischen König**, und nicht einen **erwählten Römischen Kaiser**, wie einige Herren aus dem Schwäbischen Hauße gethan haben. Dieser neuerwählte Römische König bedienet sich bei dieser Urkunde keines Königlichen Siegels. Er nimmt nur das Siegel der Markgravschaft **Mähren**. Und nach der Beschreibung, welche der Freiherr von GUDENUS *(b)* von diesen Siegel machet, sitzt dieser Herr zu Pferd, welches mit dem Mährischen Wappen behänget ist. Also ließen sich die wahren Römischen Könige nicht vorstellen. Warum that aber dieß der neuerwählte Röm. König Carl? Warum lässet er sich nicht auf dem Thron mit den Königlichen Insignien, und mit dem Sinnbild von Deutschland, nämlich mit dem Adler abbilden? Er war noch nicht gekrönet. *(c)* Mithin durfte er sich auch keines Königlichen

(a) Diese Urkunde befindet sich in des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Diplom. Tom. III. pag.* 334.

(b) An erst beregter Stelle S. 335. allwo er schreibet: *Siliens, quo vehitur Dextrarius, velamento rugoso, assutis h. i. armorum clypeis, solotenus obductus est. Equi caput alte suffixam gerit avem ad volatum pronam. Typarium splendore nulli secundum.*

(c) Siehe PFEFFINGERS *Vitriar. illustrat. Tom. I. pag.* 675.

lichen Siegels bedienen. Oder deutlicher zu reden, er konnte sich in diesen Siegel nicht auf dem Thron, auch nicht mit der Königlichen Krone und mit dem Scepter vorstellen lassen. So konnte er sich auch des Sinnbilds von dem Deutschen Königreich nicht bedienen. Und dieß hat er so lange gethan: so lange er nicht zum Römischen König gekrönet war. So findet sich weiters eine Urkunde unter gedachten 1346. Jahre, darinn er an die Stadt Strasburg schreibet, daß sie sich nicht einzulassen in das böse Beginnen der Rheinischen Städte wider Emichen Graven von Leiningen, welche sich endiget: Datum *Treviris* IV. die Augusti sub *Sigillo Marchionatus nostri Moraviæ*, quo utimur ista vice. *(d)* Und abermals findet sich eine Urkunde unter beregten Jahre, welche sich anfänget: Nos KAROLUS Dei gratia *in Regem Romanorum Electus*, semper Augustus, Boemiae Rex ac Lucemburgensis Comes, sich aber endiget: Harum nostrarum, quibus *Sigillum Marchionatus nostri Moraviæ* appendendum duximus, testimonio litterarum. Datum in *Arluno*, feria quarta post festum beati Michahelis proxima, Anno Domini *MCCC. quadragesimo sexto*. *(e)* So bald aber dieser Herr zum Römischen oder zum Deutschen König gekrönet war, oder wie die Geschichtschreiber von dieser Krönung reden: in Rom. Regem *consecretus, coronatus & gloriosius installatus*; *(f)* so bald dieses, sage ich, geschehen war: so bald bediente er sich der großen Königlichen Siegel, in welchen er im Königlichen Ornat zu sehen ist, und dabei der einfache Adler im Schilde, als das Wappenbild von Deutschland. Damit uns diese Wahrheit noch deutlicher in die Augen leuchten möge: so wollen wir uns noch durch zwei Exempel hievon überzeugen lassen. Der Römische oder Deutsche König **Siegmund** verordnete den Burggraven **Friederich** von **Nürnberg** im Jahr 1411. zum Statthalter in der Mark **Brandenburg**. Die Urkunde, welche hierüber ausgefertiget worden, endiget sich also: **Versigelt mit unserm Romischen Kuniglichen anhangenden Insigel, wan unser Kuniglichen Majestat Insigel noch nicht bereit was, do wir gegenwordigen Brif dem Burggraven Friederich gaben.** *(g)* Hier haben wir zweierlei Siegel zu bemerken. Ein Siegel **des Römischen Königs**, und ein Siegel der **Königlichen Majestät**. Zwischen beiden Siegeln war ein großer Unterschied. Er ist daher in angezogener Urkunde nicht ohne Ursache bemerket worden. Was ist denn zwischen beiden Siegeln für ein Unterschied? Die Siegel der **Königlichen Majestät** waren solche

 Siegel

(d) S. WENCKERS *Apparat. Archiv. pag.* 203. GEORGISCH *Regesta Chronologico-Diplomatica, Tom. II. pag.* 495. *num.* 36.

(e) S. des Freiherrn von GUDENUS *Cod. Diplom. Tom. II. pag.* 1104. *seq.*

(f) S. des Freiherrn von GUDENUS *Sylloge Var. Diplom. pag.* 369.

(g) Auf diese Urkunde hat sich der Freiherr von Herzberg in der oben schon angezogenen vortreflichen Schrift, von den Brandenburgischen Siegeln, S. 19. in der Anmerkung beruffen. Die Anmerkung aber selbst hätte einer Erinnerung nöthig. Man findet auch daselbst *Tab. IV. Num. X.* das hier angezogene Siegel in Kupfer abgebildet. Und künftig kommt es von neuen zum Vorschein.

Siegel, darauf der König in seiner Majestät, nämlich mit der Krone, mit dem Scepter, und mit dem übrigen Königlichen Ornat, auf dem Thron zu sehen war. Dergleichen Siegel hieß man nun, aus angeführter Ursache, **Siegel der Königlichen Majestät**; wie ich schon an einen andern Orte bemerket habe. *(h)* Eines solchen Siegels bediente sich der König **Siegmund** bei der angezogenen Urkunde nicht. Und warum nicht? Er saget, sein Siegel der Königlichen Majestät wäre noch nicht bereitet. Und warum war es noch nicht bereitet oder noch nicht fertig? Vielleicht hat er nicht so viel Zeit gehabt, sich ein solches Siegel stechen zu lassen? Das Siegel, welches sich dieser Herr bei der angezogenen Urkunde bedienet, hat er sich erst machen lassen, seit dem er zum Römischen König erwählet worden. Warum hat er sich kein solches Siegel verfertigen lassen, auf dem er mit den Königlichen Insignien zu sehen ist? Es mus doch eine Ursache da gewesen sein, warum er sich keines solchen Siegels bedienet hat. Und was für eine Ursache hatte er denn dazu? Die Ursache war diese. Der König **Siegmund** hatte sich noch kein solches Siegel bereiten oder machen lassen; weil er sich eines solchen Siegels noch nicht bedienen durfte. Er war zu der Zeit, da er die angezogene Urkunde ausfertigen lassen, zwar zum König in Deutschland erwählet; ja er war schon im vorhergehenden Jahr erwählet; aber er war noch nicht gekrönet. Weil er nun noch nicht gekrönet war: so durfte er sich der Königlichen Insignien nicht bedienen. Und da er sich der Deutschen Königlichen Insignien nicht bedienen durfte: so schickte es sich auch nicht, solche Siegel zu gebrauchen, darauf er in dem Königlichen Schmuck und mit den Königlichen Kleinodien zu sehen war. Solcher Siegel hat sich dieser Herr so lange enthalten: so lange er noch nicht gekrönet war. Im Jahr 1414. am 8. Nov. wurde er zu Achen erst gekrönet, und bis dorthin hat er sich solcher Siegel nicht bedienen können. Wie sich denn eine Urkunde vom beregten 1414. Jahre findet, die kurz vor seiner Krönung, nämlich am Montag vor Michaelistag ausgefertiget worden, dabei noch kein Siegel der Königlichen Majestät befindlich war, sondern nur ein solches, dergleichen er sich bei der obigen Urkunde bedienet hat. *(i)* So bald aber dieser Herr gekrönet war: so bald fieng er an, **Siegel der Königlichen Majestät** zu gebrauchen, oder solche Siegel, in welchen er mit den Königlichen Kleinodien auf dem Thron erscheinet. Inzwischen bediente sich dieser Herr eines andern Siegels, welches er das **Römisch Königliche** Siegel nennet. Er heisset es auch manchmal nur schlechthin ein Siegel. *(k)* In diesen Siegel siehet man einen einfachen Adler. Was ist dieß wol für ein Adler, dessen sich der K. **Siegmund** vor seiner Krönung bedienet? Oder deutlicher zu fragen: ist dieser Adler das Wappenbild von Deutschland oder das Wappenbild von Italien? Ich will hier-

(h) **In dem zweiten Versuch einer Geschichte der Herren Burggraven zu Nürnberg S. 518. ff.** ingleichen im dritten Versuch dieser Geschichte in der Vorrede §. 6. S. 17. f.

(i) Man sehe des Herrn M. Gatterers *Historiam Genealog. illustris Gentis Holzschuherianæ*, und unter den dabei befindlichen Kupferblatten *Tab. XVII. ad Ann.* 1414. ingleichen die im *Codice Diplomatico Num. CII.* befindliche Urkunde des K. Siegmunds.

(k) In des berühmten Herrn Hofrath Hanßelmanns Beweiß von der Landeshoheit des Haußes Hohenloh befindet sich im *Codice Diplomatico* Num. CLIII. eine Urkunde des K. Siegmunds vom Jahr 1411. welche sich endiget: **vorsiegelt mit unsern anhangenden Insiegel.**

hierauf antworten. Dieser Adler soll weder das Wappenbild oder auch Sinnbild von Deutschland, noch das Wappenbild von Italien vorstellen. Er konnte es auch nicht vorstellen. Wenn der erwählte, aber noch nicht gekrönte, Römische König **Siegmund** sich der Königlichen Insignien von Deutschland nicht bedienen durfte: so hat er auch noch weniger das Wappenbild von Deutschland gebrauchen können. Folglich ist der Adler, welchen K. **Siegmund** in seinen Siegel geführet, nicht das Sinnbild und das Wappenbild von Deutschland; noch weniger aber das Wappenbild von Italien. Dieser Adler erscheinet auch deswegen nicht im Schilde. Es konnte auch dieß nicht geschehen. Denn so bald der einfache Adler in den Schild gesetzet wird: so bald stellet er das Wappenbild von Deutschland vor. Dieses Wappenbilds konnte sich der K. **Siegmund** damals noch nicht bedienen. So bald aber dieser Herr gekrönet war: so bald erscheinet der einfache Adler in einer andern Gestalt. Er erscheinet in dem Schilde. Da stellete er denn das Wappenbild von Deutschland vor. Und so bald er zum Römischen Kaiser gekrönet war: so bald nahm er in seinen Schild noch einen Adler, als das Wappenbild von Italien, und bekam also einen doppelten Adler. *(l)* Der König Siegmund bediente sich aber vor seiner Krönung im gedachten Siegel eines Adlers, aber ohne Schild, um seine Anwartschaft auf das Deutsche und auf das Römische Reich dadurch an Tage zu legen. Nun bringen wir noch einige Exempel bei. Es ist selbiges der Römische König **Ruprecht**. Von diesen findet sich eine Urkunde, *(m)* welche anfänget: **Ruprecht von GOttes Gnaden Römischer König** rc. und endiget sich: Datum *Heidelberg*, in die Beati Joh. Evangelist. Anno *MCCCC. Regiminis* vero nostri primo. Sub *sigillo* nostro presentibus tergotenus affixo. Hier haben wir ein Siegel eines Römischen Königs. Es heisset schlechthin *Sigillum*. Es heisset weder Sigillum *Regium*, noch Sigillum *Regiæ Majestatis*. Und warum? **Ruprecht** war zu dieser Zeit zwar erwählet; aber er war noch nicht gekrönet. Dieß geschahe erst im folgenden Jahre. *(n)* Darum durfte er sich auf seinen Siegeln nicht mit den Königlichen Insignien vorstellen lassen. Noch weniger aber durfte er, den einfachen Adler im Schilde führen. Darum redet er auch in der Urkunde nur de *Regimine;* aber nicht de *Regno*. Nachgehends aber, da dieser Herr gekrönet war, redete er in seinen Urkunden ganz anders. Wir wollen nur ein Exempel beibringen. Er redet in einer Urkunde vom Jahr 1401. bei dem Freiherrn von GUDENUS (*o*) also: RUPERTUS - - Rom. Rex. - - Sicut de jure & consuetudine approbata Sacri Romani Regni hactenus extitit observatum, quod Romanorum Reges, *sacris coronis regiis receptis*, ex coronationis eorum sollemniis in singulis Ecclesiis & Monasteriis - - super unius idoneæ personæ petere habeant provisione - - ex quo divina hoc ordinante clementia *Coronam suscepimus Regiam*, *Solium ascedentes sacræ Romanorum Regiæ dignitatis*. - - Harum sub

(l) Man sehe das merkwürdige Siegel, welches der hochbelobte Freiherr von Herzberg an beregter Stelle *Tab. V. Num. XI.* beigebracht, und welches wir künftig auch mittheilen werden.

(m) Siehe des hochberühmten Hrn. Hofrath Scheidts vortrefliche *Biblioth. Histor. Göttingens. Tom. I. pag.* 183.

(n) Siehe **Pfeffingers** *Vitriar. illustrat. Tom. I. pag.* 686.

(*o*) Im *Codice diplom. Tom. IV. pag.* 1. welches schöne Buch ich als ein Andenken des vortreflichen Herrn Herausgebers zu verehren habe.

sub *nostræ Regiæ Majestatis* appensione. - - Datum Amberg An. Dom. MCCCCI. prima die mensis Aprilis, *Regni nostri Anno primo.* Jetzt hat nun dieser Herr ein Sigillum Regiæ Majestatis, er zählet auch jetzt Annum Regni, und dieß kommet daher, weil er die Deutsche Krone empfangen hatte, oder weil er zum König in Deutschland eingeweihet worden. Was hier vorgetragen worden, kann durch eine Urkunde des Römischen Königs JODOCI, Markgravens in Mähren, gar schön bestättiget werden. Dieser Herr lässet sich in einer Urkunde (*p*) vom Jahr 1410. also vernehmen. JODOCUS divina favente clementia *Romanorum Rex* - - - quia ad præsens *Regio Majestatis Sigillo caremus*, ideo motu nostro proprio presentium sub tenore nos astringimus, sub fide Regia promittentes, quam cito nos *Regalem Coronam continget suscipere*, quod ex tunc in forma meliori omnia & singula privilegia - - *sub nostræ Regiæ Majestatis Sigillo* confirmabimus - - Dantes præsentes litteras in fidem præmissorum *Regio Sigillo Sigillatas.* Anno Dom. MCCCCX. ipso die beati Stephani prothomartyris. Dieser Herr hatte also kein *Sigillum Regiæ Majestatis*, weil er noch nicht gekrönet war. Er hatte vor jetzt nur ein *Sigillum Regium.* In diesen Siegel erscheinet ein bloser Adler, (*q*) aber ohne Schild. Warum nun dieses geschehen, davon ist die Ursache schon oben angegeben worden. Hieraus mache ich diesen gegründeten Schluß. Hat der erwählte Römische oder vielmehr Deutsche König, vor seiner Krönung, sich der Königlichen Insignien und des Wappenbilds von Deutschland nicht bedienen können, ob er gleich in Deutschland zu befehlen hatte; sondern so lange warten mußte, bis er gekrönet war: so folget, daß auch der bereits gekrönte Römische oder Deutsche König sich des Wappenbilds von Italien nicht bedienen konnte, so lange er nicht zum König in Italien oder zum Römischen Kaiser gekrönet war; ob er gleich in Italien zu befehlen hatte. Denn hat der Römische König sich nicht einen Römischen Kaiser nennen dürffen; hat er sich der Kaiserlichen Krone und anderer Kaiserlichen Kleinodien nicht bedienen dürffen; hat er auch die Jahre der Kaiserlichen Regierung nicht zählen können, wenn er nicht gekrönet war: so folget, daß er sich auch des Hauptkennzeichen der Kaiserlichen Würde, nämlich des doppelten Adlers nicht bedienen können. Man findet auch kein Exempel, daß ein Römischer König, der noch nicht zum Römischen Kaiser gekrönet war, den doppelten Adler gebrauchet habe. So bald er aber zum Römischen Kaiser gekrönet war, so bald er zu seinen zweiten Reiche, nämlich zu den Italienischen eingeweihet war: so bald nahm er das Sinnbild und Wappenbild dieses Reichs an. Von dieser Zeit an führete er, zum Zeichen seiner zweier Reiche, einen zweifachen oder einen doppelten Adler. Ich denke, der oben gemachte Einwurff soll nun glücklich gehoben sein. Ich hoffe nun aber auch, daß Niemand mehr daran zweiflen kann, daß der doppelte Adler auf Deutschland und auf Italien, oder auf die doppelte Würde, nämlich auf die Königliche und auf die Kaiserliche, sein Absehen habe.

(*p*) In des Freiherrn von GUDENUS Cod. Diplom. Tom. IV. pag. 69.

(*q*) Nach der Anzeige des Freiherrn von GUDENUS an beregter Stelle, S. 72.

Vierter

Vierter Abschnidt.

§. 63.

Jetzt ist noch die Frage, welche wir oben aufgeworffen, übrig. Nämlich: welcher Römischer König oder Kaiser hat den einfachen oder den doppelten Adler am ersten, als ein Wappenbild, in seinen Siegeln gebrauchet? Wenn diese Frage beantwortet ist: so wollen wir noch einige hinzuthun. Die erste soll sodann sein: was hat der Cirkel zu bedeuten, womit der Adler, welcher in dem Siegel zu sehen, umgeben ist? Die zweite: warum hat man das Sinnbild des Occidentalischen Reichs, ich meine den Adler, in schwarzer Farbe vorgesteller? Die dritte: warum ist der Adler, welcher das Sinnbild von Deutschland sein soll, eben auch in schwarzer Farbe, wie der Römische Adler vorgestellet worden? Und da diese Fragen nicht wol können beantwortet werden, wenn wir nicht zuvor untersuchet haben, warum das Sinnbild des Orientalischen Adlers in Gold vorgestellet worden: so müssen wir auch sogleich

Welcher Römischer König oder Kaiser angefangen, den einfachen Adler am ersten in seinen Siegeln, als ein Wappenbild zu führen.

dieß beantworten. Und damit soll diese Abhandlung beschlossen sein. Jetzt fragen wir am ersten: welcher Römische König oder Kaiser hat den Adler am ersten in seinen Siegel, als ein **Wappenbild** gebrauchet? Ich rede hier von dem **Wappenbilde** und nicht von dem Sinnbilde des Römischen Reichs. Wenn die Gelehrten diesen Unterscheid beobachtet hätten: so würden sie ehender aus der Sache gekommen sein. Uberhaupt ist zu erinnern, daß die Römisch Deutschen Kaiser und Könige sich des Adlers auf ihren **Siegeln**, vor dem großen Interregno, gar nicht bedienet haben. Zwar saget der berühmte Herr Pr. **Drümel**, *(a)* daß als die Römisch Kaiserliche Würde auf die Carolingische Familie gekommen: so hätten die Kaiser aus diesen Hauße einen goldenen Stab geführet, dessen Spitze mit dem Bild eines **Adlers** gezieret gewesen. Aber wo ist der Beweiß? Wo trift man nur ein einziges Siegel oder ein Denkmal eines Kaisers an, in dem auf dem Scepter ein **Adler** zu sehen wäre? Soll es etwann das Gemählde beweißen, daß der Herr Pr. **Schwarz** zu Altdorf *(b)* in Kupfer aus einen Bambergischen Buch vorstellen lassen, und allda man einen Kaiser auf dem Thron siehet, welcher einen Stab in der Hand hält, auf dem ein Vogel zu sehen? Ich finde hier gar keinen Beweiß. Der Herr Pr. **Schwarz** hat sich über dieses Gemählde den Kopf gar sehr zerbrochen und doch die Sache nicht errathen. Eben dieß Unglück hat auch der Herr **Seeländer** gehabt. *(c)* Lehret nicht der Augenschein, daß dieß Gemählde gar keinen Römisch Deutschen Kaiser vorstellen solle? Bezeugen nicht unter andern die zwei Geistlichen, welche dem Kaiser zur rechten Hand stehen, daß dieß Gemählde einen ausländischen Kaiser angehet? Diese Geistlichen haben **Bärte**. Seit wenn haben denn die **Römischen** oder **Deutschen** Geistlichen, **Bärte** führen dürffen? Haben sich nicht diese Geistlichen dadurch von den **Griechischen** Priestern unterschieden? Und ist nicht bekannt, daß die Griechischen Geistlichen **Bärte** getragen haben und noch tragen? Lässet sich nicht daher der sichere Schluß machen, daß gedachtes Gemählde keinen Römisch Deutschen, sondern einen Griechischen Kaiser vorstellen solle? Künftig soll dieß ganz deutlich gezeiget werden, da dieß Bild, wenn wir die Siegel der Griechischen Kaiser hervorbringen, mit einer weitläuftigen Erklärung nachmals mitgetheilet wird. Gesetzt nun auch, gedachtes Bild gienge einen Römisch Deutschen Kaiser an: so siehet man doch ganz deutlich, daß der Vogel auf dem Stab des Kaisers, keinen **Adler** vorstellen soll. Hier ist also kein Beweiß zu finden, daß die Kaiser auf ihren Scepter oder auf einen Stab einen **Adler** geführet haben. Aber doch hat dieß K. LUDOVICUS PIUS gethan? **Lindenbrog** hat ja ein Siegel von diesen Kaiser mitgetheilet, allwo dieser Herr einen Vogel, und vielleicht einen Adler, in der Hand auf einen kleinen Scepter hält. *(d)* Allein, was lässet sich mit einen Siegel an einer verdächtigen Urkunde für ein Beweiß führen? Ja nicht nur dieß, sondern selbst das Siegel ist verdächtig. Die Krone, welche dieser Kaiser auf dem Haupte hat, und die Weltkugel mit einem Kreutz, bezeuget handgreiflich, daß dieß Siegel erdichtet ist.

In

(a) In der also betitelten Schrift: **vollständige Ausführung von der Hoheit eines Erz Domainen Meisters in dem Römischen Reich** S. 60.

(b) In der schon mehrmals angezogenen Abhandlung **von dem Erzschildherrnamt des Römischen Reichs**, S. 15.

(c) Man sehe die erst angeführte Schrift des Herrn Pr. **Schwarzens**, S. 193.

(d) In den *Scriptor. Rer. Septentrional.*

In der Fortsetzung der Wappenbelustigungen soll dieß mit mehrern gezeiget werden. Gehen wir in die folgenden Zeiten: so finden wir kein Siegel von einen Kaiser, welcher auf einen Scepter einen **Adler** führet. Aber, hat nicht **Meichelbeck** *(e)* von K. **Heinrich** IV. vom Jahr 1065. ein Siegel mitgetheilet, allwo dieser Herr einen Vogel auf dem Scepter führet? Und dieß wird doch ohnfehlbar ein Adler sein sollen? Hat nicht auch ZYLLESIUS *(f)* ein solches Siegel hervorgebracht? Und was wird dieser Vogel anders, als einen Adler vorstellen sollen? Der Herr Pr. **Schwartz** *(g)* meinet, dieser Vogel müsse entweder einen **Adler**, oder einen **Falcken**, oder auch einen andern Vogel vorstellen. Allein, der Augenschein lehret, daß dieser Vogel, weder einen Adler, noch einen Falcken abbilden solle. Man siehet ganz deutlich, daß auf gedachten Siegeln, eigentlich ein **Storch** vorgestellet ist. Daß diesen also seie, und daß gedachter Vogel, einen **Storchen** abbilden solle, werde ich künftig, wenn diese Siegel in Kupfer vorgestellet werden, ganz deutlich zeigen, auch dabei die Ursache angeben, warum die Kaiser einen **Storchen** beliebet, oder auf ihre Scepter gesetzet haben. Unter den Schwäbischen Kaisern findet man ebenfalls kein ächtes Siegel, *(h)* in dem ein Adler, auf dem Scepter, oder sonst, zu sehen wäre. Das Siegel, welches pag. 50. in Kupfer vorgestellet worden, ist das erste, auf dem man den **Adler** wahrnimmet. Es ist aus dem VREDIO genommen. Und ich habe mich gewundert, daß **Heineccius** *(i)*, **Treuer** *(k)*, und andere, dieses Siegel übersehen; da sie doch dieß Buch so oft angezogen haben. Dieß zierliche Siegel, welches vermuthlich ein Spanischer Künstler gemachet, ist von dem Römischen König ALPHONSO, welcher zur Zeit des großen Interregnums zwar zum Römischen oder Deutschen König erwählet worden; aber nie zum Besitz des Deutschen Reichs gekommen ist. *(l)* Dieser Herr ist unstrittig der erste, welcher den Reichsadler auf dem Scepter geführet. Der Augenschein lehret, daß es dieser Adler sein soll. Es bezeuget dieß einmal der **Cirkel**, welchen dieser Adler um den Kopf hat, und von dessen Bedeutung wir bald reden werden. Dieser Adler ist auch im **Flug** vorgestellet. Und dieß ist das zweite Kennzeichen, daß es der Reichsadler sein soll. Dieser Adler wird allemal, als ein fliegender Adler, oder wie er im Flug begriffen, nämlich mit offenen Flügeln, vorgestellet. Die Ursache davon ist aus der Fabellehre der Heiden herzuleiten. Der Adler war ein Both der Götter. Er war auch vornämlich der Waffenträger des Jupiters, welcher ihm die Donnerkeile mit seinen Klauen zugetragen; an deren Statt er jetzt das Kaiserliche Schwerdt und den Scepter hält. Und da mußte er im Flug vorgestellet werden. Da künftig von diesen mit mehrern gehandelt wird: so wollen wir jetzt weiters nichts hinzuthun. Dieß aber mus noch erinnert werden. Obgleich der Römische König ALPHONSUS den Reichsadler auf seinen Scepter geführet: so stellet doch dieser Adler kein **Wappenbild**, sondern nur ein Sinnbild des Reichs vor. Wie denn auch

 die

(e) In der *Historia Frisingens.* Tom. I. *pag.* 260.

(f) In der *Defens. Abbat. S. Maximini, pag.* 43.

(g) An beregter Stelle S. 151.

(h) Ich sage ächte Siegel. Denn man findet freilich einige Siegel von den Schwäbischen Kaisern auf denen ein Adler zu sehen. Aber sie sind nicht ächt.

(i) De Sigillis.

(k) In der Dissertat. *De origine Aquilae Bicipitis.*

(l) Siehe mein auferwecktes Interregnum, S. 129.

die folgenden Kaiser und Könige den Adler auf den Siegeln nicht als **ein Wappenbild**, gebrauchet haben. (*) Der Kaiser LUDOVICUS BAVARUS ist der erste, welcher dieß gethan hat. Wie er noch Römischer oder Deutscher König gewesen: so hat er sich in seinen geheimen Siegel eines **einfachen** Adlers mit einer Krone bedecket, bedienet. Künftig soll ein solches Siegel mitgetheilet werden. Als er Römischer Kaiser geworden und also eine **doppelte** Würde bekommen hatte: so nahm er in seinen Schild einen **doppelten** Adler. Dieß bezeuget die goldene Münze, welche oben p. 26. in Kupfer dargestellet worden, und welche künftig ausführlich wird erkläret werden. Auf seinen Kaiserlichen Siegel hat er sich nie eines doppelten Adlers bedienet. Auf beiden Seiten seines Throns siehet man zwar Adler, p. 27. Aber sie stellen keine **Wappenbilder** vor. Sie erscheinen nicht im **Schilde**. In seinen geheimen Siegel, welche er als Kaiser gebrauchet, hatte er auch nur einen **einfachen** Adler. p. 28. Aber dieser Adler stellet abermals kein **Wappenbild** vor; weil er ohne **Schild** allda zu sehen ist. Mithin darf man sich nicht wundern, daß dieser Adler nur **einfach** ist. Da künftig von diesen allen ausführlich gehandelt wird: so mag dieß für jetzo genung sein. Nur wollen wir noch die Anmerkung prüfen, welche der Freiherr von GUDENUS *(m)* von dem Gebrauch des **einfachen** und **doppelten** Adlers mitgetheilet hat. Er meinet, die Graven von **Saarwerden** hätten sich ehender eines doppelten Adlers, als die Kaiser bedienet. Man finde, daß gedachte Graven schon im dreizehendeu Jahrhundert einen solchen Adler geführet hätten. Der K. LUDOVICUS BAVARUS seie der erste Kaiser, welcher zu beiden Seiten des Throns, zwei Adler gesetzet habe. Der

(*) Doch wird man hier billig die *Sigilla Secreta* ausnehmen müssen. Auf diesen haben sich die vorhergehenden Kaiser und Könige ohnfehlbar eines Adlers, aber ohne Schild, bedienet. Nur ist zu bedauern, daß uns das Schicksal nicht ein einiges solches Siegel übrig gelassen hat. Wenigstens ist noch keines zum Vorschein gekommen. Der Römische König Richard hat vermuthlich in seinen kleinern Siegel einen Adler gehabt, davon er in einer Urkunde vom Jahr 1267. also redet: Et quia *majus sigillum* nostrum propter guerrarum discrimina, penes nos non habemus, ad præsens *minori sigillo* nostro præsentes litteras jussimus communiri. S. MIRAEI *Donationes* Belgicas, p. m. 240.

(m) In der grundgelehrten Vorrede zur *Sylloge var. diplom. pag.* 19. schreibet er also: De *duplici Aquila Cæsarea* (er nennet unsern Adler sehr wol Aquilam *duplicem*, und dabei *Cæsaream*, denn er ist eigentlich nicht des Reichs, sondern des Kaisers Adler) ejusque origine & causa quid sentiendum quæret forsan aliquis, & respond. optare me, judicium lectoris desuper audire prius, ac is mentem percipiat meam. Quemque pro nunc tantum ducere intendo ad scutum familiare *Comitum* de *Saarwerden;* utpote in quo *geminam* deprehendet *Aquilam*, Aquilæ Cæsareæ, uti ovum ovo, consimilem. In hujus autem gestatione *Saarwerdenses* Augustissimos Imperatores longo temporis intervallo anteverterunt. Sigillis testantibus. Uti enim illas seculo jam dum XIII. eam gestasse certum est, ita e contrario quoad Cæsarea, isthæc avis in figura sua naturali cernitur primum in sigillo Imperatoris *Ludovici* Bavari & quidem a quolibet latere solii augustalis una. Easdem *conjunctas* in contrasigillo *instar Insignium* usurpavit Carolus IV. Imperator Augustus. Quem secutus est filius Wenceslaus, in hoc continuato splendore non degener. Utriusque tamen sigilla, quod notandum, ejuscemodi contrasigillis conspicua, rariora sunt; ita, ut vel inter quadraginta eorundem, paucissima nobis ostenderint aquilam bicipitem. Quippe quæ communiter aut monocephalam repræsentant, aut contrasigillo plane sunt destituta.

Der K. Carl IV. aber habe die zwei Adler zusammen gesetzet, und sich selbiger als Wappenbilder (*instar Insignium*) bedienet; so, wie auch sein Prinz, **Wenzel** gethan habe. Solche Gedanken hatte dieser hochberühmte Mann von unsern Adler. Man kann ihnen aber nicht völlig unterschreiben. Denn einmal ist zwar gewieß, daß die Graven von **Saarwerden** sich eines Vogels mit zwei Köpfen bedienet; (*n*) allein, es ist noch nicht völlig ausgemacht, daß dieser Vogel eben einen Adler vorstellen soll. Gesetzt aber, es ist ein Adler, und noch dazu ein doppelter Adler: so kann doch nicht bewießen werden, daß gedachte Graven ihn ehender, als die Kaiser geführet haben. Diese Graven führeten den doppelten Adler im dreizehenden Jahrhundert, und auch damals haben sich die Kaiser eines solchen Adlers bedienet, wie künftig wird dargethan werden, und auch oben schon erwießen worden. Nur in ihren Siegeln haben sie noch keinen doppelten Adler geführet. Darnach ist auch der K. Carl IV. nicht der erste, welcher die zwei Adler zusammen gesetzet hat. Der K. LUDOVICUS BAVARUS hat einen solchen Adler in seinen Schilde geführet, wie auf der goldenen Münze zu sehen, die wir oben in Kupfer vorstellen lassen. Der K. Carl IV. hat auch nicht diesen Adler, als ein **Wappenbild** allein in seinen **Rucksiegel** geführet; sondern auch auf den **Hauptsiegeln**. Künftig werden dergleichen Siegel beigebracht werden. Inzwischen beruffe ich mich auf den ZYLLESIUM und VREDIUM. Denn allda kann man dergleichen Siegel sehen. Auf den Rücksiegeln dieses Kaisers und seines Prinzens **Wenzels**, erscheinet der doppelte Adler nicht im **Schilde**. Mithin kann er nicht für ein **Wappenbild** gehalten werden.

§. 64.

Was der Circel zu bedeuten hat, welcher um den Kopf des Adlers zu sehen ist.

Wir kommen jetzt zur zweiten Frage. Wir untersuchen: was der **Circel** zu bedeuten, welcher oben auf dem Siegel des K. ALPHONSI, um den Kopf des Adlers zu sehen ist? Dieser Circel ist ein **Zeichen der Heiligkeit**. Man nennet ihn zu Latein, *Nimbum*, im Deutschen aber einen **Schein**. Woher ist dieß Zeichen wol entstanden? **Salmuth**, (*o*) und mit ihm URSINUS, (*p*) haben von diesen Schein ganz besondere, aber auch irrige Gedanken. Sie sagen, die Heiden hätten ihre Götzenbilder auf die öffentlichen Strassen gesetzet; damit sie von den Leuthen konnten verehret werden. Damit sie aber nicht von den Vögeln möchten verunreiniget werden: so hätte man Decken auf die Häupter der Götzen gemachet. (*q*) Dieß seie der wahre Ursprung der Scheine um die Häupter der Heiligen. Allein es ist dieß ein ganz irriges Vorgeben. Das erste ist freilich war. Man stellete die Götzenbilder auf die öffentlichen Strassen; damit ihnen die schuldige Ehre konnte angethan werden, welches man *Salutare Deos*, und auch *Adorare* nennte. Da man nämlich die Götzen küssete, und wenn sie zu hoch stunden, die Knie boge, und dabei die Hand an den Mund thate, selbige

(*n*) Dergleichen Siegel hat LUCIUS in dem Bericht vom Adel in Deutschland beigebracht.

(*o*) *In notis ad* PANCIROLLI Rer. *Memorabil. Lib. I. p. m.* 351.

(*p*) In der *Acerra Philolog. Lib. V. Mantiss. Epigr.* 5. *pag.* 505. Sieh. MICHAEL LIBENTANZ *Diss. Philolog. de Facie Mosis, quam pingunt cornuta, Cap.* 3. *§.* 2.

(*q*) Sieh. HEINECCIUS *de Sigillis*, *pag.* 161.

selbige küssete, und sodann dem Götzen die Küsse zuwarffe; *(r)* davon das Wort *Adorare* entstanden, und welches nichts anders, als *manus ad ora*, bedeutet. *(s)* Aber dieß ist weit gefehlet, wenn man den *Nimbum* für eine **Decke** ausgiebet. Wir haben deswegen Beweiße, die uns hievon handgreiflich überzeugen. Sie werden uns aber auch dabei sagen, was dieser Schein zu bedeuten habe. Der VIRGILIUS beschreibet *Aenid. I. v. 615.* die **Pallas** also: Jam summas arces Tritonia, respice, Pallas insedit, *nimbo effulgens* & Gorgone sæva. Der alte SERVIUS erkläret diese Worte, *nimbo effulgens*, gar schön, wenn er saget: id est, *nube divina.* Est enim *fulvidum lumen*, quod capita Deorum distinguit. Mithin war dieser *Nimbus* was anders, denn eine **Decke**. Damit wir hievon noch mehr versichert werden: so wollen wir ein besonders Zeugnis vernehmen. Der bekannte MAMERTINUS schreibet in der Lobrede, die er dem K. MAXIMINIANO zu Ehren gehalten, in dem dritten Abschnidt also merkwürdig: Trabeæ vestræ triumphales & sellæ curules & hæc obsequiorum stipatio & fulgor, & *illa lux divinum verticem claro orbe complectens*, vestrorum sunt ornamenta. Wer diese Worte lieset, dem mus obiges Vorgeben, gar bald verdächtig werden. Die Kaiser ließen sich auch mit einen Schein abbilden, damit sie etwas vor Menschen zum voraus hätten. Schon dem JULIUS CÆSAR wurde diese Ehre angethan. *(t)* Und von den Persischen Königen schreibet PETRUS RAVENN. *Chrysol. Serm. 120. radiato* capite, *ne sint Homines*, solis resident in figura; nunc impositis sibi cornibus, quasi viros se esse doleant, effœminantur in lunam; nunc varias velut siderum sumunt formas, ut hominis perdant figuram. Der Kaiser MAXIMINIANUS ließe sich demnach auch mit einen solchen Schein abbilden. Darauf zielet der MAMERTINUS, wenn er schreibet: *illa lux divinum verticem claro orbe complectens* &c. Wir haben also hier die überzeugensten Beweisse, daß die Scheine eigentlich keine Decke gewesen, sondern ein **himmlisches Licht** anzeigen sollen, welches die Götter und die Kaiser um ihre Häupter gehabt, und dadurch etwas **Göttliches** und **Unendliches** angedeutet worden. Und vermuthlich wird in der **Offenbarung Johannis** *(u)* auf diese Gewohnheit gesehen, wenn daselbst gesaget wird, es seie ein starker Engel von Himmel gekommen, welcher mit einer Wolke bekleidet war, und einen **Regenbogen** auf seinen Haupte hatte. Vermuthlich soll hier der Regenbogen den Schein, *Nimbum*, andeuten, welcher um den Häuptern der Götzenbilder und der Kaiser zu sehen war. In dieser Meinung werden wir gestärket, wenn wir in Erwägung ziehen, daß dieser Engel, der **Erzengel** sein solle. Mithin wird durch den Schein seine **Heiligkeit** und **Göttlichkeit** am Tage geleget. Da in der Offen-

(r) Daher sind die Redensarten entstanden, *Basia jactare*, *oscula jacere.* Man sehe des hochberühmten Herrn Professor **Böhms**, einer großen Zierde des gelehrten Leipzigs, vortrefliche Disput. *de pedum deosculatione Imperatoribus Rom.* quondam præstita. ingleichen PAULI FRANCIS. ROMANI Disput. *de Osculis Lips.* 1664.

(s) Auf diese Gewohnheit wird in Heil. Schrift hin und wieder gezielet. Als *Hiob. XXXI. v. 26. Hos. III. v. 2.* Man sehe auch die zu Florenz herausgekommene *Symbol. Litter. Opuscula var. philolog. scientif. antiquar. pag.* 130. *seq.*

(t) FLORUS *Lib. 4. cap. 2.*

(u) *Caput X. v. 1.*

Offenbarung Johannis mehrere Redensarten von Heidnischen Gebräuchen entlehnet sind: so dürffen wir in diese Erklärung wol keinen Zweifel setzen. Inzwischen kann zu einiger Erläuterung dienen, was SUETONIUS *(x)* erzählet: *sequenti nocte statim videre visus est Filium mortali specie ampliorem cum fulmine & sceptro exuviisque Jovis opt. max. ac radiati corona superlaureatum currumbis senis equis candore eximio trahentibus.* Als nachmals die Gewohnheit aufkam, Bilder in die Kirchen zu setzen: so wurden diejenigen, welche einen **Engel** oder einen **Heiligen** vorstellen solten, auch mit einen Schein umgeben. Es wurde aber hiebei ein Unterschied beobachtet. Diejenigen Bilder, welche verstorbene Heiligen vorstelten, bekamen um das Haupt einen **runden** Schein. Die Bilder aber der lebendigen Personen, welche in der Kirche aufgestellet wurden, bekamen einen **viereckigten** Schein um das Haupt. Und weswegen? Der HONORIUS AUGUSTODUNENSIS *(y)* antwortet hierauf. Dieser berichtet, daß der Glanz, welcher in einer Rundung um die Häupter der Heiligen gemalet wurde, andeute, daß sie nun des Lichts der ewigen Klarheit geniessen, womit sie gekrönet sind. Der Schein aber seie deswegen **rund**, wie ein Schild; weil sie mit dem Göttlichen Schutz, wie mit einem Schild, bewahret würden. Was aber den Schein anlanget, der in Form eines Quadrats gemachet würde: so giebet der DURANDUS *(z)* folgende Ursache davon an. Wenn ein Prälat, oder ein lebendiger Heiliger abgemalet wird: so wird die Krone nicht in Gestalt eines runden Schilds, sondern viereckigt gemachet, zum Zeichen, daß die vier Haupttugenden an ihm grünen. Ein anderer Schriftsteller, der ANGELUS ROCCA *(a)* giebet eine andere Ursache hievon an. Er meinet, der viereckigte Glanz, bedeute den noch unvollkommenen Zustand dieses Lebens, der gleichsam von den Winkeln mit allerhand Zufällen angefüllet seie; der runde Schein aber seie ein Bild der Vollkommenheit. Und dieß mag von der Bedeutung der Scheine genung sein. Wobei dahin gestellet bleibet, ob selbige von **Mosen**, dessen Angesicht gläntzend gewesen, seinen Ursprung genommen. *(b)* Jetzt kommen wir wieder zu unsern **Reichsadler**. Dieser ist auch mit einen Schein umgeben. Er ist also auch für ein **heiliges** Thier gehalten worden, und aus was für Ursachen? Diese werden sich leicht finden lassen. Sie finden sich, theils in den Zeiten des Heidenthums, theil aber auch in den Zeiten des Christenthums. Der Adler wurde ehehin von den Heiden für ein heiliges Thier gehalten. Der Gott der heidnischen Götter, oder der oberste Götz, ich meine den **Jupiter**, hatte ihn dazu verordnet. Denn als er, nach dem Vorgeben der Heiden, in den Krieg ziehen wollen und vorher opferte, hat ihm ein Adler das Zeichen zum künftigen Sieg gegeben und ihm dabei die Donnerkeule in seinen Klauen zugetragen. Deswegen verordnete er, daß der

(x) In AUGUSTO *cap.* 94.

(y) Dieser schreibet, *Lib. I. cap.* 133. also: *Lumina, quæ circa capita Sanctorum in modum circuli depinguntur, designant, quod lumine æterni splendoris coronati fruuntur. Id circo vero secundum formam rotundi scuti pinguntur, quia divina protectione, ut scuto nunc muniuntur.* S. Herrn **Kölers Münzbelustigungen auf das Jahr** 1734. S. 358.

(z) Lib. I. c. 3.

(a) Bei dem Herrn Pr. Köler an erst beregter Stelle.

(b) S. Liebentanz an oben angezogener Stelle.

der Adler künftig für einen heiligen Vogel gehalten und auf allen Kriegszeichen solte gebrauchet werden. *(c)* Wie denn auch die **Thebaner** die Adler, als heilige Vögel, verehreten; so wie die **Egyptier** mit dem **Crocodill** gethan haben. War nun der Adler ein heiliger Vogel: so mußte er ja auch den Schein der Heiligkeit um seinen Kopf bekommen. Und dergleichen findet sich zu den Zeiten des Heidenthums wirklich. Denn CIAMPINI hat einen solchen Adler vorgestellet, welcher den Schein um seinen Kopf hat. *(d)* Hiezu kommet zweitens dieses. Die Thiere, welche ehehin den Göttern besondere Dienste thaten, wurden sogar unter die Zahl der Götter aufgenommen. So wurde, zum Exempel, der **Hund** bei den Heiden ein Gott; weil einige Hunde die **Isis** auf die Spur gebracht, wo der Leichnam des **Osiris** war, und welche ihn auch bewachet hatten. Der **Falck** oder **Habicht** bekam gleiche Ehre; weil einer von diesen Vögeln den Priestern zu **Theben** ein Buch gebracht, das rund umher mit einen scharlachenen Faden umwunden gewesen und die Gebräuche enthalten, welche bei dem Gottesdienst beobachtet werden solten. Der **Wolf** wurde canonisiret; weil **Osiris** in einer Wolffgestalt aus der Unterwelt empor gestiegen, und der **Isis** in einer Schlacht wider den **Orus** beigestanden; oder auch deswegen, weil die Wölfe, als die Aetiopier einsmal einen Einfall in Egypten gethan, die Feinde anfielen und sie bis jenseits Elephantis vertrieben. Das **Crocodill** wurde zur Gottheit gemachet; weil es den **Menas**, einen alten Egyptischen König, der von einen Hund verfolgt wurde, gerettet, und ihn auf den Rücken über die See getragen hat. Die **Katze**, als ein Sinnbild des Monds, wurde ein Gott, wegen ihrer bunten Flecken, wegen ihrer Fruchtbarkeit und Geschäftigkeit zur Nachtzeit. Die **Ziege** bekam einen Platz unter den Göttern; weil sie, als das geilste Thier, die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts abbildet. *(e)* Ziehen wir nun in Erwägung, was der **Adler** an dem **Jupiter** gethan, nämlich, daß er ihm die Waffen zugelanget, als er wider seine Feinde Krieg führete: so ist leicht die Ursache zu erfinden, warum man ihn Göttlich verehret habe. Er wurde eben deswegen für des **Jupiters Waffenträger** gehalten. Wie man denn viele Münzen findet, worauf der Adler mit den Donnerkeulen zu sehen ist. Erinnert man sich dabei, daß die Heiden alle Thiere, welche ihren Göttern gewidmet waren, mit einen Schein umgeben haben: so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn auch der Adler gleiche Ehre bekommen. Dabei ist zu bemerken, daß der Adler für den **Bothen der Götter** gehalten wurde; weil er, unter allen Vögeln, sich am nähesten am Himmel aufhält. Und auch um dieser Ursache willen gehörte ihm der Schein um den Kopf. Endlich ist noch zu erinnern, daß die Römer ihren Feldzeichen, und besonders dem Adler, als dem Hauptzeichen einer jeden Legion, Göttliche Ehre angethan haben. TACITUS nennet diese Adler, **Götter der Legionen.** *(f)* SUETONIUS berichtet, man habe die Adler,

(c) S. des NATALIS COMITIS *Mythologiam Lib. I. p. m.* 85.

(d) *De Musivis Operibus Tab.* 75. S. Herrn Elsner an beregter Stelle im zweiten Theil S. 139. §. 43.

(e) S. Willhelm Warburtons Göttliche Sendung Mosis im zweiten Theil, S. 309. Not.* welche gelehrte Anmerkung den Hochberühmten Herrn Consistorialrath Schmidt in Baireuth zum Urheber hat.

(f) Dieser berichtet *Lib. II. Annal. pag.* 29. also: *Irent sequerentur Romanas Aves, propria Legionum Numina.*

Adler, als Kriegszeichen, wie die Götter angebethen oder Göttliche Ehre erwießen. (*g*) JOSEPHUS erzählet, die Römer hätten den Adlern in dem Tempel zu Jerusalem geopfert. (*h*) Ja, wer zu einen solchen Adler liefe, hatte unter selbigen ein *Asylum*. (*i*) Und TERTULLIANUS schreibet *in Apolog. Cap. 16.* gar merkwürdig: *Religio Romanorum tota castrensis signat jura, signa veneratur, signa omnibus diis præponit.* Denn unter den Römischen Feldzeichen (signa) stunde der Adler oben an. Oder deutlicher zu reden: er war das vornehmste Feldzeichen. Hieraus können wir auch lernen, was der Apostel **Paulus** haben will, wenn er in seinem Brief an die Römer (*k*) unter andern schreibet: Sie haben verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein **Bild**, gleich den vergänglichen **Menschen und der Vögel**, und der vierfüssigen und kriechenden Thiere. Der sonst zwar trefliche THEOPHILUS AMELIUS hat (*l*) diese Stelle zu erklären gesuchet, und saget, der Apostel hätte mit den Worten, daß sie **GOtt in dem Bilde der Vögel verehret**, auf ein Götzenbild der **Egyptier** gesehen, welches aus einen **Vogel** und aus einer **Schlange** zusammen gesetzet war. Allein, es scheinet dieß nicht wahrscheinlich zu sein; ob es gleich sonst gewieß ist, daß die Römer ihren Götzendienst von den Egyptiern meistens entlehnet haben. Der Apostel schreibet an die **Römer**, und nicht an die **Egyptier**. Sodann hatten die Römer kein Götzenbild, welches unter einen zusammengesetzten Vogel und einer Schlange verehret wurde. Da sie aber den **Adler** Göttlich verehreten: so ist höchst wahrscheinlich, daß der Apostel hierauf sein Augenmerk gehabt. Denn er hatte nicht Ursache, da er die Heidnische Abgötterei bestrafen wolte, erst nach Egypten zu gehen. Er durfte nur in der Nähe bei den Römern bleiben. Da fand er genung Gelegenheit, ihre Abgötterei zu bestrafen, und vornämlich die Göttliche Verehrung des **Adlers**. Denn diesen **beteten** die Römer an, **opferten ihm**, und glaubten dabei, von ihm käme der Sieg her.

§. 65.

(*g*) Denn so erzählet er unter dem Leben des K. VESPASIANI: *Transgressus Artabanus Euphratem Aquilas & Signa Romana Cæsarumque Imagines adoravit.* Noch eine merkwürdigere Stelle stehet bei dem HERODIANO *in Histor. Lib. IV. cap. 4.* die wir nach der Übersetzung mittheilen wollen: *Ut autem castra attigit, ædiculamque eam, intra quam signa & simulacra exercitus adorantur, procidens humi quasi pro salute votis susceptis gratias agebat.* S. auch FRANCISCI RHUARDESII *Annotationes in* PANCIROLLI *notitiam utramque cum orientis, tum occidentis, Lugduni* 1608. allwo *fol. 33. Signa militaria tanquam Deorum simulacra venerantur Romæ,* DIONYS. *lib. 6. fol. 559.*

(*h*) *De Bello Judaico Lib. VI. cap. 6. Romani autem, cum in urbem confugissent &c. Signis in templum illatis, positisque contra portam orientalem & illis ibi sacrificarunt.*

(*i*) TACITUS berichtet uns dieß an beregter Stelle *Lib. I. cap. 39. Neque aliud periclitanti subsidium, quam castra primæ legionis, illic signa & Aquilam amplexus, religione sese tutebatur.*

(*k*) *Cap. I. v. 23.*

(*l*) In der Erörterung der dunkelsten und schweresten Schriftstellen im neuen Testamente, S. 301. Eigentlich heisset der Verfasser mit seinen Namen, Zorn.

§. 65.

Warum die Christlichen Kaiser den Adler mit einen Schein umgeben haben.

Jetzt haben wir die Ursache vernommen, warum die Heiden ihr Hauptkriegszeichen, nämlich den Adler, mit einen Schein umgeben. Die Christlichen Kaiser haben ein gleiches gethan. Warum ist dieß wol geschehen? Haben sie denn den Adler auch für einen GOtt gehalten? Dieß will ich nicht sagen. Aber so viel ist doch gewieß, daß die Christlichen Kaiser, Deutscher Nation, den Adler besonders hochgehalten. Wir haben schon vernommen, (§. 46.) daß zu Zeiten K. **Otto** II. und schon vorher, der Römische Adler auf dem Königlichen Palast in **Achen** gestanden. Wir haben gelesen, daß dieser Adler gegen **Morgen** gestanden. *Stat in orientali parte domus* hat **Dietmar** erzählet. Warum ist dieß geschehen? Warum hat man diesen Adler eben gegen Aufgang der Sonnen gestellet? Die Christlichen Kaiser haben hierinn ohnfehlbar den Heidnischen Kaisern nachgeahmet. Wir haben im vorhergehenden §. not. *h.* vernommen, daß die Römer ihren Adler in den Tempel zu Jerusalem **gegen Morgen** *(m)* gestellet und ihm daselbst geopfert hätten. Die Ursache, warum sie den Adler gegen Aufgang der Sonne gestellet, werden wir besser unten vernehmen. Hier sagen wir nur so viel, daß dieß Setzen des Adlers gegen Morgen, ein Zeichen der Göttlichen Verehrung gewesen. Andere Völker, und besonders die **Sachsen**, haben mit dem Adler ein gleiches gethan. **Witekind** erzählet uns *(n)* diesen merkwürdigen Umstand: Hic (*Hathagast*) arripiens *signum, quod apud eos habebatur sacrum*, Leonis atque Draconis atque in super *Aquilæ volantis insignitum effigie* - - - mane autem facto ad *orientalem portam ponunt Aquilam*, aramque victoriæ construentes, secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt. Die Christlichen Kaiser ahmeten den Heiden hierinn nach. Sie stelleten ihr Hauptkriegszeichen, und das Sinnbild des Römischen Reichs, auch gegen **Morgen**, um dadurch ihre Hochachtung gegen dieß Bild an Tage zu legen. Ja, ich darf wol sagen, daß sie es für **heilig** hielten, und eben deswegen mit einen Schein versehen ließen. Es ist bekannt, daß die Fahnen, oder vielmehr das Bild in denselben, bis auf den heutigen Tag noch für heilig gehalten wird. Ehehin war es eben so. Man hielte sie, und besonders unsern Adler, für heilig. Es war eine Staatslist darunter verborgen. Man thats, um die Soldaten desto ehender zur Treue und zur Tapferkeit aufzumuntern. Und eben deswegen musten sie zur Fahne schwören, oder vielmehr dem Bilde in der Fahne. Waren nun die Fahnen heilig, und besonders unser Adler: so darf man nicht lange fragen, warum er mit einen Schein umgeben worden.

§. 66.

(m) Die Heiden haben sich hierinn von den Juden unterschieden. Wenn die Juden im Tempel beteten und opferten: so mußten sie ihre Angesichter gegen Abend wenden. Sie durften es den Heiden nicht nachmachen. Hieraus lernen wir was der Prophet Ezechiel Cap. VIII. v. 16. haben will. In der Christlichen Kirche wolte man der Weisse der Juden nicht nachahmen. Deswegen sind die Altäre gegen Morgen gebauet.

(n) In seinen *Annal. Lib. I.* in des MEIBOMII *Script. pag.* 633. Man sehe auch von diesen Kriegszeichen nach, JOHANNIS DE ESSENDIA *Historia Belli Caroli M. contra Saxones gesti*, in des Hochberühmten Herrn Hofrath Scheidts vortreflichen *Bibliotheca Histor. Goetting. Tom. I. pag.* 36. deren Fortsetzung alle Freunde der Historischen Wissenschaften mit grösten Verlangen entgegen sehen werden.

§. 66.

Noch eine Ursache, warum man den Adler mit einen Schein umgeben.

Es sind aber noch mehrere Ursachen gewesen, warum man unsern Adler mit dem Zeichen der Heiligkeit, oder mit einen Schein umgeben hat. Unser Adler ist das Sinnbild des **Heil. Römischen Reichs.** Ja er stellet gleichsam das heilige Römische Reich selbsten vor. Und dieß leitet uns zur Frage: warum das Römische Deutsche Reich mit dem Namen eines **heiligen** Reichs beleget worden? Es wäre hier zu weitläuftig, die Meinungen der Gelehrten wegen des Ursprungs dieses Titels anzuführen. Sie sind ohnehin, theils lächerlich, theils auch ungegründet. (*o*) Wir wollen nur die vornehmsten und wahrscheinlichsten anführen. Die vornehmste ist, daß man vorgiebet, das heilige Römische Reich hätte deswegen diese Benennung erhalten, weil dessen in der heiligen Schrift Erwähnung geschehe; oder deutlicher zu reden, weil der Prophet **Daniel** davon geweissaget habe. Dieß behaupten viele alte und neuere Gelehrten. (*p*) Aber, es sind auch einige, welche dieß nicht zugeben. Wir wollen die Weissagung erst berühren; sodann unsere Gedanken darüber eröffnen. Die Weissagung betrift das große Bild, welches der König **Nebucadnezar** gesehen. (*q*) Das Haupt dieses Bilds war von feinem **Gold**, die Brust und die Arme von **Silber**, der Bauch und die Lenden von **Erz**, die Schenkel von **Eisen**, die Füsse aber, theils von **Eisen**, theils von **Thon.** Bald darauf sahe der König einen **Stein**, der ohne Hände herabgerissen war, das ist, ohne menschliche Hülffe, welche dieß Bild an seine Füsse schlug und es zermalmete; dergestalt, daß Eisen, Thon, Erz, Silber und Gold wie Spreu auf der Sommertenne wurden. Dieses Bild wurde insgemein so erkläret. Das goldene Haupt bedeute die **Assyrische**, die Brust und Arme, welche von Silber gewesen, die **Persische**; der Bauch und die Lenden von Erz die **Griechische**, und endlich die Schenkel und die Füsse, welche theils von Erz, theils von Thon gewesen, die **Römische** Monarchie. Also wurde dieß Bild insgemein erkläret. Allein es sind verschiedene große Männer aufgestanden, welche diese Erklärung für unrichtig ausgegeben haben. Wir wollen nur die vornehmsten Einwendungen anführen. Man will diese Erklärung gedachten Bilds aus folgenden Ursachen nicht zugeben. Eine **Monarchie** bedeute die oberste Herrschaft über die ganze Welt. Dieß könne man aber von gedachten Monarchien nicht behaupten. Denn es wären, **zweitens**, noch viel größere und mächtigere Reiche, als diese gewesen. So schicke sich auch **drittens** das Erz nicht auf diese Reiche. Und **viertens** giengen die Weissagungen nur bis auf **Christum**, oder bis auf seine Menschwerdung. **Endlich** hätte **Daniel** den **Jüden** zum Trost geschrieben, und dieß reime sich hieher nicht. Man machet sodann eine ganz andere Erklärung.

(*o*) Wer sie zusammen lesen will, findet sie in JOH. FRIED. KREBSENS Dissert. *de Imperii Romani Sanctitate adversus Joannem Bodinum & Davidem Blondellum*, welche er im Jahr 1677. im Kloster **Heilsbronn** gehalten hat.

(*p*) Ganz neuerlich hat dieß gethan, Herr **Johann Zacharias Gleichmann** ein würdiges Mitglied unserer Kaiserlichen Franzischen Academie in der kurzen aber gelehrten Schrift: **Beweiß, daß das Römisch Deutsche Reich die vierte und letzte große Monarchie seie und mit allen Recht das heilige Römische Reich genennet werde.**

(*q*) *Daniel II. v.* 31. *seqq.* womit auch *cap. VII.* zu vergleichen ist.

Man saget, diese vier Monarchien seien von solchen Reichen zu verstehen, welche von der Zeit, da die Jüdische Republic noch im Flor gewesen, geblühet hätten. Daher werden diese Monarchien ganz anders erkläret. Die erste Monarchie seie von den Zeiten des **Nebucadnezars**, die **zweite** von den Zeiten des **Cyri**, bis auf **Alexander den Großen**, die **dritte** von **Alexandern**, die **vierte** von dem **Antiocho** den Großen, König in Syrien, zu verstehen. Allein, daß diese Erklärung nicht Statt finden könne, wird sich bald zeigen. Mehrere Meinungen, welche der allgemeinen Erklärung (*r*) widersprechen, wollen wir nicht anführen. Was ist nun hievon zu halten? Die allgemeine Meinung ist ohnfehlbar die sicherste und gegründeste. Man mus einmal vest setzen, was eine **Monarchie** hier bedeuten soll. Dieß Wort wird anders im **historischen**, anders im **politischen** Verstand, anders aber im **prophetischen** Sinn genommen. Im ersten Verstand bedeutet eine Monarchie dasjenige Regiment, welches einer ganz allein führet. Dieß giebet schon das Griechische Wort zu verstehen. Nimmet man dieß Wort im politischen Verstande: so ist freilich wahr, daß mehrere Monarchien, als **viere** gewesen. Und in dem historischen Verstand kann man ein jedes mächtiges Reich eine **Monarchie** nennen. In was für einen Verstand wird aber das Wort **Monarchie** bei dem Propheten Daniel genommen? Nicht im historischen Verstande, auch nicht im politischen; sondern es wird im **prophetischen** Sinn genommen. Diejenigen, welche die allgemeine Meinung verworffen, haben es darinn versehen, daß sie keinen Unterschied von der Bedeutung des Worts **Monarchie**, im **politischen** oder **historischen**, und im **prophetischen** Sinn gemachet haben. Man mus diese Reiche im prophetischen Sinn annehmen, wie der Prophet redet. Sie nehmen von der Zeit des **Nebucadnezars** ihren Anfang, und dauren bis an das Ende der Welt. Man hat darinn gefehlet, daß man behauptet, diese Reiche wären blos von denen zu verstehen, welche zur Zeit der Jüdischen Kirche im Flor gewesen. Es ist zwar die Weissagung des **Daniels** auf die Zeiten der Jüdischen Kirche gerichtet. Aber man findet auch viel von dem Ende der Welt darinn. Denn in dem eilften und zwölften Capitel siehet man, daß die meisten Prophezeiungen des **Daniels**, und so auch zum Theil diese von dem großen Bilde, nicht ehender zu verstehen sind, als bis das Ende der Welt komme.

(*r*) Der Herr **Hermann von der Hardt** hat hierüber einen besondern Einfall gehabt, den ich hier anzeigen mus. Er meinet, die vier Monarchien erstreckten sich nur über die siebenzig Jahre der Babylonischen Gefangenschaft. Er meinet daher weiters, die erste Monarchie mache das Reich des **Nebucadnezars** aus, dem GOtt Menschen und Vieh in seine Hände gegeben. Unter den Menschen und dem Vieh verstehet er was ganz besonders. Die Menschen sind Juden, und das Vieh die Heiden. Diese Erklärung will er aus *Jer. XXVII. v.* 6. und *Cap. XXVIII. v.* 14. rechtfertigen. Das zweite Reich, welches von Brust und Armen aus Silber bestanden, erkläret er von dem **Evilmerodach**. Das dritte von Bauch und Lenden von Erz, von **Belsazar** und das vierte von **Cyro** und **Dario**, und zwar deswegen, weil sie ein getheiltes Reich gehabt haben. Den Stein aber, welcher ohne Hände herabgerissen war, und das Bild zermalmete, erkläret er von der Göttlichen Vorsicht, durch welche die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft geführet worden. Diese Erklärung aber hat eben den Werth, als diejenige, wenn er vorgegeben, daß der Prophet **Jonas** nicht in dem Bauch eines Wallfisches, sondern in einem Wirthshauß sich aufgehalten, welches man zum **Wallfisch** genennet habe.

me. Im siebenden Capitel wird gesaget, daß nach dem vierten Reiche, das Gericht solte gehalten werden. Was ist dieß Gericht anders, als das große Gericht, welches GOtt am Ende der Welt selbst halten wird. Folglich müssen gedachte Reiche nicht von denen Monarchien verstanden werden, welche zur Zeit der Jüdischen Kirche im Flor gewesen. Vielmehr müssen es solche Reiche sein, welche zum Theil zwar nicht bis ans völlige Ende der Welt dauren, doch aber auch nicht lange vor demselben, ihre Endschaft erreichen sollen. Aber, was soll der **Stein** bedeuten, welcher das Bild zermalmet, und diese Reiche zerstöret? Er ist ohnfehlbar von dem ganz besondern Reiche zu verstehen, welches **Christus** aufrichten wird. Denn siehet man in das **zweite Capitel**, vers 44. so findet man, daß dieser Stein nicht zu Ende der vier Monarchien, sondern noch unter der vierten Monarchie, ehe sie nämlich ihre Endschaft erreichet, herabfallen werde. Und dieß ist ohnfehlbar so zu verstehen, daß **Christus** noch ein anderes Reich in dieser Welt aufrichten werde. Dieß mus aber ein ganz besonders Reich sein. Es ergiebet sich dieß daher, weil der Prophet v. 44. saget, dieß Reich würde nimmer zerstöret werden, auch auf kein ander Volk kommen. Also ist es von den vier Monarchien weit unterschieden. Denn da kam die Babylonische Monarchie auf die Perser, beide auf die Griechen, dieses auf die Römer, und die Römische Monarchie gelangte auf die Deutschen. Alle diese Reiche zusammen bekommen denn, zu seiner Zeit, einen Herrn. Und von diesen Herrn gelanget dieß Reich auf niemand in Ewigkeit. Es ist auch ferner nicht gegründet, wenn man vorgiebet, die Weissagung des alten Testaments hätte mit der Menschwerdung Christi ihre Endschaft erreichet. Der Schattendienst hat aufgehöret. Aber es folget nicht, daß alles aufhören müsse; oder deutlicher zu reden, daß auch die Weissagungen der Propheten erfüllet worden. Denn wenn man die Prophezeihung des Daniels genau ansiehet: so findet sich, daß noch vieles müsse vor dem Ende der Welt erfüllet werden. Dieß ist freilich gewieß: alle Prophezeiungen haben mit Christo aufgehöret. Aber dieß ist nicht wahr, daß alle Weissagungen mit Christo, und insonderheit diejenigen, welche im Daniel stehen, erfüllet worden. Und wenn das vierte Reich, das Reich des Antiochi des großen ausmachen solte, denn dessen Reich ist schon lange vor Christi Geburt zerstöret worden; wo kommen denn die zehen Reiche her, welche aus der vierten Monarchie entstehen sollen? Endlich ist noch zu berühren, daß alle diese Reiche, welche **Daniel** soll gemeinet haben, lange vor der Zukunft Christi ins Fleisch, und vor denen Reichen des AUGUSTI, sind zu Grunde gerichtet worden. Und dieß stimmet auch mit der Weissagung des Daniels nicht überein. Dieser saget, die Reiche sollen aufhören, wenn gedachte zehen Reiche noch im Flor wären. Die allgemeine Meinung hat demnach ihren besten Grund. Nur mus man die Zeit genau bestimmen, wenn diese Monarchien ihren Anfang nehmen sollen. Nicht vor Daniel. Denn die Weissagungen handeln ja nicht von geschehenen, sondern von zukünftigen Dingen. Diese Monarchien nehmen also ihren Anfang von der Zeit, da der König dieses Gesicht gehabt. Man kann dieß deutlich aus dem Propheten Daniel wahrnehmen. Denn *Cap. II. v. 28.* stehet ausdrücklich: GOtt hat offenbaret, was in künftigen Zeiten geschehen soll. Und v. 29. stehet abermals: Du dachtest, wie es hernach geschehen würde, v. 38. Du bist das goldene Haupt rc. Es ist also hier von

lauter künftigen Dingen die Rede, welche aber von dem **Nebucadnezar** anfiengen, in Erfüllung zu gehen. Mithin kann diese Weissagung unmöglich von den vorhergehenden großen Reichen verstanden werden. Hierauf ist **zweitens** dieß zu bemerken. Eine neue Monarchie kann nicht ehender anfangen, als bis die erste ihre Endschaft erreichet hat. Die Weissagung des Daniels handelt von vier Reichen. Diese solten von Nebucadnezar an gerechnet, bis gegen das Ende der Welt dauren. Eine Monarchie dauert, so lang ihr Name dauert. Eine Monarchie höret deswegen nicht auf, wenn sie gleich geschwächet wird. Sie nimmt alsdenn nur ihr Ende, wenn sie völlig zu Grunde gerichtet ist. Es sind also, ausser diesen Reichen, viele andere Reiche gewesen; aber jene haben nicht völlig aufgehöret. Hierauf hat man die **Metalle**, woraus dieses Bild, welches der König **Nebucadnezar** gesehen, in eine genaue Erwägung zu ziehen. Es fänget mit den edelsten Metall an, und mit dem geringsten höret es auf. Und was wird damit angedeutet? Der allmähliche Verfall der vier Monarchien. Weiters ist zu bemerken, daß die vierte und letzte von diesen grossen Monarchien, von welchen Daniel geweissaget, bis an das Ende der Welt, oder deutlicher geredet, bis zu dem Zeitpunct dauern wird, um welchen das besondere Reich Christi soll aufgerichtet werden. Der Beweiß findet sich *Cap. II. XI.* und *XIII.* Denn allda wird immer von dem Ende geredet. Vornämlich siehet man dieß *Cap. VII. v. 26.* Endlich ist noch zu erinnern, daß die zwei Capitel, nämlich das **zweite** und das **siebende**, aus einander zu erklären sind. Im zweiten wird von dem Gesichte des Königs geredet; im siebenden aber von den vier Thieren, welche der Prophet gesehen, und die eben das bedeuten, was das Bild von Erz andeuten sollen. Nur sind im siebenden Capitel einige Umstände befindlich, die im zweiten nicht stehen. Leget man diese Sätze zum Grund: so wird man das Bild, welches der König gesehen, gar leicht erklären können. Das erste grosse Reich ist das **Babylonische.** Der Prophet saget dieß deutlich *Cap. II. 38.* **Du bist das goldene Haupt**; das ist: unter dem goldenen Haupte, welches du an dem Bilde gesehen, wirst du verstanden. Mithin wird hier das grosse Reich des **Nebucadnezars** gemeinet. Ein vorhergehendes Reich kann hier deswegen nicht gemeinet sein; weil die Weissagungen nicht von vorhergehenden, sondern von zukünftigen Dingen handeln. Hierauf kommt das **zweite** grosse Reich. Der Prophet redet von selbigen *Cap. II. v. 39.* **Nach dir wird ein geringer Reich aufkommen, als deines ist.** Und dieß war die **Persische** Monarchie. Die **Perser** besassen zwar anfangs alles, was die Babylonier innen hatten; allein die unglückliche Niederlage, welche Cyrus erlitten, der verwirrte Zustand dieses Reichs unter den *Magis*, die Niederlage des DARII HYSDASPIS, brachte sie um ein grosses Theil ihres Reichs. Darum wurde es geringer, als jenes Reich. Deswegen wird auch dieses Reich unter einen geringern Metall vorgestellet. Die Brust und die Arme des Bilds waren von **Silber**. Dieß waren nun die Reiche der **Perser** und der **Meder**. Von dem **dritten** Reich, welches von **Erz** war, saget der Prophet, es würde über alle Lande herrschen. Was dieß für ein Reich gewesen, ist leicht zu errathen. Es war nämlich das grosse Reich der Griechen, unter **Alexander** dem **Grossen**. Denn das Persische Reich dauerte bis auf diesen Herrn; ob es gleich nicht mächtig war. So bald aber der DARIUS CODOMANNUS überwun-

überwunden worden: so bald hatte die Persische Monarchie ihr Ende, und die Griechische nahm dafür ihren Anfang. Daß aber das Königreich des Alexanders über alle Lande geherrschet, hat keinen Beweiß nöthig. Denn dieser Herr herrschte über ganz **Asien**, nebst **Egypten**, bis an **Scythen** und einen grossen Theil von **Europa**. Endlich kommt das **vierte** grosse Reich. Der Prophet saget von ihm, es wäre von **Eisen**. v. 40. Hierdurch wird nichts anders, denn das **Römische** Reich verstanden. Insonderheit sind bei diesen Reiche die **Schenkel** und **Zehen** in Obacht zu nehmen. Was wird wol damit gemeinet? Die verschiedenen Zeiten dieses Reichs werden dadurch angezeiget. Die **Schenkel** waren von **Eisen** und damit wird auf die ersten Zeiten dieses Reichs gesehen. Dieß brachte alle Königreiche unter sich. Von den **Füssen** heisset es, daß sie, theils von **Eisen**, theils von **Thon** gewesen. Dieß mus man auf die folgenden Zeiten, insonderheit aber auf die Theilung dieses Reichs in das **Morgenländische** und **Abendländische** deuten. Und wenn v. 42. stehet, daß die **Zehen**, theils von **Eisen**, theils von **Thon** gewesen: so wird damit abermals auf die folgenden Zeiten des Römischen Reichs gesehen. Unter K. **Carl** dem **Großen** war dieß Reich stark. Bald darnach nahm es ab. Darauf heisset es weiter v. 43. **sie werden sich mit Menschengeblüt mit einander vermengen.** Was will dieses sagen? Dieß bedeutet die **Vereinigung** des **Deutschen** Reichs mit dem **Römischen** Reiche. Denn ob sich gleich diese zwei Reiche nicht miteinander vermengen lassen, wie der Prophet saget: so hängen sie doch an einander. Vergleichet man das Gesicht, welches **Daniel** mit den vier grossen Thieren gehabt, (*Cap. VII.*) welche aus dem Wasser gestiegen: so erkläret er dieß selbst von den vier grossen Reichen. (*t*) Das erste Thier war wie ein Löw. Dadurch wurde nach der Erklärung des Propheten das **Assyrische** Reich verstanden. Das andere Thier war wie ein **Bär** gestaltet, und damit wurde das **Persische** Reich vorgebildet. Das dritte war wie ein **Parder** gebildet und hatte vier Köpfe, und dieß schattete das **Griechische** Reich ab. Die vier Hörner bedeuten die vier Reiche, in welche die Generals des **Alexanders** sein grosses Reich zertheilen würden und nachgehends wirklich zertheilet haben. Das vierte aber war greulich anzusehen, und hatte zehen Hörner. Und dadurch wurde das Römische Reich verstanden. Die zehen Hörner aber bedeuten die zehen Reiche, welche bei oder aus der vierten Monarchie entstanden sind; wie ganz deutlich aus *Cap. VII. v. 24.* sich zu Tage leget. (*u*) Und also hat das Gesicht des Königs **Nebucadnezars**, mit demjenigen, das **Daniel** gehabt, einerlei Bedeutung. Daß aber das **Römische Reich** das letzte auf der Welt seie, ergiebet sich ganz deutlich aus dem 36. Vers. Es ist also ohne allen Streit, daß in der Schrift von unsern Römischen Reiche geweissaget worden. Jetzt fraget es sich: ob man es deswegen das **heilige** Römische Reich nennen könne? Gar nicht.

(*t*) Wer eine weitläuftige Erklärung über dieses Gesicht zu lesen begehret, der findet sie unter andern in *Johannis Jonstonii Historia Civili & Ecclesiastica* welche 1641. zu Amsterdam bei Ludwig Elzevir herausgekommen. Allda findet man S. 222. *Historiae quartae Monarchiarum ad collossum Danieliticum applicatio.*

(*u*) Daß die Hörner ein Zeichen Königlicher Würde gewesen, und daß man die Könige mit Hörner abgebildet findet, ist eine bekannte Sache.

nicht. Es hat zwar die Weissagung des **Danielis** dazu Gelegenheit geben können; allein, man hat keinen Grund dazu. Denn sonst müste man ja die Assyrische, die Persische und die Griechische Monarchie, auch **heilige Reiche** nennen. Es ist ja in der Schrift auch von ihnen geweissaget worden. Es scheinet daher, als wenn das Römische Reich aus einer andern Ursache den Titel **heilig** bekommen hätte; der aber doch auch in der Schrift gegründet ist. Wir wollen selbige angeben. Bei dem Propheten **Zacharias** *Cap. II. v. 12.* wird eines **heiligen Landes** Erwähnung gethan. Was ist dieß für ein Land? Und warum heisset es **heilig**? Es wird dadurch unstrittig das **Jüdische Land** verstanden. Es heisset **heilig**; weil allda die wahre Religion geübet worden. Bei eben diesen Propheten *Cap. IX. v. 16.* stehet: es würden in dem Lande des Herrn **heilige** Steine aufgerichtet werden. Die Steine sind hier die Heiligen. Sie werden hier mit **Steinen der Kronen**, oder mit solchen Steinen verglichen, mit denen die Kronen der Könige ausgezieret werden. Wer sind diese Heiligen? Dieß ist unstrittig die Christliche Kirche. Wo ist denn die Christliche Kirche entstanden, und wo hat sie besonders geblühet, und blühet noch? Nicht insonderheit im Römischen Reiche? Allerdings. Darum heisset dieses Reich ein **Land des Herrn**; ingleichen **ein Land der Heiligkeit.** Weil in diesen Reiche die Kirche GOttes ihre ruhige Wohnung finden, und weil in diesen Reiche der wahre Gottesdienst würde ausgeübet werden. Und bei dem Propheten **Ezechiel** (*x*) wird das Römische Reich **Egypten** genennet und von selbigen gesaget, daß des Herrn Altar mitten in diesen Lande sein, daß der Herr den Egyptiern bekannt, und daß sie ihm mit Opfern dienen werden. Welches alles, kurz zu sagen, nichts anders heissen soll, als daß in dem Römischen Reiche der wahre GOtt solte verehret werden; nachdem das Jüdische Land mit dem Bann geschlagen worden. Endlich stehet in der **Offenbarung Johannes**, (*y*) ein Weib seie, mit Hülfe der zweien Flügel eines grossen Adlers, in die Wüste geflogen. Wer ist das Weib? Was bedeuten die Adlers Flügel? Wer ist der grosse Adler? Was soll hier die Wüste bedeuten? Das Weib ist die Christliche Kirche. Der Adler ist das Römische Reich, das ein solches Thier zum Sinnbild hat. Die Wüste ist das Römische Reich; besonders aber Deutschland, allwo die Christliche Kirche würde unter den Flügeln des grossen Adlers Schutz finden. Aus diesen Grunde heisset demnach das Römische Reich **ein heiliges Reich.** Und eben deswegen hat dessen Sinnbild, ich meine den Adler, den Schein um den Kopf.

§. 67.

Noch ein Grund warum man den Reichsadler mit einen Schein versehen hat.

Es sind noch andere Ursachen vorhanden gewesen, warum man unsern Adler mit einen Schein, als den Zeichen der Heiligkeit, umgeben hat. Man that es auch deswegen, weil man glaubte, es seie in der heiligen Schrift von diesen Adler geweissaget worden. Künftig werden wir ein grosses und sehr prächtiges Siegel von dem K. **Siegmund** beibringen, bei dem ein grosses Rucksiegel befindlich ist, und in welchen ein doppelter Adler mit der Umschrift zu sehen: AQUILA EZECHIELIS SPON-

(*x*) *Cap. XIX. v. 21.*

(*y*) *Cap. XII. v. 14.*

SPONSÆ MISSA EST DE COELIS, VOLAT IPSA SINE META, QUO NEC VATES, NEC PROPHETA EUOLAUIT ALTIUS. Aus diesen Umstand veroffenbaret sich also, daß man schon vor langer Zeit geglaubet, es seie bei dem Propheten **Ezechiel** von unsern Adler geweissaget worden. Und dieß hat man eben nicht erst zu K. **Siegmunds** Zeiten geglaubet; sondern man hatte diese Meinung schon zu K. **Friederichs** II. Zeiten, und vielleicht noch ehender. Der Kanzler dieses Kaisers, PETRUS DE VINEIS genannt, erkläret es also in einen Schreiben an gedachten Kaiser: *Hic est, de quo Ezechielis verba proclamant: Aquila grandis magnarum alarum, longo membrorum ductu, plena plumis & varietate multiplici.* (z) Nun ist wahr, es wird bei dem Propheten Ezechiel *Cap. XVII. v. 3.* und 7. von zwei grossen Adlern geredet, welche mit grossen Flügeln, langen Fittigen, und mit vielen Federn die bund waren, versehen gewesen. Es ist auch dieß gewiß, daß in der heiligen Schrift der Adler ein Bild der **Könige**, ja auch **GOttes**, **Christi** und der **Heiligen** ist. Es ist auch weiters unstrittig, daß bei dem Propheten **Ezechiel** die zwei Adler zwei Könige vorstellen, nämlich den König in **Babel** und den König in **Egypten**. Die grossen Flügel des Adlers bedeuten die zwei Flügel der Armee. Die bunden Farben aber haben ihre Absehen auf die verschiedene Feldzeichen und auf die Kleider der Soldaten. Mithin gienge gedachte Weissagung eigentlich nicht auf das Römische Reich, sondern auf Babel und auf Egypten. Doch, da gewieß ist, daß die Weissagungen in der heiligen Schrift manchmal zweierlei Bedeutung haben, oder auf zweierlei Zeiten gerichtet sind, und auch in selbiger zweierlei Sachen, die eine Aehnlichkeit mit einander haben, unter einem Bilde und mit einen Namen vorgestellet oder beleget werden: so können gedachte Adler auch gar wol auf das Römische Deutsche Reich ihr Absehen mit gehabt haben. Wenn wir das oben angezogene Siegel des K. **Siegmunds** künftig unter die Hände bekommen: so soll hievon umständlich gehandlet, und die angezogene Umschrift erkläret werden. Jetzt ist es genug, angemerket zu haben, daß man geglaubet, es seine von unsern Adler in der Schrift geweissaget worden. Und dieß ist die Hauptursache mit, warum man diesen Adler mit dem Schein der Heiligkeit versehen, oder ihn zu einen **Scheinheiligen** gemachet hat. Ein nämlicher Umstand wird uns hievon überzeugen. Der angezogene Prophet **Ezechiel** hat *Cap. I. v. 10.* ein Gesicht von einem Bilde gehabt, welches unter andern, wie vier Thiere gestaltet gewesen. (a) Man hat geglaubet, daß hierunter die vier Evangelisten abgebildet gewesen. Man hat auch deswegen jeden Evangelisten ein Thier zugeeignet. Wenn man nun die alten Denkmale ansiehet: so findet sich, daß jedes Thier, welches bei dem Evangelisten zu sehen, mit einen Schein umgeben ist. Und dieser Schein hat seinen Grund in der vermeinten Weissagung. Eben diese

(z) In seinen **Episteln** *Lib. III. Epistol.* 44. *pag.* 451. Man sehe auch HEINECCIUM *de Sigillis, pag.* 109. §. 57.

(a) S. JACOBI THOMASII im Jahr 1667. gehaltene Dissertation, deren Titel: *Insignia quatuor Evangelistarum*, welche nachgehends vermehret im Jahr 1672. zu Jena heraus gekommen.

diese Bewandnis hat es denn auch mit unsern Adler. Dabei mus ich noch diesen Umstand berühren. Jeder Kopf des zweiköpfigten Adlers, wie man ihn sonst nennet, ist mit einen Schein umgeben. Wenn nun aber dieser Adler eigentlich nur ein einfacher Adler ist, der nur zwei Köpfe hat, warum ist er denn mit einen doppelten Schein versehen? Warum hat jeder Kopf einen Schein? Es wäre ja ein Schein genug gewesen. Denn ein bloser Kopf, dem der Leib fehlet, verdienet ja keinen Schein. Der blose Kopf eines Thiers ohne Leib, kann ja nicht für heilig gehalten werden. Mithin leget sich hierdurch deutlich zu Tage, daß dieser Adler mit zwei Köpfen eigentlich zwei Adler vorstellen solle. Es ist auch bei dem Propheten Ezechiel die Rede von zwei Adlern. Endlich kommet noch dieses dazu. Ehehin, da die Römischen Könige noch gen Rom zogen und sich daselbst die Kaiserliche Krone aufsetzen liessen, setzten sie auch auf jedes Haupt des Adlers eine Krone. *(b)* Mithin waren eigentlich zwei Kronen da. Warum hat aber jeder Kopf eine Krone? Zeiget dieß nicht deutlich an, daß es zwei Adler sein sollen? Und da jeder Adler eine Krone führet, leget sich nicht dadurch zu Tage, daß damit zwei Reiche vorgestellet werden? Heut zu Tage führet der doppelte Adler zwar nur eine Krone. Aber man muß in Erwägung ziehen, daß die Kaiserliche Krone aus zwei Kronen zusammen gesetzet ist. *(c)*

§. 68.

Noch eine Ursache, warum man den Adler mit einen Schein umgeben hat.

Man hat aber unsern Adler noch aus andern Ursachen mit dem Schein versehen. Ehehin wurden die Bildnisse der Römischen Kaiser öffentlich aufgestellet. Es wurde ihnen geopfert, und also Göttliche Ehre angethan. Denn man hielte sie für *divina signa. (d)* Ja, man hielte den Ort, wo diese Bilder stunden, für ein Asylum. Man fand es auch wirklich allda. Die Christlichen Kaiser haben diese Gewohnheit abgeschaft. Sie liessen ihre Bildnisse nicht mehr Göttlich verehren. Aber doch mußten ihre Bildnisse, welche sie auf ihren Siegeln vorstellen lassen, für heilig oder für unverletzlich gehalten werden. Nach der Hand wurden diese Bildnisse in den Siegeln nicht mehr beliebet. Aber,

(*b*) Wer ein Exempel hievon sehen will, findet es in den Kölerischen Münzbelustigungen auf das Jahr 1732. S. 201.

(*c*) Der Gebrauch verschiedene Kronen mit einander zu vereinigen, ist uralt. Ich will mich jetzt nicht auf die dreifache Krone der Päbstl. Heiligkeit beruffen. Vielmehr will ich diejenige Krone zum Exempel aufstellen, welche unser Heiland in der Offenbarung Johannis *Cap. XIX. v.* 12. auf seinen Haupte gehabt. Es wird allda gesaget: **es seien viele Kronen gewesen,** und damit wird auf die Gewohnheit der Könige gesehen, die viele, oder viele mit einander vereinigte Kronen trugen, zum Zeichen, ihrer Königreiche, welche sie beherrschet haben. Sie ließen sich deswegen auch *Reges Regum* nennen; so wie auch unser Heiland am angeführten Orte, *Rex Regum* geheissen wird.

(*d*) S. des Pancirolli *Commentar. de Dignitate Orientis Lib. I. fol.* 17. *b.* Und Plinius schreibet in der 97. Epistel an den Kaiser Trajanum von einigen Christen: Propositus est libellus sine auctore multorum nomina continens, qui negarent, se esse Christianos aut fuisse; quum præeunte *Deos* appellarent & *Imagines tuæ*, quam propter hoc jusseram cum simulachris numinum efferri, thure ac vino supplicarent, præterea maledicerent Christo, quorum nihil cogi posse dicuntur, qui sunt revera Christiani. Und bald darauf schreibet er: Omnes & *Imaginem* tuam Deorumque simulachra venerati sunt.

Aber, doch haben die Kaiser an deren Statt, was anders genommen. Und dieß war der Adler. Dieser Adler wird nun für heilig gehalten. Wo dieser ist, da ist ein Asylum. Wo dieser hänget, daselbst sind die Personen und das ganze Hauß unverletzlich. Daher kommts, daß wenn von Kaiserlicher Majestät jemand eine Salva Quardia ertheilet wird, die Person auch sogleich die Erlaubnis bekommet, den Kaiserlichen Adler an das Hauß hängen zu dürfen. Und was bedeutet allda der Adler? Er ist ein heiliges Bild. Er ist ein **Zeichen der Kaiserlichen Majestät**. Ein Zeichen ist eine Sache, die indem sie in die Sinne fället, uns an eine andere ähnliche erinnert, oder an diejenige, zu deren Andeutung es gegeben ist. Der doppelte Adler ist also ein solches Zeichen. Er erinnert uns, wenn wir ihn sehen, an die **Kaiserliche Majestät**. Und eben deswegen gehöret ihm der Schein. Aber dieß nicht allein. Der Adler ist ein Sinnbild und ein Wappenbild einer **geheiligten** Person. Der Adler wurde bei den Heiden mit einem Schein versehen, weil er der **Waffenträger des Jupiters** gewesen. Bei uns hat der Adler eben die Ehre. Weil er die Waffen, ja die vornehmsten Kaiserlichen Insignien, die Krone, den Scepter, das Schwerd, und die Reichskugel, auf seinen Kopf und in seinen Klauen träget. Die Krone, der Scepter, das Schwerd, und die Reichskugel sind Zeichen der Kaiserlichen Majestät. Diese Zeichen erinnern uns der Kaiserlichen Majestät. Und diese Majestät ist heilig. **Kaiserliche Majestät** sind eine geheiligte Person. Sie heissen deswegen SEMPER AUGUSTUS. Was heisset Augustus im eigentlichen Verstande? Ich will mit den bekannten Worten des OVIDIUS darauf antworten: *Sancta vocant Augusta Patres*. Die Römer nennten alles was *Sanctum* war, *Augustum*, und was *Augustum* war, *Sanctum*. Dieß heisset kurz so viel: Die Worte Sanctum und Augustum haben einerlei Bedeutung. Und warum wol? Das Wort Augustus kommt eigentlich nicht von *augere*, **vermehren**, her. Es hat seinen Ursprung *ab augurando* oder von dem *Augurio*. Wenn die Römer einen Ort für heilig erklären, oder zu einen heiligen Gebrauch bestimmen wolten: so muste er erst von dem *Augure* eingeweihet werden. Und dieser Ort hieß sodann *ab Augure constitutus*. Diese zwei Worte wurden zusammen gezogen. Es wurde AUGUSTUS daraus gemachet. Darum wurde auch der erste Römische Kaiser mit diesen Namen beleget. Der Römische Rath wolte diesen Herrn, als er den ANTONIUM überwunden hatte, mit einen Zunamen beehren. Einige hielten dafür, man solte ihn ROMULUM nennen. Allein, es fand dieß nicht Beifall, weil der ROMULUS ein tyrannischer Herr war. Endlich wurde der Zuname AUGUSTUS beliebet. Diesen Namen bekamen auch die Götter. Und eben deswegen legte man ihn auch dem ersten Römischen Kaiser und seinen Nachfolgern bei. *(e)* Es heisset dieß Wort, wie schon gedacht, so viel, als **heilig**. Weil nun **Kaiserliche Majestät** eine **heilige** Person *(f)* sind: so wird das Sinnbild der **Kaiserlichen Majestät**, welches Bild ohnhin heilig ist, mit einen Schein versehen.

(e) Wenn der Titel *Semper* Augustus aufgekommen, das wird künftig untersuchet.

(f) *Sanctus* heisset hier so viel als *inviolabilis*. Man sehe Herrn Böhmers Dissert. *de Sanctitate Ecclesiæ*.

§. 69.

Warum der Orientalische Adler, oder das Sinnbild des Morgenländischen Kaiserthums in Gold abgebildet worden.

Jetzt kommen wir zur zweiten Frage. Nämlich: Warum unser Adler **schwarz** vorgestellet ist? Wir können diese Frage nicht wol beantworten, bevor wir nach der Farbe des **Orientalischen** Adlers gefraget haben. Es ist leicht zu begreiffen, daß da die Orientalischen und die Occidentalischen Kaiser einerlei Sinnbilder, ich meine den Adler, gehabt haben, beide den Farben nach, werden von einander unterschieden gewesen sein. Und so ist es. Der Orientalische Adler war von **Gold** *(g)* im **rothen Felde**. Der Occidentalische Adler aber ist **schwarz** im **goldenen Felde**. *(h)* Nun fraget es sich: ob denn diese Farben etwas zu bedeuten gehabt haben? Viele Heroldisten, ja ich kann wol sagen, die meisten geben vor, die Farben der Wappenbilder haben nichts zu bedeuten. Es seie blos willkürlich gewesen, was man für Farben zu den Schildern und zu denen Bildern nehmen wollen, und die Farben hätten weiters keine Bedeutung gehabt. Allein sie reden und urtheilen davon, als wie der Blinde von der Farbe. *(i)* Wir wollen uns durch dieß Vorgeben nicht verführen lassen. Wir bleiben nur dermalen bei den Orientalischen und Occidentalischen Adler stehen. Es ist gewieß nicht ohne Ursache geschehen, daß man ihnen eben diese und keine andere Farben gegeben hat. Einmal musten beide Adler nothwendig von einander unterschieden sein; weil sie die Sinnbilder zweier besonderer von einander abgesonderten Reiche vorstellen solten. Und dieß geschahe durch das **Metall**, in welchen man sie anfänglich abbildete, und nachgehends durch die **Farben**. Denn es gieng nicht wol an, daß zwei abgesonderte Reiche, welche zwei Herren hatten, Zeichen oder Sinnbilder, (Insignia) von einerlei Farbe führeten. Nur fraget es sich: warum man den Orientalischen Adler in **Gold** dargestellet hat? Es wird nicht

(g) Daß der Adler der Griechischen Kaiser von Gold gewesen, das erhellet unter andern aus der Beschreibung des GUILLIELMI APPULI eines Schriftstellers des eilften Jahrhunderts. Denn dieser erzählet in den *Poëmat. de Rebus Normann. in Sicilia gestis, Libr. III.* in LEIBNITII *Script. Rer. Brunsvic. Tom. I. pag.* 600. Daß der Griechische Kaiser ROMANUS DIOGENES, welcher im Jahr 1072. in einer Schlacht mit den Persern von den Türken gefangen worden, seie an dem goldenen Adler auf seinen Brustharnisch erkennt worden. Denn er schreibet also:

> Sed plures prædæ, quam militibus feriendis
> Intenti Persæ faciunt evadere multos:
> Indiciis (*Aquilæ*) quod plus dabat omnibus armis)
> *Aurea conspicuum Loricæ* innexa nitorem
> *Græcorum Dominus cognoscitur.*

S. auch **Kölers Münzbelustigungen auf das Jahr** 1731. S. 215.

(h) In dem **Weiglischen Wappenkalender** wird S. III. das Rußische Wappen beschrieben, nämlich in einen goldenen Schild, ein schwarzer zweiköpfigter Adler. Es wird dazu gesetzet, wegen des Griechischen Kaiserthums. Und der Herr Kirchenrath **Elsner** stehet in der Fortsetzung der **neuesten Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkei**, S. 67. §. 40. in den Gedanken, das Griechische Wappen seie auf die Rußischen Kaiser gekommen. Wir wollen künftig untersuchen, ob dieß Vorgeben wahr seie.

(i) Der Hofrath Schmeizel schreibet an beregter Stelle S. 239. es seie abgeschmackt, wenn einige Heraldici gar auf eine mystische und symbolische Bedeutung gerathen, und z. E. vorgeben wollen, ein Adler bedeute Herrschaft, Großmüthigkeit rc. Eben dieses seie auch von Bedeutung der Farben zu verstehen. Darinn ich aber anderer Meinung bin.

nicht viel Mühe kosten, die Ursache hievon zu errathen. **Einmal** ist bekannt, daß das Gold, sowol bei den Römern als auch bei andern Völkern, und noch, ist für das vornehmste Metall gehalten worden. Weil nun der Orientalische Adler das Zeichen des vornehmsten Reichs in der Welt gewesen: so muste selbiger auch unter dem vornehmsten Metall vorgestellet werden. Sodann ist ferner **zweitens** bekannt, daß die Römer, die der Gottheit geheiligten Bilder, in Gold abbilden lassen. *(k)* Die Römischen Geschichtbücher erzählen, daß die Römer auf das Capitolium zu Rom eine Ganß von puren Gold gesetzet haben. Und von dem Kaiser HADRIANO wissen wir, daß er in den Tempel der Göttin JUNO einen **Pfauen**, welches Thier dieser Göttin gewidmet war, von puren Gold stellen lassen, und welcher Pfau mit einer Purpurfarben Decke umgeben war. *(l)* Von dem Han, welcher dem MARTI geheiliget war, weiß man ein gleiches. Mithin dürfen wir nicht lange nachfragen, was die Orientalischen Kaiser bewogen, ihren Adler in **Gold** vorstellen zu lassen. Dieser Vogel war dem **Jupiter** geheiliget. Er war also ein heiliger Vogel. Man konnte also diesen der Gottheit gewidmeten, und sonst heiligen Thierbilde, keine grössere Ehre anthun, als wenn man es in Gold vorstellete. Und hiezu mag noch diese Ursache gekommen sein. Es ist bekannt, daß das Orientalische Reich seinen Namen von der **Sonnen** bekommen. Es ist das **Orientalische** Reich genennet worden, weil es gegen **Aufgang** der **Sonne** gelegen war. *(m)* Es ist weiters bekannt, wie viel die alten Römer auf die Sonne gehalten, und sie deswegen für einen GOtt verehret haben. Ja, es ist noch mehr bekannt, daß die Römer ihre Tempel gegen Aufgang der Sonne gebauet, und sobald diese aufgegangen war, die Thüren der Tempel öfneten, und alsdenn ohne Verzug opferten; wie auch die, welche opferten, ihr Angesicht gegen Aufgang der Sonnen wenden musten. Sodann wissen wir, daß der **Sonne** das **Gold**, so wie dem Mond das Silber geheiliget war. *(n)* Und da man die Sonne für **feurig** hielte, wie sie auch so ist, so hat man bei den Opfern, welche der Sonne gebracht wurden, Lichter angezündet, und die Opfer auf erhabenen Orten oder auf Altären verrichtet. Mithin mögen auch diese Umstände, Anlaß gegeben haben, den Orientalischen Adler in **Gold** vorzustellen. Es ist aber endlich dieses die Hauptursache gewesen, warum man den Orientalischen Adler in Gold vorgestellet hat. Es ist bereits gesaget worden, daß das Orientalische Reich seinen Namen von der Sonne bekommen. *(o)* Nach dieser wurde nun der Orientalische Adler gebildet. Alle diejenigen, welche die Sonne durch die Tubos beschauet, sagen, die Sonne seie wie ein

(k) So weißt man auch von den ersten Christen, daß sie Tauben von Gold auf ihre Altäre stellen lassen. Dergleichen waren auch über den Taufsteinen befindlich. S. Johann Andreas Schmidts *Diss. de Columbis in Ecclesia veteri.* Jene Tauben hiesse man *Columbas Eucharisticas.* So waren auch in der Sophien=Kirche zu Constantinopel die Bilder des Heiland und der Apostel von Gold.

(l) Der Beweiß befindet sich in des NATAL. COMIT. *Mythologia, p. m.* 136.

(m) Die Redensart *Utraque solis domus* ist bekannt. Die beiden Häußer der Sonne ist ihr Aufgang und ihr **Niedergang**; oder **Morgen** und **Abend**.

(n) S. NATAL. COM. an beregter Stelle S. 21. und 535.

(o) Beger hat in dem *Thesauro Brandenburgico Tom. II. pag.* 759. eine Münze von dem Kaiser AURELIANO beigebracht, allwo er von der aufgehenden Sonne bestrahlet wird, mit der Umschrift: *Restitutor orientis.*

feuriges Meer oder wie ein geschmolzenes Erz mit aufgeworffenen Feuerwellen. Und die Hitze lehret auch, daß die Sonne lauter Feuer ist; zumal, wenn sie ihre Strahlen gerade auf die Erde wirft. *(p)* Der weise Schöpfer hat sie auch deswegen von uns so weit entfernet. Denn wenn sie uns näher wäre; so würden wir von ihren Glanz blind, und unsere Erde würde von selbiger zerschmelzet werden. Da nun die Sonne aus lauter Feuer bestehet, und das Orientalische Reich seinen Namen von dem **Aufgange der Sonne** bekommen: so stellte man das Sinnbild dieses Reichs, ich meine den Adler, auch also vor. Zwar ist dieser Adler von **Gold**. Allein, da das Feuer eine **Goldfarbe** hat; desgleichen auch die Sonne: so ist sich gar nicht zu verwundern, daß man unsern Adler in Gold oder in einer Goldfarbe vorgestellet. Daher schreiben auch die Schriftsteller, wenn sie von der Sonne reden, ihr eine **feurige** oder auch eine **goldene** Farbe zu. So führet PARÆUS *(q)* in seinen *Lexico Lucretiano* folgende Stellen aus den alten Schriften an: *Aureus calor liquidi ignis. Viden' ut faces aureas quatiunt comas.* *χρυσιον φαος. Sol aureus exit. Aureus exoritur Sol.* So hatte auch Kaiser **Otto** IV. einen **goldenen Adler**, zum Sinnbilde oder zu seinen Kriegszeichen, wie wir künftig weitläuftig vernehmen werden, und diesen nennten die Schriftsteller, *Solis æmulam.* Und warum? Nicht nur deswegen, weil kein Vogel der Sonne so nahe kommet, als der Adler; sondern auch um deswillen, weil gedachter Adler in der Farbe der Sonne, nämlich in **Gold** vorgestellet worden. Jetzt haben wir die Ursache vernommen, warum der Orientalische Adler in Gold abgebildet worden. Hiezu kommet noch, daß die Heroldischen Figuren, wenn sie **feurig** sein sollen, in **Gold** vorgestellet werden; weil nämlich das Gold die Farbe der Sonnen hat, und diese eigentlich ein Feuer ist. Darum schreibet **Christ. Hofmann**, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloster zu St. Emeran in Regensburg, in dem *Chronico Bohemiæ*, welches in des berühmten Herrn

(p) Der Griechische Philosoph ANAXAGORAS CLAZOMENIUS lehrete, die Sonne seie ein glüendes Eisen und durchaus feurig. S. Johann Michael Schwimmers *Academia Prisca Græciæ Dissertat. II.* §. 22. Man sehe auch Joh. Fried. Krebsens im Jahr 1677. zu Heilsbronn gehaltene Disputation, *de corporum cœlestium Materia.* Überhaupt haben die Heiden geglaubet, in der Sonne seie etwas Göttliches, wegen ihres Glanzes, Herrlichkeit und grossen Nutzens, den sie Menschen und Viehe bringe. Die alten Perser verehrten daher die Sonne Göttlich. Sie hielten ihr zu Ehren eigene Sonnenpferde und Wagen. CURTIUS berichtet *Lib. III.* daß wenn die Perser zu Felde gezogen, sie einen heiligen Wagen, der dem Jupiter gewidmet war, vor dem Kriegsheer von zween weissen Pferden, führen lassen. Hinter diesen wurde ein sehr grosses weisses Pferd geführet, welches man das Sonnenpferd nennte. Sie hielten dergleichen Sonnenpferde auf bei ihren Tempeln, die man der aufgehenden Sonne entgegen führete und die sie mit ihren Währen gleichsam anbeteten, und welche ihr nachgehends aufgeopfert wurden. Die gottlosen Könige in Juda hatten diesen Götzendienst zu Jerusalem auch eingeführet, und hielten dergleichen Sonnenpferde und Wagen nahe bei dem Tempel, die nachher der fromme König Josias verbrennen ließ, nach dem Zeugnis 2. Kön. *XXIII. v.* 11. Der Moloch, das Götzenbild der Amoniter, war nichts anders, als die Sonne, die man unter diesen Bilde verehrete. Bei den Persern wurde nicht nur auch das Feur für göttlich verehret; sondern sie hatten auch, welches noch zu erinnern ist, ihre Sonnendiener, die sich auf die Erde legeten, wenn die Sonne aufgieng; weil sie glaubten, GOtt habe seinen Thron in der Sonnen.

(q) Unter dem Wort *Aurum.*

Herrn P. Pezens *Script. Rer. Austr. Tom. II.* befindlich, von dem alten Böhmischen Wappen *col. 1073. cap. XXXI.* ganz recht: Daß haben die Fürsten von Pehmen für ein recht, daß Sy einen Adler füren in einer Flammen, daß ist in einem guldenen Velde. *(r)* Aber, warum wurde der Orientalische Adler in ein rothes Feld gesetzet? Auch hievon lassen sich leicht die Ursachen angeben. Es ist einmal bekannt, daß die rothe Farbe der himmlischen, oder der obern Götter, Leibfarbe gewesen. Es ist aber auch gewieß, daß wenn diesen himmlischen Göttern geopfert wurde, die Priester rothe Kleider anziehen musten. Sodann wissen wir weiters, daß der Kaiser HADRIANUS den goldenen Pfauen, von dem oben geredet worden, mit einer goldenen Krone (dieß war ein Insigne Deorum) und mit einer *Purpurea Palla* versehen lassen. *(s)* *Palla* hieß der Mantel oder das Oberkleid der Frauenzimmer und besonders der Kaiserinnen. Denn was bei den Kaisern *Pallium* hieß, das nennte man bei den Kaiserinnen *Palla*. Hiezu kommt weiters, daß die rothe Farbe der Kaiser, Leibfarbe gewesen, und deswegen für die vornehmste Farbe, ja wol so hoch, als Gold gehalten worden. *Aurum nunc & Purpura curis exercent hominum vitam*, saget LUCRETIANUS. *(t)* Dabei ist noch zu erinnern, daß zu Rom in dem Tempel des JOVIS CAPITOLINI ein überaus köstlicher Purpurmantel vorhanden gewesen, welcher diesen Götzen gewidmet war, und welcher an Vortreflichkeit der rothen Farbe nicht seines gleichen gehabt; dergestalt, daß wenn die Kaiser ihre Kleider von Purpur, gegen gedachten Mantel gehalten, dieselben gleichsam ihre Farbe verlohren haben; und woher auch das Sprüchwort entstanden: *Purpura juxta Purpuram dijudicanda est.* Vielleicht hat auch darum der goldene Adler ein rothes Feld bekommen. Endlich ist noch ein hieher gehöriger Umstand aus der Fabellehre der Römer anzumerken. Die Sonne war mit der Morgenröthe gar genau verwand; denn sie war deren Schwester. *(u)* Sie soll auch ausserdem mit dem Jupiter in einer Anverwandschaft gewesen sein. *(x)* Da nun die Sonne, wenn sie aufgehet, einen rothen Schein *(y)* von sich giebet, welchen man

(r) Zschackwitz aber saget in seiner Heraldic S. 173. das Gold seie nur von demjenigen geführet worden, der keinen höhern über sich gehabt; weil es das alleredelste Metall ist. Daher seie auch die deutsche Hauptfahne von Gold. Gelb seie mit dem Gold zwar fast einerlei; jedoch mögte dießfals einiger Unterschied sein gehalten worden; und habe sich nur derjenige dessen bedienet, der zwar auch ein Landesherr gewesen, jedoch einen Höhern über sich gehabt hat. Wie nahe dieses der Wahrheit komme, kann jeder leicht finden. Und gedenke nur noch, daß er S. 175. dieß beibringet: die gelbe Farbe bedeute, wie Silber, eine Landesherrliche Gewalt, jedoch auf die Art, wie vorhin gewiesen worden, nämlich eine eingeschrenkte Macht. Welcher Satz sich vornämlich aus der Würtenbergischen Sturmfahne bestärke, als welche bekanntermassen gelb seie. Allein diese Fahne ist bekanntermassen nicht gelb, sondern sie ist von Gold. Diese goldene Fahne zeiget auch, weder eine Landesherrliche Gewalt, noch eine eingeschrenkte Macht an. Sondern, da sie eine Reichsfahne vorstellet: so wird weiters kein Geheimnis zu suchen sein, warum sie von Gold ist.

(s) Nach dem Zeugnis in des NATAL. COMIT. *Mythol. p. m.* 136.

(t) S. den PAREUM an beregter Stelle.

(u) NAT. COM. *pag.* 462.

(x) Eben daselbst. S. 572.

(y) Darauf ziehlet LUCANUS *de Bello Civili Lib. II. v.* 720. mit den Worten: *Lux rubet & flammas proprioribus eripit astris.*

man deswegen die **Morgenröthe** nennet: so mag dieß die Hauptursache gewesen sein, warum der Orientalische Adler in einen rothen Felde vorgestellet worden. Und da dabei bekannt ist, daß das *Labarum* Kaisers CONSTANTINI M. von **Purpurfarbe**, und der Name **Christi** von **Gold** hinein gestickt gewesen: so mag auch dieses eine Ursache mit gewesen sein, warum der goldene Adler in ein rothes Feld gesetzet worden. (z)

§. 70.

Warum der Occidentalische Adler in schwarzer Farbe vorgestellet worden.

Jetzt gedenken wir an den **Occidentalischen** Adler. Dieser hat eine Farbe, welche der Farbe des **Orientalischen** Adlers, völlig entgegen ist. Er ist von **schwarzer** Farbe, oder **schwarz** vorgestellet worden. Gold und **schwarz** sind einander schnurstracks entgegen. Hat man wol diesen Adler **schwarz** abgebildet, ohne eine besondere Ursache darunter gehabt zu haben? Es scheinet dieß gar nicht wahrscheinlich zu sein. Vielmehr ist ganz gewieß, daß man mit guten Vorbedacht und aus guten Ursachen, den Occidentalischen Adler eine ganz andere, und noch dazu eine dem Orientalischen Adler entgegen gesetzte Farbe gegeben habe. Warum ist es wol geschehen? Der Verfasser der **Reformation K. Siegmunds** giebet einen ganz besondern aber lächerlichen Grund an, warum unser Adler schwarz seie und in einem goldenen Feld erscheine. Wir wollen seine eigene Worte hieher setzen. **Der Adler ist in einem guldenen Felde, bezeichnend GOtt den HErrn, des Sonne klar scheinet, und der macht Ruhe, und von dem alle Furcht entspringet. Der Adler bezeichnet uns die hohe Adelschaft, die wir so gar vom Himmel. Darein bezeichnen, Verkündigung auf dem Erd-Reich der Nacht, als er schwarz ist, da uns Johannes der Evangelist so ehrlichen in des Adlers weiß ermahnet.** So lauten die Träume von unsern Occidentalischen Adler; wie sie der Herr Prof. Köler (a) anziehet. Wobei aber billig zu verwundern, daß dieser gelehrte Mann seine eigene Gedanken nicht beigebracht, warum unser Adler schwarz ist, und in einem goldenen Feld erscheinet. Was bedeutet denn nun die **schwarze** Farbe? Und warum ist vornämlich unser Adler in dieser Farbe vorgestellet? Vielleicht den Teufel, die Nachtgespenster und die Schlangen damit zu verjagen? Vielleicht deutet die schwarze Farbe hier Einfalt, Schmerzen oder Klugheit an? Dergleichen Träume die Herren Heroldisten insgemein von

astris. Und PARÆUS führet an: *Aurea matutina rubent radiati lumina solis*. Darum wird auch die Sonne und die **Morgenröthe** zusammen gesetzet oder eine für die andere manchmal genommen. S. EVERHARDI FEITHII *Antiquitates Homericas p. m.* 129.

(z) Daher kommt es ohnfehlbar, daß die ehemaligen Griechischen Kaiser ein roth seidenes mit goldenen Streifen durchwirktes Küssen unter ihren Füssen hatten. S. den Herrn Kirchenrath **Elsner** an beregter Stelle im ersten Theil. S. 65. Und GEORG. CEDRENUS saget von den Fahnen: *Vexilla, passim panni seu vela e purpura & auro in quadratam formam effecta &c.*

(a) In seinen **Münzbelustigungen** auf das Jahr 1730. 1. Stück, S. 7.

von dieser Farbe haben. *(b)* Vielleicht bedeutet die schwarze Farbe des Adlers, Ferocitatem Imperatoris? *(c)* Der Grund dazu lieget, zum Theil, abermals in der Fabellehre der Römer. Der Orientalische Adler war hellleuchtend; der Occidentalische aber war dunkel und schwarz. Der Jupiter war der Orientalische, und der Pluto der Occidentalische Gott. Der Pluto hatte zu befehlen, wo die Sonne untergienge, und wo alles schwarz und dunkel war. Deswegen saget OVIDIUS *Metamorph. Lib. IV.* - - - ubi sit *nigri* fera regis *Ditis.* Und *Epist. II. Heroid.* Et pulsata *nigri* regia coeca *Dei.* Daher kam es auch, daß man den Orientalischen Göttern zu früh mit der Morgenröthe, oder mit Aufgang der Sonne; dem Pluto aber und andern Occidentalischen Götzen, zu Abend oder mit Untergang der Sonne, oder wenn sie bereits untergegangen war, Opfer brachte. Hiezu kommet ferner, daß die Orientalischen und die Occidentalischen Götter ganz verschiedene, und in der Farbe einander entgegen gesetzte Kleider hatten. Jene hatten helle oder rothe Kleider. Diese aber hatten einen schwarzen Habit. *(d)* Ja nicht nur dieß. Den Orientalischen Göttern wurde schönes weises Vieh aufgeopfert. *(e)* Aber den Occidentalischen Göttern wurden schwarze Thiere geschlachtet. *(f)* Jenen Thieren wurde bei den Schlachten der Kopf in die Höhe, diesen aber zur Erden niedergedruckt. *(g)* Endlich waren auch die Priesterlichen Kleider in der Farbe von einander unterschieden. Die Priester der Orientalischen Götter zogen helle und rothe Kleider an. Die Priester der Occidentalischen Götter musten schwarze Kleider tragen. Wie man denn endlich auch gedichtet hat, daß der Wagen des Pluto mit schwarzen Pferden bespannet gewesen. *(h)* Aus diesen wird sich leicht errathen lassen, warum das Sinnbild des Occidentalischen Reichs, der Adler schwarz vorgestellet worden. *(i)* Nämlich, weil dieß Reich gegen Untergang der Sonne gelegen ist, und daher das IMPERIUM OCCIDENTALE genennet wurde. *(k)* Jetzt ist noch die Frage übrig: warum der

(*b*) S. Herrn Stiebls Versuch einer Wissenschaftlichen Wappenkunde, S. 91.

(*c*) Wie dieß der Herr Treuer an beregter Stelle S. 33. aus dem NICOLAO VPTONO *de militari officio* anführet.

(*d*) Die Zeugnisse hat bereits NATALIS COMES an beregter Stelle S. 23. beigebracht. Das Wort ἀιδης, welches bedeutet *Orcus, Pluto; Inferi,* und auch *Sedes infernæ,* ist von dem Alpha privat. und von ἰδω, zusammen gesetzet, *quod omnia ibi sunt tenebriosa.* VIRGILIUS nennet daher die Hölle, *æternas sine sole domos,* gleichwie HOMERUS Αιδην ανηλιυς δομους. Man weiß auch die *luctuosas & tenebriosas ditis domos.*

(*e*) NATALIS COMES an beregter Stelle, S. 26.

(*f*) NATALIS COMES *pag.* 25.

(*g*) NATALIS COMES *pag.* 37. 39.

(*h*) NATALIS COMES *pag.* 39.

(*i*) NATALIS COMES *pag.* 147.

(*k*) Daß die schwarze Farbe bei den alten auch ein Signum *tristitiæ, cæcitatis & caliginis* gewesen, soll künftig dargethan werden. Sie hat aber noch eine besondere Bedeutung, und die wir anzeigen, wenn wir künftig das Kursächsische Wappenbild, nämlich die zwei Schwerder, in einem schwarzen und weisen Schilde, vor uns nehmen. Zschackwitz saget an beregter Stelle S. 176. die schwarze Farbe

der Occidentalische Adler auf ein **goldenes** Feld gesetzet worden? **Zschackwitz** giebet vor, (*l*) das goldene Feld, in dem der schwarze Adler befindlich, seie das ehemalige Deutsche Reichshauptpanier. Allein dieß Vorgeben hat eben den Grund, als dasjenige, wenn er saget, der Adler seie das Kriegszeichen der Deutschen gewesen. Es kann sein, daß damit ebenfalls auf die Anverwandschaft des Orientalischen Adlers oder Reichs gesehen worden. Denn der Orientalische Adler ist von **Rom** nach **Constantinopel** gekommen. Gold ist, wie bereits gedacht, das vornehmste Metall. Aus diesen Grund kann man den Occidentalischen Adler in das goldene Feld gesetzet haben; nämlich, damit anzudeuten, daß es das vornehmste Reich in der Welt mit seie. Es kann aber noch eine Ursache dazu gewesen sein. Der **Pluto**, der Occidentalische Gott, hatte solche Länder zu beherrschen, wo es sehr viel **Gold** gab. **Spanien** (*m*) gehörte unter andern dazu. Deswegen wird er auch für den Gott des Goldes und der Schätze gehalten. Vielleicht hat man deswegen den schwarzen Adler in das goldene Feld gesetzet. Doch ist der Hauptgrund, warum man den Abendländischen Adler in ein goldenes Feld gesetzet, ohnfehlbar darinn zu suchen. Wenn es Abend wird, und die Sonne untergehen will, und alsdenn alles finster machet: so wirft sie einen hellen Schein von sich, der wie **Gold** oder **Feur** aussiehet. Und deswegen hat man den Abendländischen Adler ohnfehlbar in ein goldenes Feld gesetzet.

§. 71.

Weiterer Beweiß, daß der Occidentalische Adler deswegen schwarz vorgestellet worden, weil er das Sinnbild eines gegen Abend gelegenen Reichs ist.

Damit wir aber noch mehr überzeuget werden, daß der Reichsadler deswegen **schwarz** abgebildet worden, weil er das Sinnbild eines gegen **Abend** gelegenen Reichs vorstellen soll: so wollen wir dieß durch ein Exempel erläutern. Und dieß Exempel kann hier gar wol anstatt eines Beweises dienen. Ich könnte hier vor allen den **Schlesischen Hauptadler** zum Beispiel darstellen. Denn dieser ist deswegen in **schwarzer** Farbe abgebildet worden; weil **Schlesien** ein gegen **Abend** gelegenes Land war, und davon die Ursache unten angegeben wird. Allein, ich will ein weit deutlicheres Exempel beibringen. Zu **Mainz** lebte ehehin ein Patricialisches Geschlecht, welches sich zum **Jungen**, zu Latein aber *ad Juvenem*, nennte, und von welchen man gar viele Nachrichten

Farbe seie bei allen Völkern in grossen Werth gestanden, daher man sie dem *Apollini* geheiliget, und die Brachmannen seien also beständig gekleidet gegangen. Warum der Reichsadler schwarz ist, wird weiters nicht gesaget. Dabei ist noch zu erinnern, daß das Wort Ζοφος bei dem Homero gar oft so viel, als den **Untergang** der **Sonne** bedeutet. Wie denn auch dieß Griechische Wort überhaupt *caligo, occasus, obscuritas, nox,* Ζοφωδης aber, *caliginosus* und besonders *ater* andeutet.

(*l*) An beregter Stelle, S. 199.

(*m*) Die Spanier halten die schwarze Farbe ungemein hoch. Vielleicht ist der Grund dazu in der Fabellehre von dem Pluto zu suchen. Woher es gekommen, daß der Altar, oder der Stein, auf welchen dem *Marti* geopfert wurde, schwarz gewesen, weiß ich nicht zu sagen. Apollon. Rhod. *Argon. Lib. II.* erzählet dieß nach der Übersetzung also: - - - erat autem intus (in templo Martis) *niger* defixus *lapis* sacer, ad quem omnes aliquando Amazones vota faciebant.

richten bei dem **Freiherrn** von GUDENUS *(n)* antrift; allwo man auch die Ursache findet, warum es sich diesen Zunamen gegeben. Dieses Geschlecht theilte sich in zwo Hauptlinien. Eine Linie nennete sich schlechthin **zum Jungen**; die andere aber nennete sich **zum Jungen Abend**. *(o)* Und warum also? Diese Linie wohnete zu Mainz in einem Hauße, welches dem Hauße, wo die andere Linie wohnete, **gegen Abend** gelegen war. Und daher kam es auch, daß diese Linie, oder dieß Geschlecht, welches **gegen Abend** wohnete, und welches sich **zum Jungen Abend** nennte, die Farbe des Schildes änderte. Jene Linie **zum Jungen**, welche gegen Morgen wohnete, hatte einen **rothen** Schild. Die andere Linie aber, welche **gegen Abend** wohnete, verließ die rothe Farbe. Sie ließ ihren Schild mit **schwarzer** Farbe bemahlen, und nahm auch eine **schwarze** Helmdecke an. Der **Freiherr** von GUDENUS hat zwar an beregter Stelle *(p)* ein Siegel eines solchen **zum Jungen Abend** in Kupfer mitgetheilet. Allein, es sind allda die Farben nicht angezeiget. Ich bin aber so glücklich gewesen, eine richtige Abzeichnung des Todenschildes eines Herrn **zum Jungen Abend** von den vornehmen Händen des gelehrten und in dieser Art Wissenschaften hocherfahrnen **Freiherrn** von GUDENUS, *(q)* hochbestallten Obristen über das hochlöbliche Mainzische Kur-Rhein-Crais-Regiment, nebst vielen andern merkwürdigen Stücken, zu meinen besondern Dank zu erhalten; allwo die schwarze Farbe ganz deutlich angezeiget ist, und welche künftig sollen insgesamt mitgetheilet werden. Dürfen wir wol jetzt mehr zweiflen, daß unser Adler deswegen in **schwarzer** Farbe vorgestellet worden, weil er das Sinnbild eines **gegen Abend** gelegenen Reichs gewesen? *(r)*

§. 72.

Jetzt mus einer Einwendung begegnet werden. Es mögte jemand sagen: es ist nicht glaublich, daß die Christlichen Kaiser, als unter denen die Theilung des Römischen Reichs, | Eine Einwendung wird beantwortet.

(*n*) Im *Codice diplomatico*, *Tom. II. pag.* 532.

(*o*) So lieset man in einer Urkunde K. Siegmunds vom Jahr 1430. worinnen er diesem Geschlecht seinen Adel bestättigte: die Ersamen Rudolff zum Humbrecht, und **Peter zum Jungen** und Arnold Gelthuß von der **Jungen Abent** rc. S. des höchstberühmten Herrn Reichshofraths Freiherrn von Senckenberg vortrefliche *Selecta Juris Publici & Historiarum*, *Tom. I. pag.* 265. Sonst heissen sie anstatt **Abend**, **Aben**, auch **Aban**. Man sehe den Freihern von Senckenberg an beregter Stelle *Tom. II. pag.* 132. Ingleichen den Freiherrn von GUDENUS am erst angeführten Orte S. 484. allwo unter dem Jahr 1370. *Petrus* **zu der Jungen Abend**, latine *ad Juvenem Aban*, zum Vorschein kommet.

(*p*) Am erst angeführten Orte S. 484. Num. 19.

(*q*) Dieser Todenschild befindet sich in einer Closterkirche zu **Mainz**, von welchen hochgedachter Herr Obrister Freiherr von GUDENUS die Abzeichnung mit eigenen vornehmen Händen gemachet haben.

(*r*) Ich will dieß noch durch ein Exempel erläutern. Wenn Leuthe in der christlichen Kirche getauffet wurden: so musten sie anfänglich ihr Gesicht **gegen Abend**, sodann aber **gegen Morgen** wenden. Was bedeutete dieß? Der **Abend** bedeutete die **Werke der Finsternis**, denen sie entsagen musten; der **Morgen** aber, daß sie **Kinder des Lichts** werden solten. Woher entstehet aber die Finsterniß, die alles schwarz und dunkel machet? Nicht daher, wenn die Sonne untergehet? Woher das Licht? Von der Sonne.

Reichs, in das Orientalische und Occidentalische, geschehen, und die den goldenen und schwarzen Adler eingeführet, solten der heidnischen Fabellehre gefolget haben. Diese Einwendung halte ich nicht von der Kraft, daß sie meine Meinung über den Hauffen werffen solte. Denn einmal ist gar bekannt, daß von dem Heidenthum gar viele Gebräuche in die Christenheit eingeschlichen, ja viele mit Fleiß eingeführet worden sind. So gar die Kleidung der Geistlichen rühret daher. Woher kommen die Bischofsmützen? Woher die Bischofsstäbe? Woher die Stole, das Pallium und das Pluvial? Woher die Kronen, welche sich die Priester auf ihre Häupter schneiden lassen? Woher kommts, daß die Altäre gegen Morgen gebauet sind, und die Priester bei den Messen und Gebetern ihre Angesichter gegen Morgen wenden müssen? Woher rühren die Reliquien in den Altären, und woher die Altäre selbst? Woher kommts, daß die Tempel den Heiligen gewidmet worden? Woher ist die Canonisation der Heiligen entstanden? Dieses, und noch vieles andere mehr, rühret aus dem Heidenthum her. Woher rühren die Drachen und die Löwen, welche man an den alten Kirchen hier und da antrift, und welche Bilder der Wachsamkeit sein sollen? Man führete dieß alles deswegen ein, oder behielte es in der Christlichen Kirche bei, um dadurch die Heiden zum Christenthum desto ehender anzulocken. Gieng dieses an, warum solten nicht die Christlichen Kaiser gleiche Freiheit wegen der Adler, in Absicht ihrer Farben, gehabt haben? Ja, was noch mehr, so bedienet sich die heilige Schrift sogar der Redensart, die von den Heidnischen Fabellehren entlehnet sind. Was bedeuten die Worte: ich habe die Schlüssel der Höllen und des Todes? Wird nicht damit auf den Pluto gesehen, als dessen Insigne ein Schlüssel gewesen, und der für den Gott der Höllen und des Todes gehalten wurde. Man hat sonst sehr viele Lehren aus der Theologia gentilium in die Christliche Kirche gebracht. Die Herren Reformirten, und insonderheit der Herr Kirchenrath Elsner an öfters beregter Stelle eifert zwar gar sehr darwider, daß man die Heidnische Kleidung und Gebräuche in die Christliche Kirche eingeführet hat. Allein, ich sehe gar nichts strafwürdiges hierinn; wenn nur kein Mißbrauch damit vorgehet. Hat es doch GOtt gefallen, den Jüdischen Gottesdienst und die Kleidung des hohen und anderen Priester, in vielen Stücken nach den Kirchengebräuchen der Egyptier einzurichten. Woher rühret wol das Brustschildlein des hohen Priesters anders, als aus Egypten? Hat nicht der oberste Priester in Egypten ein Bild von einem Sapphir am Halse geführet, das man die Wahrheit nennte? Folglich kann es Niemand befremden, wenn die Christlichen Kaiser die Farbe des Orientalischen und Occidentalischen Adlers nach dem Geschmack der Fabellehre der Heiden einrichten lassen. Ja, da sie eigentlich nur nach dem Aufgang und nach dem Niedergang der Sonne gebildet worden: so ist es um so weniger bedenklich; weil darinn nichts heidnisches zu suchen ist. Und gesetzt es wäre so: so würde man sich hierüber um so weniger Bedenken machen dürfen; wenn man in Betrachtung ziehet, daß die Christlichen Kaiser ein Thierbild zu ihren Kriegszeichen und zu ihren Sinnbild angenommen oder beibehalten, das in dem Heidenthum den Götzen gewidmet war. Gieng dieses an: so hat sich auch dieses geschicket, daß man gedachten Bild, eine solche Farbe gegeben, wodurch die Gegenden des Reichs, nach welcher man selbige eingetheilet, angezeiget worden. Die Christlichen Kaiser begiengen deswegen keine Sünde; zumal da sie dieses Zei-

chen nicht Göttlich verehreten, wie ihre Vorfahrer, die Heiden gewesen, ehehin gethan haben. So wenig es uns als ein Fehler wird angerechnet werden, daß wir die Monathe und Täge der Wochen, mit den Namen der Heidnischen Götter belegen, desgleichen auch die Gestirne: so wenig kann man es den Christlichen Kaisern als eine Sünde anrechnen, daß sie ein Bild beibehielten, das der Heidnischen Gottheit gewidmet war.

§. 73.

Nun ist noch eine Frage übrig, welche nothwendig mus beantwortet werden. Nämlich: warum haben die zwei Sinnbilder des **Deutschen** und des **Römischen** Reichs, ich meine die Adler, **einerlei** Farbe? Warum hat der Adler, welcher das Sinnbild des **Deutschen** Reichs vorstellen soll, eben die Farbe, als derjenige Adler, welcher das Sinnbild des **Römischen** Reichs ist. Warum hat man jedes Sinnbild nicht roth, oder weiß vorgestellet? Warum hat man es nicht, wie mit dem **Schlesischen** Adler gemachet? Dieser kam von **Polen** nach **Schlesien**. Er war eigentlich **weiß**. Er wurde aber **schwarz** gemachet, oder in schwarzer Farbe vorgestellet; weil Schlesien, eine dem Königreich **Polen**, gegen **Abend** gelegene Landschaft war. *(s)* So hätte man es mit dem Adler machen können, welcher das Sinnbild von dem Deutschen Reiche war. Hat es sich etwan deswegen nicht geschicket, den Adler, welcher das Sinnbild von Deutschland sein solte, eine andere Farbe zu geben; weil man ihn sonst nicht mit dem Römischen Adler vereinigen und aus **zweien** hätte **einen** machen können. Dieß wäre gar wol angegangen. Denn man findet mehrere doppelte oder vereinigte Adler, die **zweierlei** Farben haben. Es hätte demnach jener Adler gar wol in einer andern Farbe vorgestellet werden können. Er hätte weiß oder roth sein können. Und da wäre sodann bei der Vereinigung dieser zweier Adler die eine Helfte weiß oder roth, die andere aber schwarz geworden. Was ist nun Ursache, daß dieß nicht geschehen? Ich will auf diese Frage kürzlich antworten. Der Schlesische Adler mußte der Farbe nach geändert werden; weil Schlesien eine von **Polen** abgesonderte Provinz war, und weil beide Landschaften zweierlei Herren hatten. Aber so war es nicht mit dem Römischen Reich beschaffen. Diese zwei Königreiche hatten einen Herrn. Wer rechtmäßiger König in Deutschland war, der war auch der gewieße Herr von dem Römische Reiche. Mithin war es nicht nöthig, die Farbe des Adlers, welcher das Sinnbild vom Deutschen Reiche war, zu ändern. Vielmehr erforderte es die Nothwendigkeit, diesen Adler eben die Farbe zu geben, als der Römische Adler hatte. **Deutschland** ist mit **Italien** ganz genau verwand. Sie sind gleichsam wie Geschwisterte anzusehen. Sie haben einen Vatter, einen Herrn. Wer zum König in Deutschland erwählet wird, der ist, zumal heut zu Tage, auch König in Italien oder Römischer Kaiser. Mithin war es ganz schicklich, die Sinnbilder dieser so genau mit einander verbundenen Reiche in einerlei Farbe vorzustellen.

Warum der Adler, welcher ein Sinnbild des Deutschen Reichs oder von Deutschland ist, auch schwarz vorgestellet worden, und keine andere Farbe bekommen hat.

(s) Einige Fürsten in Schlesien haben zwar ehehin Adler in ihrem Schilde geführet, welche eine andere Farbe, als die schwarze hatten. Aber dieß sind nur junge Adler gewesen, welche der alte schwarze Schlesische Adler nach und nach ausgebrütet hat. Künftig will ich mich deutlicher erklären.

stellen. Es gieng aber auch deswegen an, das Sinnbild von Deutschland in schwarzer Farbe vorzustellen; weil es, in Absicht des Orientalischen Kaiserthums, auch gegen Abend und gegen Mitternacht gelegen war, und dazu ein grosser Theil von Deutschland ehehin zu dem alten Römischen Reiche gehöret hat. Sodann mus man in Betrachtung ziehen, daß das Deutsche Reich, oder Deutschland dem Römischen Reiche oder Italien gegen **Mitternacht** gelegen ist; mithin muste das Sinnbild dieses gegen **Mitternacht** gelegenen Reichs in einer **schwarzen** Farbe abgebildet werden. Hiezu kommet endlich noch dieß. Der König von Deutschland hieß ehehin vor seiner Krönung zu Rom, REX ROMANORUM. Er war aber eigentlich nur **König in Deutschland.** Darum nennete er sich ehehin auch nur schlechthin REX. Damit er aber doch was ähnliches mit dem Römischen Reiche haben mögte: so ließ er das Sinnbild des Deutschen Reichs, welches auch sein Wappenbild war, in der **schwarzen** Farbe vorstellen. Daraus folget aber dieser untrügliche Schluß. Wenn der **Römische König** eigentlich nur **König in Deutschland** gewesen ist: so hat er sich auch des Sinnbilds von Italien, vor der Römischen Krönung, nicht bedienen können. Folglich mus der Adler, welchen er als Deutscher König geführet, nicht das Sinnbild von Italien, sondern von dem Deutschen Reiche gewesen sein.

§. 71.

Warum die goldene Bull Kaisers Caroli IV. an eine schwarze und gelbe Schnur gehangen worden, und warum die Kaiserliche Liberei eben diese Farben hat.

Zum Beschluß wollen wir noch eine Frage aufwerfen, welche durch den vorhergehenden §. 70. kann beantwortet werden. Nämlich: **warum K. Carl IV. die goldene Bull an eine schwarze und gelbe Schnur hangen lassen.** Der Herr Kanzler von **Ludwig** (t) hat nicht darauf zu antworten gewußt. Darüber sich um so mehr zu verwundern, da er doch Heroldsrath, und die Heroldskunst sein Hauptwerk gewesen ist. Denn, da er von der Farbe des Wachses an den Kaiserlichen Urkunden handelt: so kommt er auf die **Schnüre**, an welche die Siegel gehangen worden. Er erzählet, daß bei den Kaiserlichen Urkunden meistens die **weisse** und **rothe** Farbe gebrauchet worden. An der Abschrift der goldenen Bull **Kaisers** *Caroli IV.* die zu Heidelberg

(t) In dem zweiten Theil seiner **erläuterten goldenen Bull**, allwo er S. 1301. also schreibet: So viel die Farbe solcher Schnüre betrift: so finde ich, daß bei den Kaiserlichen Urkunden meistens die weisse und rothe Farbe gebraucht worden, welches auch an dem Exemplar der A. B. zu **Heidelberg** und **Mainz** gefunden; da die Siegelschnur halb weiß und roth gewesen. Aber weil bei den Frankfurthern des vielfältigen Vorzeigens halben die Schnur zweimal entzwei gegangen: so hat der Stadtrath unter grossen Solennitäten, und von Mainz verschriebenen Räthen, als Zeugen, wie auch der Notarien Anwesenheit eine neue Schnur schwarz und gelb durch die A. B. ziehen lassen, und nach der jetzigen Kaiserlichen Liberei, die schwarz und gelb, sich hierin richten wollen. Allein die schwarze Farbe habe ich in den mittlern Zeiten von keinen Kaiser in der Siegelschnur in dem Gebrauch gefunden. Stehet also dahin, ob nicht solche das Hauß Oesterreich etwan mit aus Spanien gebracht, welche vielleicht ihres melancholischen Blutes halben grosse Liebhaber von der schwarzen Farbe in Kleidern und Wappen zu sein pflegen. Ob sich gleich auch dieses findet, daß der Reichsadler alzeit von schwarzer Farbe gewesen und die Klauen und Schnabel verguldet worden. Wenn der Herr Kanzler auf den Schild oder auf das Feld gesehen, und dabei gewußt hätte, daß man die Liberei darnach gegeben: so würde er ganz anders geredet haben.

delberg und Mainz anzutreffen, hätten die Schnüre dergleichen Farbe. Weil aber bei dem Frankfurter Exemplar, wegen des vielfältigen Vorzeigens, die Schnur zweimal entzwei gegangen seie: so habe der Stadtrath zu gedachtem Frankfurth, unter grossen Solennitäten, wozu einige Räthe von Mainz verschrieben worden, als Zeugen, wie auch in Anwesenheit der Notarien, eine neue Schnur von schwarzer und gelber Farbe durch die goldene Bull ziehen lassen. Er giebet sodann die Ursache an, warum man schwarze und gelbe Schnüre beliebet habe. Nämlich, man habe sich nach der jetzigen Kaiserlichen Liberei, die schwarz und gelb seie, richten wollen. Hierauf bemerket er weiters, er habe die schwarze Farbe von keinen Kaiser, mittlerer Zeiten, in der Siegelschnur im Gebrauch finden können. Es stünde also dahin, ob nicht das Allerdurchlauchtigste Erzhauß Oesterreich diese Farbe etwan mit aus Spanien gebracht; weil die Spanier, wegen ihres melancholischen Geblüts, grosse Liebhaber, von der schwarzen Farbe in Kleidern und in Wappen zu sein pflegen. Endlich setzt er noch hinzu, es fände sich auch dieß, daß der Reichsadler allezeit von schwarzer Farbe, und dessen Klauen und Schnabel vergüldet gewesen. Diese Unwissenheit hätte ich bei dem Herrn Kanzler von Ludwig nicht gesuchet. Die schwarze Farbe ist viel zu weit hergeholet. Man darf deswegen nicht nach Spanien reisen. Man findet sie in der Nähe. Einmal ist grundfalsch, daß das Allerdurchlauchtigste Erzhauß Oesterreich die schwarze Farbe mit aus Spanien gebracht hat. Der glorwürdigste K. Ludwig von Baiern hat bereits seine Siegel an eine schwarze und gelbe seidene Schnur hangen lassen; wie dieß der Herr Rath Büchner (*u*) bereits bemerket, aber keine Ursache anzugeben gewußt, warum die Kaiser die gelbe und schwarze Farbe beliebet haben. Wenn der Herr Kanzler von Ludwig gewußt hätte, und er hätte es doch wissen können, warum die Reichsliberei eben schwarz und gelb seie: so würde er auch gewußt haben, warum gedachte Schnur, von schwarzer und gelber Farbe genommen worden. Da er nun aber dieß nicht gewußt, wie man hier handgreiflich siehet: so hat er sich auch nicht darein finden können, aus was für Ursachen man die goldene Bull an eine schwarze und gelbe Schnur gehänget. Warum ist denn die Reichsliberei gelb und schwarz? Warum bekommen die Postknechte eine schwarze und gelbe Kleidung? Warum werden die Bothen bei der Reichsritterschaft in eben diese Liberei gekleidet? Warum ist keine andere Farbe beliebet worden? Diese Frage ist gar leicht zu beantworten. Man hat sich nach dem Reichswappen und nach dessen Bilde hierinnen gerichtet. Der Schild ist gelb oder Gold, und das Bild, nämlich die Adler sind schwarz. (*x*) Und

(*u*) In der Schrift, welche diesen Titel führet, und welche ich als ein Angedenken des Herrn Verfassers besitze: *Diploma Ludovicianum, quo nobilibus Advocatis de Plauen, Gera ac Wida varii generis Privilegia & Regalia partim confirmantur, partim de novo conceduntur, compluribus observationibus ad usum juris publici accommodatis illustratum*, allwo er *pag.* 11. *not.* 16. von der seidenen Schnur, woran die goldene Bull, K. Ludovici Bavari hänget, also schreibet: *Sunt autem ista fila ut hodie, coloris* flavi, *ac* nigri, *quare conjectura Dn. de Ludwig, dum perhibet, Archiduces Austriæ hos colores ex Hispania forsan secum reportasse, nullo prorsus nititur fundamento, hocque exemplo satis refutari potest.*

(*x*) Der Herr Consistorialrath Heineccius hat sich in dem Werk *de Sigillis* auch nicht darein zu finden gewust. Denn er schreibet *pag.* 171.

Und darnach hat man die Kaiserliche Liberei gegeben. Deswegen bekommen auch die Postknechte und die Bothen bey der Reichsritterschaft eben eine solche Farbe zu ihrer Kleidung. Aus eben diesen Grunde sind die Schnüre an den Kaiserlichen Urkunden schwarz und gelb. Nach der **Farbe** des Felds oder des **Schilds** wurde ehehin der **Rock** gegeben, und die **Aufschläge** nahm man nach der **Farbe** des **Wappenbilds**. Unter den Reichsreliquien befindet sich ein **brauner** Rock, worein **schwarze** Adler gestickt sind, und der sich von K. **Carl** dem **Grossen** herschreiben soll; woran aber gar sehr zu zweiflen ist. Dieser Rock ist eigentlich von **gelber** Farbe gewesen, (denn er ist durch die Länge der Zeit abgeschossen), und man hat sich auch hierinn nach dem Reichswappen richten wollen. Mehr will ich jetzt nicht hinzu thun; zumal, da ich diese Materie in der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung ohnehin noch einmal vor die Hand nehmen und darinn gegründet darthun werde, daß man ehehin die **Liberei nach** der **Farbe** der **Wappen** gegeben habe. Welches ich um so für nöthiger erachte, weil der Hofrath **Schmeizel**, (y) und andere neuere Heroldisten, darunter namentlich der berühmte Herr Prof. **Reinhard** in Erlang ist, (z) dieß für eine Fabel ausgeben wollen.

pag. 171. §. 7. Difficillimum foret de Filis, quibus usi sunt Cæsares, certa hic asserere. Tantum enim hic reperio parietatem, ut vix certis regulis includi posse videatur. Serica equidem fila omnes adhibuere; attamen modo purpurea & flava, modo flava & nigra, ut adeo nesciam, quæ sit tanti discriminis ratio, nisi cujusvis arbitrium denuo legem hic statuere velis. In der Fortsetzung dieser Wappenbelustigung soll die Ursache angegeben werden, warum die Schnüre an den Kaiserlichen Urkunden nicht von einerlei Farbe gewesen.

(y) In der **Einleitung zur Wappenlehre** S. 221. *not.* 10.

(z) In seiner sonst vortreflichen also betitelten: **vollständigen Wappenkunst** S. 101. §. 160. in der Anmerkung.

Ende des I. Stücks der Wappenbelustigung.

Joseph Friedrich Rein sculpsit

SBB013401199729

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oetter, Samuel Wilhelm, 1720-1792

<<Der>> Wöchentlichen Wappenbelustigungen ... Stück

Bd.: 1

Augsburg 1761

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Her.q.1(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11430204-9
VD18 80085490-001